



**Gemeinde
EMMEN**

Gemeinderat

35 / 17 Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2018



Vorlage Februar 2018 nach Rückweisung Vorlage Oktober 2017 durch Einwohnerrat

Inhaltsverzeichnis

1.	Management Summary	2
2.	Antrag an den Einwohnerrat	10
2.1	Bericht und Antrag des Gemeinderates von Emmen an den Einwohnerrat von Emmen	10
2.2	Prüfung Voranschlag 2017; Kontrollbericht gemäss § 106 Gemeindegesetz.....	10
2.3	Anträge zum AFP	10
2.4	Verfügung.....	11
2.5	Bericht und Empfehlung der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zum Budget 2018	12
3.	Budgetierungs- und Planungsgrundlagen	13
3.1	Budgetvorgaben 2018 des Gemeinderates	13
3.2	Budgetvorgaben 2018 des Kantons Luzern.....	13
3.3	Planungszahlen für die Gemeinde.....	16
3.3.1	Personalaufwand	16
3.3.2	Sachaufwand.....	16
3.3.3	Steuerentwicklung natürliche Personen.....	16
3.3.4	Steuerentwicklung juristische Personen	17
4.	Umstellung auf neuen Rechnungslegungsstandard HRM2	18
4.1	Auswirkungen aus dem neuen Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden	18
4.2	Erklärungen zum vorliegenden AFP	21
5.	Stellenplan	23
6.	Finanzkennzahlen	28
6.1	Selbstfinanzierungsgrad	28
6.2	Selbstfinanzierungsanteil	29
6.3	Zinsbelastungsanteil.....	29
6.4	Kapitaldienstanteil	30
6.5	Nettoverschuldungsquotient	30
6.6	Nettoschuld pro Einwohner.....	30
6.7	Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen pro Einwohner	31
6.8	Bruttoverschuldungsanteil	31
7.	Mittelflussrechnung	32
8.	Anhang	33
9.	Globalbudget je Aufgabenbereich	41

1. Management Summary

Probleme jetzt lösen

Der überarbeitete Voranschlag 2018 schliesst bei einem Aufwand von CHF 185'161'642.00 und einem Ertrag von CHF 185'164'709.00 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'067.00 ab.

Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 19. Dezember 2017 das Budget 2018 dem Gemeinderat zurückgewiesen. Daraufhin musste der Gemeinderat innert der Frist von rund sechs Wochen ein überarbeitetes Budget sowie einen angepassten Aufgaben- und Finanzplan (AFP) für die Einwohnerratssitzung vom 20. März 2018 erarbeiten. Der Gemeinderat hat dabei grundsätzlich am bisherigen Budget festgehalten. Aufgrund genauerer Basisdaten und Annahmen mussten einige Budgetpositionen gegenüber dem ersten Vorschlag korrigiert werden, woraus sich für die zweite Budgetphase ein prognostiziertes Defizit von CHF 6'500'000.- ergab. Die Reduktion dieses Defizites um CHF 1'250'000.00 zum ersten, zurückgewiesenen Budget (inklusive Mehrbelastungen) konnte hauptsächlich durch Einsparungen erzielt werden. So resultierte für das Budget II der laufenden Rechnung für das Jahr 2018 nach wie vor ein Defizit von CHF 5'250'000.00. Die Gemeinde Emmen muss für die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben des neuen Finanzhaushaltsgesetzes (FHGG) zumindest ein ausgeglichenes Budget vorlegen. Damit diese Vorgabe erfüllt werden kann und das Defizit vermieden wird, beantragt der Gemeinderat eine Steuererhöhung von 7/40 Einheiten auf neu 2.225 Einheiten (bisher 2.05 Einheiten).

Der Gemeinderat hat gestützt auf die Beurteilung der Rückweisungs begründungen drei unterschiedliche Vorgehensweisen, welche sich kurz wie folgt darstellen lassen, geprüft:

- a) Festhalten am Voranschlag mit einer Steuererhöhung von 2/10 Einheiten
- b) Umsetzen von Sparmassnahmen im Umfang von mindestens 6 Millionen Franken
- c) Umsetzen von kurzfristig realisierbaren Sparmassnahmen kombiniert mit einer Steuererhöhung

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben musste entgegen einzelner Forderungen aus dem Einwohnerrat auf weitere Defizite verzichtet werden. Auch weitergehende, kurzfristige Sparmassnahmen sind für den Gemeinderat nicht vertretbar. Für den Gemeinderat sind weitere Sparmassnahmen nur möglich, wenn der politische Leistungsauftrag angepasst wird. Während der Sparbemühungen beim Budgetierungsprozess zeigte sich, dass kaum mehr Handlungsspielraum vorhanden ist, denn über 85% der Ausgaben sind gebunden.

2016 legte der Gemeinderat ein Defizit von CHF 7'034'953.08 beim Rechnungsabschluss vor. Auch für 2017 rechnet der Gemeinderat mit einem Defizit. Es zeigt sich ein strukturelles Defizit, das ohne Anpassungen bei den Einnahmen nicht behoben werden kann. Die Defizite führen zudem zu einem Anstieg der langfristigen Schulden, was in der Folge zu höheren Zinsbelastungen führt. Die aktuelle Konstellation lässt vorderhand keinen Abbau der Schulden zu. Dies weil externe Belastungen weiterhin ansteigen und gleichzeitig Einnahmen nicht im selben Umfang wachsen. Beispiele sind Kantonsbeiträge für SEG, IPV, Ergänzungsleistungen - alleine dafür bedeutet dies für das Budget 2018 eine um rund CHF 2.3 Mio. höhere Belastung. Zudem fallen abgewälzte Kosten als Restfinanzierer der Pflegefinanzierung an, welche tendenziell steigen. Nebst dem Anstieg bei den generellen Sozialkosten steigen auch die Ausgaben bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe um weitere rund CHF 0.6 Mio.

Die bedeutenden Investitionen der vergangenen Jahre sowie die geplanten Investitionen für die kommenden Jahre zeigen direkte Auswirkungen auf das Budget. So mussten Unterhaltskosten, Abschreibungen und Zinsaufwände den neuen Begebenheiten angepasst werden. Insbesondere sind Investitionen in Schulanlagen zu nennen, die durch die steigenden Schülerzahlen sowie den neuen Anforderungen aus der Umsetzung des Lehrplans 21 bedingt sind.

Das Ausgabenwachstum und wegfallende Einnahmen (z.B. Liegenschaftssteuer) konnten trotz einer erfreulichen Stärkung der Steuerkraft der natürlichen Personen nicht im erforderlichen Umfang kompensiert werden. Der Gemeinderat hat seit sich mehreren Jahren mit verschiedenen Sparrunden, Entlastungspaketen und unzähligen Optimierungen bemüht, bei gleichbleibendem Steuerfuss (seit 1994), eine Steuererhöhung zur Erfüllung aller geforderten Aufgaben zu verhindern. Die Gemeinde Emmen hat die Pro-Kopf-Ausgaben pro Kopf im Gegensatz zu vergleichbaren Gemeinden in den vergangenen Jahre reduziert¹. Dies zeigte sich auch beim aktuellen Budgetierungsprozess. Das erste Rohbudget, basierend auf dem Budget 2017 mit Sparmassnahmen, schloss mit einem Defizit von rund CHF 15 Mio. ab. Der Gemeinderat hat dann, in Zusammenarbeit mit der Verwaltung und der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission, das Defizit auf CHF 6.0 Mio. gesenkt. Das vorliegende Budget II basiert nun auf weiteren Sparmassnahmen sowie einer Steuererhöhung.

Für die kommenden Jahre ist aufgrund der Vorgaben von Bund und Kanton keine markante Entlastung im Ausgabenbereich zu erwarten. Trotz Stabilisierungs- und Sparmassnahmen sieht der Gemeinderat keine andere Möglichkeit, als eine Steuererhöhung von 2.05 auf 2.225 Einheiten zu beantragen. Dies entspricht einer Steuererhöhung um 7/40 Einheiten. Der Gemeinderat weist darauf hin, dass mit diesem Budget kein finanzieller Spielraum geschaffen wird. Die Ausgaben des laufenden Jahres können lediglich gedeckt werden. Oberstes Ziel des

¹ Die Gemeinde Emmen hat für die vergangenen zehn Jahre einen Wert von -1.43% bei der Beherrschung der laufenden Ausgaben pro Kopf. Sie hat somit ihre Ausgaben pro Kopf reduziert. Bei sämtlichen Städten, die an der Vergleichsstudie der Gemeindefinanzen teil nahmen (insgesamt 19), gibt es nur drei Städte, die ihre Kosten pro Kopf noch mehr gesenkt haben. Soguel, Nils, Munier, Evelyn (2016): Vergleich 2015 der Kantons- und Gemeindefinanzen, IDHEAP (Institut de hautes études en administration publique), Universität Lausanne

Gemeinderates ist es, das Haushaltsgleichgewicht wieder her zu stellen. Gemäss § 5 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) sind die Rechnung und das Budget so zu gestalten, dass sie über mehrere Jahre im Durchschnitt ausgeglichen sind.

Gemäss Art. 14 lit. c der Gemeindeordnung unterliegen die Festsetzung des Voranschlages und des Steuerfusses einer Volksabstimmung, wenn der Steuerfuss verändert wird. Die Gemeinde Emmen befindet sich dadurch in einem budgetlosen Zustand.

Der Gemeinderat ist während des budgetlosen Zustandes lediglich ermächtigt, die für die ordentliche und wirtschaftliche Verwaltung unerlässlichen Ausgaben zu tätigen. Einige Massnahmen sind gestützt auf gesetzliche Vorgaben klar bestimmt. In Zusammenarbeit mit der Verwaltung und der Firma Balmer Etienne AG hat der Gemeinderat Grundlagen geschaffen, um im Einzelfall zu prüfen, ob eine Ausgabe und damit auch eine Aufgabe im budgetlosen Zustand zu tätigen ist.

Sollte der Einwohnerrat an seiner Sitzung vom 20. März 2018 auf das Budget 2018 II eintreten, kommt die Vorlage am 10. Juni 2018 zur Volksabstimmung. Wenn der Einwohnerrat das Budget annimmt, werden Gemeinderat und Einwohnerrat der Stimmbürgerschaft die Annahme des Budgets 2018 empfehlen; wenn der Einwohnerrat nach geführter Detailberatung das Budget 2018 ablehnen sollte, wird der Gemeinderat der Stimmbürgerschaft die Zustimmung zum Budget empfehlen, der Einwohnerrat die Ablehnung. Sollte die Stimmbürgerschaft am 10. Juni 2018 das Budget an der Urne ablehnen, muss der Gemeinderat ein neues Budget erarbeiten und dies dem Einwohnerrat an der Sitzung vom 18. September 2018 wiederum unterbreiten mit anschliessender Volksabstimmung am 25. November 2018, sofern der Steuerfuss verändert wird. Lehnt die Stimmbevölkerung das Budget am 25. November 2018 ein zweites Mal ab, legt der Regierungsrat aufgrund von § 13 Abs. 4 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden das Budget 2018 der Gemeinde Emmen fest.

Sachgruppenergebnisse

Personalkosten

Die Personalkosten wurden um rund CHF 0.69 Mio. tiefer budgetiert als im Vorjahr. Für die budgetwirksame Lohnteuering der Lehrpersonen wurde gemäss kantonalen Vorgaben 0.5% budgetiert. Zudem wird ein erwarteter Mutationsgewinn von 0.5% eingesetzt. Trotz der momentan schwierigen finanziellen Lage wurde für die Personalmassnahmen beim Verwaltungspersonal 0.5% eingerechnet. Einerseits ist dies ein Zeichen der Wertschätzung für das Gemeindepersonal und andererseits erachtet der Gemeinderat eine zweite Nullrunde hintereinander als wenig förderlich, gute Mitarbeitende halten und neue rekrutieren zu können. Die vorgeschlagene Lohnmassnahme von 0.5% für individuelle Lohnanpassungen kommt die

Gemeinde zudem günstiger zu stehen, als die Kosten für vermehrte Wiederbesetzungen von Stellen. Bereits heute zeigt die Praxis bei den Wiederbesetzungen, dass es teilweise sehr personal- und kostenaufwändig ist, kompetente neue Mitarbeitende gewinnen zu können.

Sachkosten

Die Sachkosten wurden insgesamt sehr zurückhaltend budgetiert. Auffällig sind die Steigerungen bei den Beiträgen an Kantone und Konkordate, an private Organisationen sowie an private Organisationen ohne Erwerbszweck bzw. an private Haushalte. Aus diesen vier Kontengruppen resultieren gesamthaft über CHF 5.1 Mio. höhere Kosten als diese im Budget 2017 veranschlagt waren. Hauptsächlich zeichnen sich dafür Massnahmen aus dem Konsolidierungsprogramm 2017 des Kantons Luzern (KP17) verantwortlich. Es handelt sich dabei grösstenteils um Kosten im Sozialbereich.

Tiefere Ausgaben beim Büromaterial, Betriebs- und Verbrauchsmaterial, Büromöbel und -geräte, beim baulichen Unterhalt etc. können die markanten Kostensteigerungen nicht auffangen.

Aufgrund der Neubewertungen der Anlagen aus dem Finanz- und dem Verwaltungsvermögen resultieren deutlich höhere Abschreibungen. Mehrheitlich können diese durch die Entnahmen aus den Neubewertungs- und Aufwertungsreserven gemindert werden. Zudem müssen im Jahr 2018 keine Abschreibungen für den Bilanzfehlbetrag getätigt werden, da dieser komplett mit den Aufwertungsreserven verrechnet wurde.

Das weiterhin sehr tiefe Zinsniveau ermöglicht es der Gemeinde zudem, günstige Refinanzierungen zu tätigen, welche auch in den kommenden Jahren den raschen Anstieg der Zinsbelastungen verhindern sollten.

Erlöse

Aufgrund der aktuellen und der künftig zu erwartenden Entwicklungen konnten die Steuererträge grundsätzlich leicht optimistischer budgetiert werden. Dies resultiert in einem Anstieg von rund CHF 0.5 Mio. Zudem wurde für die geplante Steuererhöhung von 0.175 Einheiten der Betrag von rund CHF 5.25 Mio. eingerechnet.

Für das Jahr 2018 darf mit einem um rund CHF 0.6 Mio. höheren Beitrag aus dem kantonalen Finanzausgleich gerechnet werden. Der Finanzausgleich bedeutet eine deutliche Entlastung für die Gemeindefinanzen.

Investitionen

Das Budget 2018 der Investitionsrechnung sieht bei Bruttoausgaben von CHF 19'290'000.00 und Bruttoeinnahmen von CHF 2'273'000.00 Nettoinvestitionen von CHF 17'017'000.00 vor. Den Schwerpunkt der Ausgaben bilden die Hochbauten mit rund CHF 11.65 Mio. Davon entfallen CHF 9.5 Mio. auf die Erstellung des 4. Trakts beim Schulhaus Erlen. Ein Teil der geplanten Investitionen wurde bereits mit früheren Sonderkrediten genehmigt, für die restlichen Investitionen werden dem Parlament separate Kredit- bzw. Sonderkreditanträge vorge-

legt. Durch die erneute Auflage der langfristigen Investitionsplanung konnte das Investitionsvolumen für das Budgetjahr 2018 und die Planjahre 2019 - 2021 wesentlich besser gelenkt werden.

Finanzkennzahlen

Die andauernden, grossen Investitionen in Schulanlagen führen dazu, dass der Druck auf die Finanzkennzahlen weiter anhält. Die Etablierung der langfristigen Investitionsplanung hat dazu geführt, dass sich die negative Entwicklung der Finanzkennzahlen in Grenzen hält.

Umstellung auf HRM2

Die Umstellung auf den neuen Rechnungslegungsstandard HRM2 bringt einige Veränderungen mit sich. Insbesondere wurden die ehemaligen Produktgruppen zu Aufgabenbereichen umformiert. Sämtliche Konten wurden nach dem neuen Kontenrahmen definiert. Die Vorgaben des Kantons Luzern in Hinsicht auf Transparenz konnten dabei umgesetzt werden. Die wesentlichste Änderung zu früheren Jahren betrifft dabei die Globalbudgets selber. Bis anhin wurden jeweils die Primärkosten verabschiedet. Die Umlagen von Kostenstellen auf Kostenträger wurden zwar ausgewiesen aber vom Parlament nicht beurteilt. Künftig werden die Globalbudgets nach Umlagen verabschiedet. So wird den effektiven Kosten (Primär- und Sekundärkosten) der einzelnen Aufgabenbereiche mehr Beachtung geschenkt.

Durch das neue Rechnungslegungsmodell verändert sich die Struktur der Ausgaben und Erträge massgeblich. Dadurch dass die Umlagen innerhalb der Erfolgsrechnung erfolgen, hat sich die Summe der ausgewiesenen Aufwände bzw. Erträge deutlich erhöht. Die im Budget 2018 getätigten Umlagen belaufen sich auf gegen CHF 28 Mio.

Damit die Vergleichbarkeit zum Budget 2017 bzw. zur Rechnung 2016 gewährt bleibt, wurden diese Globalbudgets ebenfalls nach neuer Rechnungslegungsart dargestellt.

Im Kapitel 4 werden die wesentlichsten Änderungen erläutert.

Würdigung

An der Sitzung vom 19. Dezember 2017 hat der Einwohnerrat den AFP 2018 (35/17) zur Überarbeitung dem Gemeinderat zurückgewiesen. In enger Zusammenarbeit mit den Departementsleitenden sowie den zuständigen Aufgabenbereichsverantwortlichen ist das Budget 2018 und der AFP innert sechs Wochen überarbeitet worden. Der Gemeinderat hat gestützt auf die Beurteilung der Rückweisungs begründungen drei unterschiedliche Vorgehensweisen, welche sich kurz wie folgt darstellen lassen, geprüft:

- d) Festhalten am Voranschlag mit einer Steuererhöhung von 2/10 Einheiten;
- e) Umsetzen von Sparmassnahmen im Umfang von mindestens 6 Millionen Franken;
- f) Umsetzen von kurzfristig realisierbaren Sparmassnahmen kombiniert mit einer Steuererhöhung.

Der Gemeinderat hatte in der Würdigung des ersten Budgets für das Jahr 2018 eingehend aufgezeigt, dass das Wachstum und die Veränderungen in der Gemeinde vielfältige Chancen bieten, aber gleichzeitig auch mit Risiken verbunden sind. Vor allem das aktuelle Bevölkerungswachstum, strukturelle Probleme und auch zwingend notwendige Investitionen (z.B. unumgängliche Erweiterungen des Schulraumes) belasten die Gemeindefinanzen. Das Wachstum wird erst mit zeitlichen Verzögerungen auch zu höheren Steuereinnahmen führen. Der Gemeinderat war deshalb überzeugt, mit dem ersten Budget eine langfristig nachvollziehbare und damit auch wirkungsvolle Lösung dem Einwohnerrat unterbreitet zu haben. Eine erneute Präsentation des gleichen Budgets wäre aus Sicht des Gemeinderates politisch nicht zu verantworten gewesen. Die detaillierte und eingehende Prüfung der verschiedenen Varianten führte zum Ergebnis, dass aufgrund gesetzlicher Vorgaben (z.B. Volksschulbildungsgesetz, Pflegefinanzierung, Gesetz über die Sozialhilfe, Gemeindegesetz, Planungs- und Baugesetz) sowie vertraglicher Verpflichtungen (z.B. Leistungsvereinbarung Spitex, Mitgliedschaften) und auch gestützt auf die Reglemente der Gemeinde (z.B. Betreuungsgutscheine) kein erhebliches sowie innert Monatsfrist kurzfristig umsetzbares Sparpotential gegeben ist. Sparanstrengungen im Umfang von 6 Millionen Franken sind aufgrund der beschränkten Handlungsoptionen nicht innert so kurzer Zeit zu realisieren. So wären beispielsweise die Reduktion der Anzahl Schulklassen, ein Klasse ist mit ungefähren Kosten von CHF 150'000.00 gleichzusetzen, oder der Abbau von Stellen, ein Arbeitsplatz in der Verwaltung entspricht im Durchschnitt dem Betrag von CHF 100'000.00, in dieser Zeit rechtlich nicht möglich. Rund 85% aller Ausgaben des Budgets der Gemeinde Emmen sind aufgrund von gesetzlichen Vorgaben oder übergeordneten Normen gebunden. Der Gemeinderat verzichtet bewusst darauf, wie von Teilen des Einwohnerrates in die Diskussion eingebracht, ein Defizit zu präsentieren. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben führen Defizite zur unmittelbaren Erhöhung der Abschreibungen und würden damit bereits für das Budget 2019 die Ausgangslage erneut verschärfen. Das ist für den Gemeinderat kein praktikabler Lösungsansatz. Auch bei den unge-

bundenen Ausgaben kann aufgrund der damit verbundenen Konsequenzen nicht innerhalb weniger Wochen das von Teilen des Einwohnerrates geforderte Sparpotential umgesetzt werden. Ein kurzfristiger Abbau zum Beispiel im Bereich der Juniorensportförderung müsste von den betroffenen Vereinen mit Beitragserhöhungen im Umfang von CHF 80.00 pro Kind kompensiert werden. Die engagierten, freiwillig tätigen Organisationen dürfen auch in finanziell schwierigen Zeiten darauf vertrauen, dass die Unterstützungsleistungen und Beiträge nicht ohne Vorwarnung massiv gekürzt werden. Zudem sind aufgrund der damit verbundenen Auswirkungen politische Diskussionen über Leistungsabbau in Kenntnis der Konsequenzen zu führen. Das war vorliegend nicht möglich.

Der Gemeinderat hat sich deshalb für eine Variante mit Sparen und einer Steuererhöhung ausgesprochen. Das zweite Budget für das Jahr 2018 enthält im Vergleich zum ersten Budget Aufwandreduktionen (Sparmassnahmen) und Einnahmenganpassungen (z.B. zeitliche Ausdehnung Parkgebühren) im Gesamtbetrag von CHF 1'250'000.00. Die detaillierten Anpassungen und Veränderungen finden sich in einer separaten Zusammenstellung. Verbunden mit einer Steuererhöhung von 7/40 Einheiten auf neu 2.225 Einheiten (bisher 2.05 Einheiten) kann der Gemeinderat ein gesetzeskonformes und ausgeglichenes Budget präsentieren. Die vorgeschlagene Steuererhöhung führt zu Mehreinnahmen von CHF 5'250'000.00. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass das Potential für weitere Aufwandreduktionen und einen Leistungsabbau im Umfang der beantragten Steuererhöhung fehlt. Der Betrag von CHF 5'250'000.00 kann innerhalb der zu erbringenden Aufgaben (z.B. Verzicht auf Bundesfeier, Verzicht auf Vereinsunterstützung, Abbau Jugendsportförderung, Erhöhung Anzahl Lernenden pro Klasse) nicht kompensiert werden. Dabei gilt es wiederholt darauf hinzuweisen, dass in bestimmten Aufgabenbereichen (z.B. Sozialhilfe, Volksschulbildung) die Reglungsdichte grundsätzlich nur marginale Handlungsoptionen für Sparmassnahmen auf der Stufe Gemeinden ermöglicht. Gleichzeitig ist auch daran zu erinnern, dass sowohl der Gemeinderat, als auch der Einwohnerrat, das Wohlergehen aller Emmerinnen und Emmer zu beachten hat und deshalb eine rein finanzorientierte Vorgehensweise zu einem kaum realisierbaren Verzicht auf Steuererhöhungen nicht zielführend sein kann, sondern gar Langzeitschäden mit sich bringen würden. Der Gemeinderat stellt wiederholt fest, dass die finanzielle Talsohle nicht alleine mit dem sparsamen Umgang von Mitteln durchschritten werden kann. Der Gemeinderat ist der Überzeugung, dass nach einer stabilen Periode von 20 Jahren die Steuern angepasst werden müssen. In diesem Zeitrahmen sind die Leistungen der Gemeinde in den Bereichen Gesundheit (Pflegefiananzierung), Bildung (inklusive Kinderbetreuung), Infrastruktur (Neubau Schulhaus Gersag, Sanierung der Schulanlagen Meierhöfli, Gersag, Hübeli), Sport (z.B. Erstellung Kunstrasen) und im öffentlichen Verkehr (z.B. Bahnhof Gersag, Fahrplanoptimierungen etc.) teils deutlich verbessert worden. Im Gegenzug haben die Einwohnerinnen und Einwohner von den kantonalen Steuersenkungen und der Erhöhung des Betreuungsabzuges, der Abschaffung der Liegenschaftssteuer sowie der Reduktion der Un-

ternehmenssteuern profitieren können. Der Gemeinderat vertraut darauf, dass bei der Beurteilung der Vor- und Nachteile des vorliegenden Budgets alle Anspruchsgruppen und auch die politischen Verantwortungsträgerinnen und -träger eine gesamtheitliche Betrachtungsweise einer individualisierten Optik vorziehen.

Emmenbrücke, 21. Februar 2018

2. Antrag an den Einwohnerrat

2.1 Bericht und Antrag des Gemeinderates von Emmen an den Einwohnerrat von Emmen

Für das Budget 2018 und Festsetzung der Gemeindesteuer der Einwohnergemeinde Emmen für das Jahr 2018.

2.2 Prüfung Voranschlag 2017; Kontrollbericht gemäss § 106 Gemeindegesetz

Die kantonale Aufsichtsbehörde hat den Voranschlag 2017 mit Schreiben vom 09. März 2017 mit folgendem Hinweis geprüft:

„Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Voranschlag 2017 sowie der Finanz- und Aufgabenplan 2017 - 2021 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Im Rahmen dieser Prüfung wurden keine Anhaltspunkte festgestellt, welche aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.“

2.3 Anträge zum AFP

Der Gemeinderat hat den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2018 bis 2021 und das Budget für das Jahr 2018 verabschiedet und beantragt Folgendes:

1. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2018 bis 2021 sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.
2. Das Budget für das Jahr 2018 sei mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'067.00 sowie Investitionsausgaben von CHF 19'290'000.00 sowie einem Steuerfuss von 2.225 Einheiten zu beschliessen (Vorjahr 2.05 Einheiten).
3. Die Globalbudgets der nachfolgend genannten Aufgabenbereiche seien inkl. der politischen Leistungsaufträge zu genehmigen:

Behörden / Departement Kanzlei / Stabsstelle Kommunikation und Marketing

Direktion Finanzen und Personelles: Finanzen und Informatik / Personal und Organisation / Immobilien / Steuerwesen

Direktion Bau und Umwelt: Öffentlicher Verkehr / Planung und Hochbau / Ver- und Entsorgung / Strassen und öffentliche Anlagen

Direktion Soziales und Gesellschaft: Berufsbeistandschaft / Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Emmen / Soziales / Gesellschaft

Direktion Schule und Kultur: Volksschule / Schuldienste / Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen / Sonderschulung / Übriges Schulangebot / Gemeindebibliothek / Kunst und Kultur

Direktion Sicherheit und Sport: Sicherheit / Feuerwehr und Zivilschutz / Sport / Frei- und Hallenbad

4. Der Gemeinderat sei zur Aufnahme von Fremdkapital zur Deckung des Mittelbedarfs der Einwohnergemeinde Emmen von CHF 27'668'165.00 zu ermächtigen.

2.4 Verfügung

Das Budget wird der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zur Prüfung übergeben. Diese erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des Gemeinderates und des Einwohnerrates einen Bericht und gibt dem Einwohnerrat eine Empfehlung über die Genehmigung ab.

Emmenbrücke, 21. Februar 2018

Für den Gemeinderat

Gemeindepräsident:
Rolf Born

Gemeindeschreiber:
Patrick Vogel

2.5 Bericht und Empfehlung der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zum Budget 2018

In Ausübung unserer Tätigkeit haben wir das Budget 2018 der Einwohnergemeinde Emmen geprüft.

Wir halten folgendes fest:

- Das Budget 2018 wurde gewissenhaft erstellt.
- Der vom Gemeinderat vorgeschlagene Steuerbezug von 2.225 Einheiten ist notwendig.
- Wir empfehlen die Genehmigung des Budgets 2018 und die Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans.

Emmenbrücke, 13. März 2018

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Der Präsident:

T. Bühler

Die Mitglieder:

M. Eschmann

B. Fas

M. Greter

A. Kappeler

M. Lingg

P. Müri

B. Schneider

H. Schwegler

3. Budgetierungs- und Planungsgrundlagen

3.1 Budgetvorgaben 2018 des Gemeinderates

Für das Budget 2018 hat der Gemeinderat im Juni 2017 folgende **Budgetziele** definiert:

- Das Budget ist ausgeglichen zu gestalten.

Um die Budgetziele zu realisieren, hat die Direktion Finanzen und Personelles folgende **Budgetvorgaben** definiert:

- **Jahresteuierung** von 0% für Sachaufwand
- **Wirtschaftswachstum** von 1% für die generelle Einnahmenkalkulation
- Erhöhung der **Personalkosten Verwaltung** um 0.5%
- Bereits bekannte Mutationsgewinne bei personellen Wechseln für 2018 müssen berücksichtigt werden.
- Es dürfen keine Platzhalter budgetiert werden.
- Die **Lohnmassnahmen des Lehrpersonals** richten sich nach den Vorgaben des Kantons.
- Der **bauliche Unterhalt** ist insgesamt gleich wie im Budget **2017** zu kalkulieren.
- Mögliche **Mehreinnahmen** dürfen **nicht durch Mehrausgaben** im selben Globalbudget **kompensiert** werden. Ausnahme: Massnahmen aus den Sparvorschlägen.
- Die anlässlich der Budgetbesprechung mit der **politischen Begleitgruppe** erarbeiteten und vom **Gemeinderat gutgeheissenen Sanierungsmassnahmen** sind in die Budgetierung einzubeziehen.

3.2 Budgetvorgaben 2018 des Kantons Luzern

Allgemeine Annahmen zu den Wachstumsraten, Stand 06. September 2017:

<i>in Prozent</i>	B 2018	P 2019	P 2020	P 2021
Personalaufwand (budgetwirksam)	0.50%	0.50%	1.00%	1.00%
Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Gebühren/Entgelte	0.50%	0.50%	1.00%	1.00%
Steuerentwicklung natürliche Personen	3.25%	3.25%	3.25%	3.25%
Steuerentwicklung juristische Personen	3.25%	3.25%	3.25%	3.25%

Bildung

Personalaufwand für die Lehrpersonen:

Der Regierungsrat hat im Rahmen des Konsolidierungsprogramms 2017 (KP17; B39 vom 19. April 2016) entschieden, die Unterrichtsverpflichtung der Lehrpersonen per Schuljahr 2017/2018 um eine Lektion zu erhöhen. Umgerechnet ergibt dies einen Spareffekt von rund 3.5%. Die Massnahme greift im Budget 2017 erst für 5 Monate (Effekt 2017: 1.5%). Im Budget 2018 entfaltet die Massnahme ihre volle Wirkung, womit eine weitere Reduktion der Besoldungskosten um 2% eingerechnet werden kann.

Gemäss aktuellem Stand sieht der Regierungsrat eine budgetwirksame Erhöhung des Besoldungsaufwands um 0.5% vor. Unter Berücksichtigung des Mutationseffekts von ebenfalls 0.5% steht somit 1% der Lohnsumme für Besoldungsmassnahmen zur Verfügung. Über die Verwendung entscheidet der Regierungsrat nach Genehmigung des Budgets (und der damit zur Verfügung stehenden Lohnsumme) durch den Kantonsrat im Dezember 2017.

Schulgeldbeiträge:

<i>Schulgeldbeiträge pro SchülerIn</i>	B 2017	B 2018
Kindergarten	CHF 2'823.00	CHF 2'754.00
Basisstufe	CHF 3'778.00	CHF 3'722.00
Primarstufe	CHF 3'778.00	CHF 3'722.00
Sekundarstufe I	CHF 4'973.00	CHF 4'856.00
Fremdsprachige Lernende	CHF 785.00	CHF 758.00

Lehrmittelkosten:

- Einführung neues Lehrmittel Französischunterricht Primarschule (geplant gestaffelt ab Schuljahr 2018/2019)
- Einführung Lehrmittel Deutsch Sekundarschule (gestaffelt bis Schuljahr 2019/2020)
- Einführung neues Geschichtslehrmittel Sekundarschule (geplant gestaffelt ab Schuljahr 2108/19).

Einführung neue Schuladministrationssoftware:

- Aufgrund des budgetlosen Zustands musste der Start des Projekts verschoben werden. Es ist nun geplant, im Januar 2018 mit den Umsetzungsarbeiten für die Einführung der neuen Schuladministrationssoftware zu starten. Der effektive Start in den Pilotschulen erfolgt voraussichtlich ab August 2018. Für das Jahr 2018 werden Beiträge für zwölf Monate budgetiert und zwar CHF 12.00 pro Lernende.

Lehrplan 21

- Im Schuljahr 2018/19 erfolgt die Umsetzung in der sechsten Primarklasse. Aufgrund der neuen Wochenstundentafel ist eine zusätzliche Lektion zu budgetieren (ab 1. August 2018). Die Kompensation erfolgt später mit der Einführung der Wochenstundentafel der Sekundarschule.

Kantonsbeitrag für die schulinterne Weiterbildung

- Pauschalbeitrag pro Gemeinde CHF 1'500.00 (bisher CHF 1'500.00)
- Beitrag pro Schüler/Schülerin CHF 5.00 (bisher CHF 5.00)

Sonderschulung:

Zahlung der Gemeinden in Pool inkl. heilpädagogischer Früherziehung

- Sonderschulung CHF 118.00 (bisher CHF 118.00)

Gemeindebeiträge an Kantonsschulen und private Gymnasien für das Schuljahr 2017/18:

Stichtag: Lernende per 1.1.2017: CHF 16'000.00 (bisher CHF 15'000.00)

Beitrag der Wohnortsgemeinde für den Besuch einer Kantonsschule oder eines privaten Gymnasiums während der obligatorischen Schulzeit.

Musikschule:

Durchschnittlicher Pro Kopf-Beitrag an die Musikschule für das Schuljahr 2017/18

Stichtag: Lernende per 1.11.2017: CHF 350.00

Zivilstandswesen

Budget Infostarkosten 2018 pro EW: CHF 0.30 (bisher CHF 0.30)

Sozialbereich

<i>Beiträge pro EinwohnerIn</i>	B 2017		B 2018	
Krankenversicherung (IPV)	CHF	79.37	CHF	61.09
Ergänzungsleistungen AHV/IV	CHF	282.10	CHF	370.95
Verwaltungskostenübernahme EL/IPV (STAPUK)	CHF	6.88	CHF	6.83

SEG (Gesetz über die sozialen Einrichtungen)

- ohne Selbstbehalt	CHF	217.11	CHF	214.11
- mit Selbstbehalt	CHF	225.90	CHF	222.80
Familienzulagen für nicht Erwerbstätige	CHF	3.91	CHF	4.36

3.3 Planungszahlen für die Gemeinde

Für die Planung der Gemeindefinanzen wurden folgende Parameter angenommen:

Eingabe Einflussfaktoren / Plangrössen	B 2017	B 2018	P 2019	P 2020	P 2021
Veränderung Personalaufwand (30)			0.25%	0.25%	0.25%
Teuerung Sach- und Betriebsaufwand (31)			0.00%	0.00%	1.00%
Veränderung Transferleistungen (36/46)			0.00%	0.00%	0.00%
Veränderung Entgelte (42)			1.00%	1.00%	1.00%
Veränderung überiger Aufwand/Ertrag			0.10%	0.10%	0.10%
Steuerfuss	2.05	2.225	2.225	2.225	2.225
Zinssätze (für Neukredite)		1.10%	1.20%	1.20%	1.30%
Zinssätze (für interne Zinsrechnungen)		1.10%	1.20%	1.20%	1.20%
Wachstum der ständigen Wohnbevölkerung	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	30'896	31'205	31'517	31'832	32'150
Wachstum der Ø Steuerkraft natürliche Personen			3.25%	2.00%	1.00%
Wachstum der Ø Steuerkraft juristische Personen			3.25%	2.00%	1.00%

3.3.1 Personalaufwand

Der Personalaufwand ist abhängig von der Entwicklung des Personalbestandes und von der Teuerung sowie in einem gewissen Masse vom Wirtschaftswachstum, welches Druck auf Lohnerhöhungen ausübt.

3.3.2 Sachaufwand

Der Sachaufwand entwickelt sich weitgehend analog der Teuerung. Bei einzelnen Bereichen mussten sprungfixe Kosten in Kauf genommen werden.

3.3.3 Steuerentwicklung natürliche Personen

Das Steueraufkommen hängt grundsätzlich von der Entwicklung der Zuwanderung und von der Veränderung des Steueraufkommens bei den bestehenden Steuerzahlenden ab. Wir gehen davon aus, dass sich die Zuwanderung aufgrund der Leerwohnungsquote und der bekannten Bauvorhaben (Rüeggisingen, Hübeli, Feldbreite, etc.) konstant halten wird, d.h. es ist weiterhin mit einem Wachstum zu rechnen.

Für 2018 gibt der Kanton Luzern eine Steigerung des Steueraufkommens von 3.25% vor. Die Gemeinde Emmen lehnt sich aus Erfahrung des aktuellen Jahres an die Vorgaben des Kantons an und budgetiert etwas offensiver als in der Vergangenheit. Daher wurden höhere Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen budgetiert.

3.3.4 Steuerentwicklung juristische Personen

Beim Steueraufkommen der juristischen Personen sind dieselben Faktoren wie bei den natürlichen Personen für die Entwicklung verantwortlich. Die Gemeinde ist davon überzeugt, dass nach heutigem Wissensstand von einer gewissen Zuwanderung ausgegangen werden kann, die mit einer zeitlichen Verschiebung zu einem Wachstum der Steuern führen wird.

Für das Budgetjahr 2018 kann mit einem Anstieg der Erträge gerechnet werden. Der Kanton prognostiziert ein Wachstum von 3.25%. Unsere Erfahrungswerte decken sich mit dieser Tendenz.

4. Umstellung auf neuen Rechnungslegungsstandard HRM2²

"Im Projekt Steuerung von Aufgaben und Ressourcen auf kommunaler Ebene (stark.lu) geht es um die Einführung des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) bei den Luzerner Gemeinden. HRM2 ist eine Weiterentwicklung des heutigen Rechnungslegungsmodells für die öffentlichen Gemeinwesen. Mit HRM2 wird die Rechnungslegung auf eine vermehrt betriebswirtschaftliche Sicht ausgerichtet, ohne die bewährten Elemente des bestehenden Modells aufzugeben. Weiter werden das Kreditrecht und die Vorgaben zu den politischen sowie betrieblichen Steuerungsinstrumenten modernisiert." So erklärt der Kanton Luzern auf seiner Homepage das Projekt stark.lu.

Die Gemeinde Emmen hat sich als Testgemeinde zur Verfügung gestellt. Dies bedeutet, dass die Einführung von HRM2 per 1.1.2018 erfolgt, somit ein Jahr eher als vom Kanton für die restlichen Gemeinden vorgesehen.

Die Gemeinde Emmen hat per 1.1.2009 die Umstellung auf die Kostenrechnung und damit verbunden die Einführung der wirkungsorientierten Verwaltung (WOV) vollzogen. Seit diesem Zeitpunkt wurden Budget und Jahresrechnung in sogenannten Produktgruppen und in verdichteten Globalbudgets bzw. Globalrechnungen dargestellt. Zeitgleich wurden Ziele für die politische Steuerung eingeführt. Mittels Indikatoren konnte die erbrachte Leistung gemessen werden. Alles in allem die besten Voraussetzungen, um als Testgemeinde die Umstellung auf HRM2 früher vollziehen zu können. In diesem Kapitel werden die wesentlichsten Änderungen zwischen den beiden Rechnungslegungsstandards erläutert. Für umfassendere Erläuterungen insbesondere Gesetz und Verordnung sowie ausführliche Handbücher mit detaillierten Ausführungen und Beispielen für die Anwendung des neuen Rechnungslegungsstandards wird auf die Homepage des Kantons Luzern verwiesen:

http://www.lu.ch/verwaltung/FD/projekte_themen/fd_starklu.

4.1 Auswirkungen aus dem neuen Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden

Von HRM1 zu HRM2

Die Rechnungslegung der Luzerner Gemeinden orientierte sich bis zur Verabschiedung des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG, SRL Nr. 160) am Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 1 (HRM1). Beim HRM1 handelt es sich um ein Rechnungslegungsmodell für Kantone und Gemeinden, das in den 70er-Jahren von der Finanzdirektorenkonferenz (FdK) entwickelt wurde. Nach und nach wurde es in allen schweizerischen Kanto-

² Die in diesem Kapitel ausgeführten Erklärungen zu HRM2 basieren auf den Informationen des Kantons Luzern. Mehr dazu finden Sie unter http://www.lu.ch/verwaltung/FD/projekte_themen/fd_starklu.

nen und Gemeinden eingeführt. HRM1 hat die korrekte Haushaltsführung nach dem Modell der doppelten Buchhaltung und nach den traditionellen Budget- und Finanzgrundsätzen ermöglicht.

Das Rechnungslegungsmodell HRM1 hat sich seit der Einführung kaum weiterentwickelt. In sprachlicher und vor allem methodischer Hinsicht überzeugt das alte Rechnungsmodell nicht mehr. Zudem gestaltet sich die Nachvollziehbarkeit des geltenden Rechnungsmodells, aus Sicht des privatwirtschaftlichen Rechnungswesens, zunehmend schwieriger. Die schweizerische Finanzdirektorenkonferenz (FdK) hat deshalb HRM1 weiterentwickelt und 2008 die neuen Fachempfehlungen unter dem Namen Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) herausgegeben. Dieses neue Modell strebt eine verstärkte Harmonisierung des Rechnungswesens von Bund, Kantonen und Gemeinden an.

Der Kanton Luzern passte seine Rechnungslegung auf das Rechnungsjahr 2012 an. Die Anpassung bei den Luzerner Gemeinden erfolgt mit dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), welches am 1. Januar 2018 in Kraft tritt und erstmalig für das Rechnungsjahr 2019 anwendbar ist.

Grundzüge von HRM2

Neben einem neu gestalteten Kontorahmen aufgrund der Anforderungen der Finanzstatistik ergeben sich durch HRM2 weitere, wesentliche Neuerungen. Die funktionale Gliederung hat unter HRM2 aufgrund der Weiterentwicklung der öffentlichen Aufgaben, der internationalen Bedürfnisse und der Anforderungen des Bundes Anpassungen erfahren.

Insgesamt verfolgen die Änderungen das Ziel, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln (Prinzip "true and fair view"). Dadurch wird die Transparenz verbessert, insbesondere bezüglich Abschreibungen und Rückstellungen.

Einführung True and Fair View-Prinzip

Gemäss § 43 ff FHGG soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt werden. Insbesondere soll dabei den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung, der Stetigkeit und der Periodengerechtigkeit gefolgt werden. Die Anwendung dieser Grundsätze hat einige Anpassungen in der Bilanz zur Folge. So müssen beispielsweise die Anlagen des Finanz- und des Verwaltungsvermögens neu bewertet werden, um den geforderten Fortführungswerten zu entsprechen. Dies löst bei einigen Anlagen neue Abschreibungswerte aus, die grösstenteils mit den Aufwertungsreserven wieder verrechnet werden können und daher als ergebnisneutral betrachtet werden können. Im Weiteren wurde die Abschreibungsdauer bei einigen Anlagekategorien verändert.

Eine weitere wesentliche Veränderung zeigt sich in der Kostenrechnung. Gemäss § 54 FHGG müssen die Gemeinden für alle Leistungen eine Kostenrechnung führen. Im § 45 FHGV führt

der Regierungsrat aus, dass dabei nicht nur die Primärkosten und Primärerlöse massgebend sind, sondern ebenfalls Umlagen und Verrechnungen nach dem Verursacherprinzip. Bis anhin wurden sowohl im BAFIP als auch in der Rechnung jeweils die Primärkosten und -erlöse für die Verabschiedung durch das Parlament dargestellt (Zeile 13). Der Ausweis der Vollkosten (Kostenrechnung inkl. Umlagen, Zeile 17) wurde in den Publikationen zwar dargestellt, war aber nicht Gegenstand der Verabschiedung. Neu werden einige Aufgabenbereiche über sehr geringe Globalbudgets verfügen, dies weil die meisten Kosten auf andere Aufgabenbereiche verrechnet werden. Im Gegensatz dazu werden die meisten Aufgabenbereiche neu deutlich höhere Globalbudgets ausweisen, dies weil sie als Umlagen/Verrechnungsempfänger gelten. Eine direkte Vergleichbarkeit zu früheren Budgets oder Rechnungen wird dadurch erheblich erschwert.

Aufgaben- und Finanzplan

Der Aufgaben- und Finanzplan löst den bisherigen BAFIP (Budget, Aufgaben- und Finanzplan) ab. Gemäss § 8 ff FHGG erstellt der Gemeinderat jährlich einen Aufgaben- und Finanzplan (AFP) zu Handen des Parlaments, wobei dieser ein Budgetjahr und mindestens drei weitere Planjahre beinhaltet. Bis anhin wurden im BAFIP jeweils ein Budgetjahr und vier Planjahre dargestellt.

Der AFP wird in Aufgabenbereiche gegliedert und umfasst insbesondere die Lagebeurteilung, die Planung der Aufgaben und Finanzen, Erläuterungen, den Bericht des strategischen Controlling-Organs sowie den Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht. Der bisherige BAFIP hat zu diesen Themen ebenfalls Auskunft gegeben.

Neu gemäss § 11 FHGG und § 5 FHGV muss ein Aufgabenbereich insbesondere Aussagen zu den folgenden Punkten aufführen (Die mit einem * gekennzeichneten Inhalte sind vom Parlament zu beschliessen.):

- der politische Leistungsauftrag*;
- der Bezug zum Legislaturprogramm;
- die Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen;
- die Messgrössen;
- die Entwicklung der Finanzen, bestehend aus einem Globalbudget* und den Total Investitionsausgaben*.

Gegenüber dem bisherigen BAFIP besteht die hauptsächlichste Änderung darin, dass der politische Leistungsauftrag vom Parlament neu zu beschliessen ist. Dies erlaubt dem Parlament, direkt Einfluss auf die politischen Leistungsaufträge, die Globalbudgets der Erfolgsrechnung sowie die Investitionsausgaben zu nehmen.

Trennung Kredit- und Ausgabenrecht

Eine weitere wesentliche Änderung betrifft das Kredit- und Ausgabenrecht. Bis anhin hat der Budgetkredit bzw. der Investitionskredit automatisch die Ausgabenbewilligung enthalten. Neu wurden der Bereich Kreditrecht und der Bereich Ausgabenrecht strikte getrennt. Dies bedeutet, dass ohne Vorliegen eines Budgetkredits (Erfolgsrechnung oder Investitionsrechnung) keine Ausgaben getätigt werden können. Und im Umkehrschluss, sofern die Ausgabenbewilligung fehlt, können Kredite nicht beansprucht werden.

Im Weiteren gilt es zu beachten, dass die Globalkredite je Aufgabenbereich erteilt werden und diese strikte einzuhalten sind. Überschreitungen können nicht per se erfolgen. Je nach Art der Ausgabe müssen Nachtragskredite vor Ausschöpfung des Budgetkredits eingeholt werden. In Ausnahmefällen können Ausgaben durch bewilligte Kreditüberschreitungen aufgefangen werden.

Gemäss § 33 FHGG setzt jede Ausgabe das Vorhandensein einer Rechtsgrundlage, eines Budgetkredits und einer Ausgabenbewilligung voraus. Diese Voraussetzungen geben Antwort auf die folgenden Fragen, welche jeweils vor Tätigung der Ausgabe beantwortet sein müssen:

- Was ist die rechtliche Verpflichtung, dass die Gemeinde diese Ausgabe bezahlen muss?
- Wie und wann kann die Ausgabe finanziert werden?
- Wer darf sie bewilligen?

Die Zuständigkeit für die ersten beiden Fragen liegt bei der Legislative. Die Ausgabenbewilligungskompetenz ist abhängig von der Qualifikation der Ausgabe als freibestimmbar oder gebunden sowie der Ausgabenhöhe.

Für detailliertere Erklärungen wird an dieser Stelle auf die Kapitel 2.3 Budget sowie Kapitel 3 Ausgaben im Handbuch Finanzhaushalt (FHGG/HRM2) verwiesen.

http://www.lu.ch/verwaltung/FD/Finanzaufsicht_Gemeinden/Handbuch_Finanzhaushalt

Wesentlich dabei ist, dass es die altrechtlichen Sonderkredite zwar weiter gibt, aber diese eine neue Bedeutung erhalten haben. Neu sind Sonderkredite keine Kredite mehr, sondern Ausgabenbewilligungen.

4.2 Erklärungen zum vorliegenden AFP

Die bestehenden 47 **Produktgruppen** wurden durch 26 neue **Aufgabenbereiche** abgelöst. Dabei wurde die Vorgabe des Kantons - welche für grosse Gemeinden maximal 25 Aufgabenbereiche vorsieht - so gut als möglich eingehalten. Die Verkleinerung wurde durch das Zusammenführen gleichartiger Produktgruppen in einen Aufgabenbereich erreicht. Als Beispiel kann die Volksschule angeführt werden. Bis heute bestand sie aus den Produktgruppen Schulleitung, Kindergarten, Primarschule, Sekundarschule und Stellvertretungskosten.

Die bestehenden **Produkte** (Kostenstellen, Kostenträger) wurden durch neue **Kostengefässe** (Kostenstellen, Kostenträger) abgelöst. Dabei gilt es zu beachten, dass einzelne Produkte in mehrere Kostengefässe aufgespalten werden mussten. Dies, weil der Kanton für Auswertungszwecke die Kosten anders ausgewiesen haben möchte. Als Beispiel kann das Produkt Wirtschaftliche Sozialhilfe angeführt werden. Neu werden dafür die Kostengefässe Gesetzliche Fürsorge (WSH), Taxausgleich sowie wirtschaftliche Hilfe freiwillig geführt.

Der bestehende **Kontenplan** (Bilanz- und Erfolgsrechnungskonten) wurde ebenfalls komplett umgearbeitet. Dabei gilt es zu beachten, dass einzelne Aufwand- oder Ertragsarten neu detaillierter dargestellt werden müssen. Aufgrund der stark aggregierten Darstellungsweise im AFP löst diese Änderung keine grosse Wirkung nach aussen aus. Lediglich in der publizierten Artensicht gibt es ein paar Kontengruppen mehr.

Die Nettokosten der Kostenstellen werden mittels vordefinierten **Umlagen** auf die Kostenträger umgelegt. Dabei kommen Verteilschlüssel wie Pensen, beanspruchte m² für Raumkosten, Anzahl PC-Arbeitsplätze für die IT-Kosten, und weitere zum Einsatz.

Bereits in den bisherigen BAFIP wurden die Nettokosten der Kostenstellen mittels Umlagen auf die Kostenträger umverteilt. Die Darstellung dieser Kosten erfolgte jeweils in den Zeilen 14 - 16 und mussten somit durch das Parlament nicht beschlossen werden. Die Begründung für diese Vorgehensweise war, dass es sich um Kosten handelt, die bereits bei einer anderen Produktgruppe als Primärkosten verabschiedet wurden.

Die Vorgaben des True and Fair View-Prinzips verlangen, dass die Umlagen Teil des Globalbudgets sind. Begründung dazu ist, dass die Vollkosten je Aufgabenbereich beschlossen werden sollen. Die Verschiebung der Umlagen in den ordentlichen Aufwand- und Ertrag haben zu einer grossen Ausweitung der Kosten und Erträge geführt. **Umlagenbedingt** steigt die Summe der Erfolgsrechnung auf über CHF 186 Mio. an. Die Summe der Umlagen beläuft sich auf über CHF 27.6 Mio.

Generell gilt, dass sowohl die Ergebnisse der Jahresrechnung 2016 als auch des Budgets 2017 auf die neuen Aufgabenbereiche bzw. Kostengefässe, unter Anwendung des neuen Kontenplans (Aufwand- und Ertragskonten), umgeschlüsselt wurden. Die Umlagen wurden ebenfalls neu aufgeteilt. Dies ermöglicht den Vergleich zum Jahr 2016 sowie zum aktuellen Jahr zu ziehen.

5. Stellenplan

In der nachstehenden Abbildung werden bei allen Aufgabenbereichen die Rechnung 2016, der BAFIP 2017 und der AFP 2018 gegenübergestellt und die Abweichungen begründet. Der AFP 2018 wird gemäss neuem Rechnungslegungsstandard für Gemeinden (HRM2) dargestellt. Das bedeutet einige Umstellungen und Anpassungen. Zudem wurden die letztjährigen Produktgruppen in neue Aufgabenbereiche überführt.

Die Angaben sind in Stellenprozenten gemacht gemäss der Hauptanstellung der Mitarbeitenden, ohne Splittung auf die zusätzlichen Aufgabenbereiche, d.h. jede Person wird nur einmal aufgeführt und dies über die Gesamtanstellung und den Gesamtbeschäftigungsgrad. Somit können auch minime Veränderungen/Abweichungen entstehen, die aber nicht auf effektive Stellenaufstockungen zurückzuführen sind. Bei diesen minimalen Abweichungen wird untenstehend keine Begründung abgegeben.

Die nachfolgenden Begründungen basieren immer auf der Abweichung zwischen dem BAFIP 2017 und dem AFP 2018. Dies bedeutet, dass im Budget 2017 Stellenaufstockungen enthalten und budgetiert sind, diese aber zum Teil noch nicht vollzogen worden sind. Die genauen Veränderungen werden erst in der Rechnung 2017 ersichtlich werden.

in Stellenprozenten		RG 2016	B 2017	B 2018	Budgetdifferenz
Behörden					
101	Behörden	557.00	582.00	562.00	-20.00
Stabsstellen					
201	Departement Kanzlei	1690.00	1712.00	1712.00	0.00
202	Stabsstelle Kommunikation und Marketing	270.00	280.00	270.00	-10.00
Direktion Finanzen und Personelles					
301	Finanzen und Informatik	1300.00	1200.00	1100.00	-100.00
302	Personal und Organisation	1505.00	1505.00	1605.00	100.00
303	Immobilien	3794.13	3840.51	3730.51	-110.00
304	Steuerwesen	1250.00	1250.00	1190.00	-60.00
Direktion Bau und Umwelt					
401	Öffentlicher Verkehr	40.00	40.00	20.00	-20.00
402	Planung und Hochbau	1005.00	1165.00	1035.00	-130.00
403	Ver- und Entsorgung	3030.00	3530.00	1620.00	-1910.00
404	Strassen und öffentliche Anlagen	100.00	0.00	1830.00	1830.00
Direktion Soziales und Gesellschaft					
501	Berufsbeistandschaft	1690.00	1800.00	1800.00	0.00
502	KESB Emmen	926.90	971.90	951.90	-20.00
503	Soziales	2264.00	2304.00	2714.00	410.00
504	Gesellschaft	1027.35	1057.00	565.00	-492.00
Direktion Schule und Kultur					
601	Volksschule	460.00	460.00	460.00	0.00
602	Schuldienste	60.00	60.00	60.00	0.00
603	Schul- u. familienergänzende Tagesstrukturen	700.45	623.75	844.09	220.34
605	Übriges Schulangebot	1263.71	1259.65	1239.49	-20.16
606	Gemeindebibliothek	182.48	182.48	162.48	-20.00
607	Kunst und Kultur	45.00	20.00	20.00	0.00
Direktion Sicherheit und Sport					
701	Sicherheit	126.50	101.50	101.50	0.00
702	Feuerwehr und Zivilschutz	828.33	838.33	838.33	0.00
703	Sport	130.00	130.00	110.00	-20.00
704	Frei- und Hallenbad	889.73	859.73	859.73	0.00
Ergebnis		25135.58	25772.85	25401.03	-371.82

Begründungen

101 Behörden

Wegfall von diversen Aufgaben im Bereich Sekretariat, Bau und Umwelt, (- 20% - neu auf 402 Planung und Hochbau).

201 Departement Kanzlei

Keine Veränderung gegenüber dem Vorjahr.

202 Stabsstelle Kommunikation und Marketing

Pensumsreduktion im Umfang von 10% der Praktikantenstelle.

301 Finanz- und Informatik

Beantragte und vom Gemeinderat bewilligte Werkstudenten-Stelle im Umfang von 70% wird nur zu 50% umgesetzt (-20%) sowie die bewilligte Controller-Stelle im Umfang von 100% wird nur zu 50% umgesetzt (-50%). Vakanz im Bereich Unternehmensentwicklung und Informatik wird bei einer Wiederbesetzung nur zu 50% umgesetzt (-30%).

302 Personal und Organisation

Schaffung einer zusätzlichen Lehrstelle im Bereich Fachmann Betriebsunterhalt (+ 100%) im Sinne der Nachwuchsförderung.

303 Immobilien

Bevorstehende Pensionierung im Bereich Sportplatz wird nicht mehr ersetzt (-100%) sowie Pensumsreduktion im Umfang von 10% im Bereich der Sachbearbeitung Parkkartenbewirtschaftung.

304 Steuerwesen

Pensumsreduktion im Umfang von 60% im Bereich der Steuereinschätzung.

401 Öffentlicher Verkehr

Wegfall von diversen Aufgaben im Bereich Verkehr, (- 20% - neu auf 402 Planung und Hochbau).

402 Planung und Hochbau

Beantragte und vom Gemeinderat bewilligte Stellenaufstockung im Umfang von 40% in der Baubewilligung, im Umfang von 20% in der Verkehrsplanung und im Umfang von 20% in der Raum- und Siedlungsplanung, werden nicht umgesetzt (- 80%). Bevorstehende Pensionierung im Bereich der Administration Baubewilligung wird nicht im vollen Umfang ersetzt (-80%). Verschiebung von Aufgaben im Umfang von + 40% (+ 20% - vorher auf 102 Gemeinderat und + 20% - vorher auf 401 Verkehr). Pensumsreduktion im Umfang von 10% des Landwirtschaftsbeauftragten (-10%).

403 Ver- und Entsorgung

Aufgrund von Anpassungen in den Aufgabenbereichen 403 und 404 wurden die Pensen neu aufgeteilt. Verschiebung im Umfang von -1900% (neu auf 404). Pensumsreduktion im Umfang von 10% in der Projektleitung (-10%).

404 Strassen und öffentliche Anlagen

Aufgrund von Anpassungen in den Aufgabenbereichen 403 und 404 wurden die Pensen neu aufgeteilt. Verschiebung im Umfang von +1900% (vorher auf 403). Bevorstehende Pensionierung im Bereich Werkdienst wird nicht im vollen Umfang ersetzt (-70%).

501 Berufsbeistandschaft

Keine Veränderung gegenüber dem Vorjahr.

502 KESB Emmen

Beantragte, vom Gemeinderat bewilligte Stellenaufstockung im Umfang von 20% in der Administration wird nicht umgesetzt.

503 Soziales

Beantragte, vom Gemeinderat bewilligte aber noch nicht besetzte Stellenaufstockungen im Umfang von 160% in der gesetzlichen Mandatsführung der wirtschaftlichen Sozialhilfe, 80% bei der Alimentenfachstelle und 80% in der Administration/Buchhaltung aufgrund der stetig steigenden Komplexität in der Mandatsführung / Klientenbetreuung und um die Bezüger wieder zu integrieren und zu befähigen, sich von der Sozialhilfe abzulösen. Dies hat zur Folge, dass die Bezugsdauer verkürzt wird und die Ausgaben der WSH gesenkt werden können (+320%). Schaffung einer zusätzlichen Praktikumsstelle im Umfang von 80% im Sinne der Nachwuchsförderung (+80%). Pensumsreduktion im Umfang von 10% in der Alimentenbevorschussung. Die Aufgaben im Bereich Betreuungsgutschein wird neu in den Bereich Soziales überführt (+20% – vorher auf 504).

504 Gesellschaft

Durch die Reorganisation im Bereich Gesellschaft fallen Führungsaufgaben weg. Zudem werden Leistungen bei Koordinations- und Vernetzungsaufgaben mit Vereinen und Projekten nicht mehr wahrgenommen, was einem Leistungsabbau entspricht (-60%). Die Schulsozialarbeiter werden in die Direktion Schule und Kultur überführt und werden dabei neu über den Kanton Luzern angestellt (-210%). Der Schülerhort Hüslerhuus wird neu in die Tagesstrukturen überführt (-202% - neu auf 603 Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen). Die Aufgaben im Bereich Betreuungsgutschein wird neu in den Bereich Soziales überführt (-20%– neu auf 503).

601 Volksschule

Keine Veränderung gegenüber dem Vorjahr.

602 Schuldienste

Keine Veränderung gegenüber dem Vorjahr.

603 Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen

Der Schülerhort Hüslerhuus wird neu in die Tagesstrukturen überführt (+202% - vorher auf 504 Gesellschaft). Verschiebung von Aufgaben im Bereich der Zahnpflege (-5% - neu auf 605). Die Pensen hängen immer von der Anzahl SchülerInnen ab und können daher stark variieren.

605 Übriges Schulangebot

Verschiebung von Aufgaben im Bereich der Zahnpflege (+5% - vorher 603). Die Pensen hängen immer von der Anzahl MusikschülerInnen ab und können daher stark variieren.

606 Gemeindebibliothek

Wegfall einer Stelle im Umfang von 20% im Bereich der Gemeindebibliothek.

607 Kunst und Kultur

Keine Veränderung gegenüber dem Vorjahr.

701 Sicherheit

Keine Veränderung gegenüber dem Vorjahr.

702 Feuerwehr und Zivilschutz

Keine Veränderung gegenüber dem Vorjahr.

703 Sport

Pensumsreduktion der Administrations-Stelle im Bereich Sport im Umfang von 20%.

704 Frei- und Hallenbad

Keine Veränderung gegenüber dem Vorjahr.

6. Finanzkennzahlen

Gemäss dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden ist die Gemeinde verpflichtet, die Entwicklung von ausgewählten Finanzkennzahlen darzustellen (§ 7). In der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden werden unter § 2 die Kennzahlen der Jahresrechnung definiert und unter § 3 werden die Bandbreiten, in denen sich diese Kennzahlen bewegen müssen, definiert. Wenn die Bandbreiten gemäss § 3 nicht eingehalten werden können, muss der Gemeinderat mögliche Massnahmen aufzeigen (§ 4 FHGV).

Die nachstehende Tabelle stellt die wichtigsten Kennzahlen dar. In den nachfolgenden Kapiteln werden diese kurz erläutert.

Kennzahlen gemäss Verordnung	Grenzwert	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Ø 18-21
a. Selbstfinanzierungsgrad	min. * 80%	0%	-22%	52%	91%	67%	134%	77%
b. Selbstfinanzierungsanteil	min. * 10%		-1.7%	5.9%	6.4%	6.8%	6.8%	6.5%
c. Zinsbelastungsanteil I	max. 4%		1.1%	0.8%	1.2%	1.8%	1.9%	1.4%
d. Kapitaldienstanteil	max. 15%		6.3%	6.9%	7.6%	8.4%	8.8%	7.9%
e. Nettoverschuldungsquotient	max. 150%		205.0%	204.0%	199.0%	201.0%	197.0%	200.0%
f. Nettoschuld pro Einwohner	max. 3'940	5'015	5'721	5'926	5'898	6'003	5'861	5'922
g. Nettoschuld ohne SF pro Einwohner	max. 3'940							
h. Bruttoverschuldungsanteil	max. 200%		168.2%	165.2%	164.7%	165.9%	163.6%	164.9%

Hinweis: Aufgrund der Umstellung auf die neue Rechnungslegung HRM2 bestehen aktuell einige Schwierigkeiten bei den Berechnungen der Kennzahlen. In Zusammenarbeit mit dem Toolanbieter werden diese so rasch als möglich eruiert und für die nächsten Anwendungen (AFP 2019) bereinigt.

Die bei den Erläuterungen dargestellten Kennzahlen aus dem Vorjahr stammen aus dem BAFIP 2017. Die teilweise grossen Abweichungen sind ebenfalls Gegenstand der Problemanalyse.

6.1 Selbstfinanzierungsgrad

Die Kennzahl zeigt, bis zu welchem Grad die neuen Investitionen durch selbst erarbeitete Mittel finanziert werden können (Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen). Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt von fünf Jahren mindestens 80% erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt. Der Selbstfinanzierungsgrad gemäss Budget 2018 beträgt 52% (Vorjahr 74%) und verfehlt **den vorgegebenen Grenzwert**.

Im zukünftigen 4-Jahres-Durchschnitt beträgt der Selbstfinanzierungsgrad 77% und liegt somit knapp unter dem Grenzwert. Durch die neu erarbeitete langfristige Investitionsplanung, der Plafonierung der Investitionen und der frisch ins Leben gerufenen direktionsübergreifenden Arbeitsgruppe für langfristige Investitionsplanung kann langsam eine Verbesserung die-

ser Kennzahl festgestellt werden. Dies zeigt auf, dass die gewählte Strategie mit moderaten Investitionen ihre Wirkung nicht verfehlen dürfte. Es gilt, vorderhand daran festzuhalten.

Bei dieser Kennzahl erreichen wir die Vorgaben des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden nicht. Der Gemeinderat muss Massnahmen für die Erhöhung der Selbstfinanzierung definieren. Die konsequente Umsetzung der langfristigen Investitionsplanung kann als Massnahme bezeichnet werden.

6.2 Selbstfinanzierungsanteil

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde (Selbstfinanzierung in % des konsolidierten Ertrages). Je höher der Wert, umso grösser der Spielraum für den Schuldenabbau oder die Finanzierung von Investitionen und deren Folgekosten. Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10% belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Der Selbstfinanzierungsanteil gemäss Budget 2018 beträgt 5.9% (Vorjahr 3.9%).

Im zukünftigen 4-Jahres-Durchschnitt beträgt der Selbstfinanzierungsanteil 6.5% und liegt somit weiterhin deutlich unter dem Grenzwert.

Bei dieser Kennzahl erreichen wir die Vorgaben des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden nicht. Der Gemeinderat muss Massnahmen für die Erhöhung der Selbstfinanzierung definieren. Der Gemeinderat und der Einwohnerrat haben diesbezüglich durch die Verabschiedung der Strategie zur langfristigen Investitionsplanung im Jahr 2014 erste Schritte eingeleitet.

6.3 Zinsbelastungsanteil

Die Kennzahl drückt aus, welcher Anteil des verfügbaren Einkommens durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Der Zinsbelastungsanteil I sollte 4% nicht übersteigen. Der Zinsbelastungsanteil I gemäss Budget 2018 beträgt 0.8% (Vorjahr 0.5%).

Im zukünftigen 4-Jahres-Durchschnitt beträgt der Zinsbelastungsanteil I 1.4% und liegt somit unter dem Grenzwert.

Bei dieser Kennzahl erreichen wir die Vorgaben des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden.

6.4 Kapitaldienstanteil

Die Kennzahl drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrages für Zinsen und Abschreibungen verwendet wird. Ein hoher Kapitaldienstanteil weist auf eine hohe Verschuldung und/oder hohe Abschreibungen hin. Der Kapitaldienstanteil sollte 15% nicht überschreiten. Der Kapitaldienstanteil gemäss Budget 2018 beträgt 6.9% (Vorjahr 5.3%).

Im zukünftigen 4-Jahres-Durchschnitt beträgt der Kapitaldienstanteil 7.9% und liegt somit unter dem Grenzwert.

Bei dieser Kennzahl erreichen wir die Vorgaben des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden.

6.5 Nettoverschuldungsquotient

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge inkl. Ressourcenausgleich erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen. Ein hoher Verschuldungsgrad engt den finanziellen Spielraum für Neuinvestitionen ein. Der Verschuldungsgrad sollte 150% nicht überschreiten.

Der Verschuldungsgrad gemäss Budget 2018 beträgt 204% (Vorjahr 178%).

Im zukünftigen 4-Jahres-Durchschnitt beträgt der Verschuldungsgrad 200% und liegt somit über dem Grenzwert. Dies ist auf die hohe Investition in die Schulanlage Erlen zurückzuführen.

Bei dieser Kennzahl erreichen wir die Vorgaben des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden nicht. Der Gemeinderat muss Massnahmen für die Reduktion der Verschuldung definieren. Der Gemeinderat und der Einwohnerrat haben diesbezüglich durch die Verabschiedung der Strategie zur langfristigen Investitionsplanung im Jahr 2014 erste Schritte eingeleitet.

Der Verschuldungsgrad kann nur nachhaltig reduziert werden, wenn während der kommenden Jahre die Laufende Rechnung mit positiven Ergebnissen abschliesst und die Investitionen weiterhin plafoniert bleiben.

6.6 Nettoschuld pro Einwohner

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen (CHF 3'940.00 per 2016). Die Pro-Kopf-Verschuldung gemäss Budget 2018 beträgt CHF 5'926.00 (Vorjahr CHF 5'078.00).

Im zukünftigen 4-Jahres-Durchschnitt beträgt die Nettoschuld CHF 5'922.00 und liegt somit über dem Grenzwert.

Bei dieser Kennzahl erreichen wir die Vorgaben des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden nicht. Der Gemeinderat muss Massnahmen für die Reduktion der Verschuldung definieren. Der Gemeinderat und der Einwohnerrat haben diesbezüglich durch die Verabschiedung der Strategie zur langfristigen Investitionsplanung im Jahr 2014 erste Schritte eingeleitet.

Der Verschuldungsgrad kann nur nachhaltig reduziert werden, wenn während der kommenden Jahre die Laufende Rechnung mit positiven Ergebnissen abschliesst und die Investitionen plafoniert werden.

6.7 Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen pro Einwohner

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen (CHF 3'940.00 per 2016).

Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner gemäss Budget 2018 kann aktuell nicht ausgewiesen werden. Dies gilt ebenfalls für den zukünftigen 4-Jahres-Durchschnitt.

6.8 Bruttoverschuldungsanteil

Diese Kennzahl gibt Auskunft über die Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200% nicht übersteigen.

Der Bruttoverschuldungsanteil gemäss Budget 2018 beträgt 165.2%.

Im zukünftigen 4-Jahres-Durchschnitt beträgt der Bruttoverschuldungsanteil 164.9% und liegt somit unter dem Grenzwert.

Bei dieser Kennzahl erreichen wir die Vorgaben des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden.

7. Mittelflussrechnung

	RG 2016		B 2017		B 2018	
	Aufwand Ausgaben	Ertrag Einnahmen	Aufwand Ausgaben	Ertrag Einnahmen	Aufwand Ausgaben	Ertrag Einnahmen
Ergebnisse						
Laufende Rechnung						
Total Aufwand und Ertrag	153'455'884	146'420'931	150'771'755	149'101'890	185'161'642	185'164'709
Ertragsüberschuss					3'067	
Aufwandüberschuss		7'034'953		1'669'865		
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben und Einnahmen	16'404'181	3'195'059	13'995'200	3'238'000	19'290'000	2'273'000
Nettoinvestitionen Zunahme/Abnahme		13'209'122		10'757'200		17'017'000
	Mittel- verwendung	Mittel- herkunft	Mittel- verwendung	Mittel- herkunft	Mittel- verwendung	Mittel- herkunft
Finanzierung						
Zunahme/Abnahme der Nettoinvestitionen	13'209'122		10'757'200		17'017'000	
Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung		-				3'067
Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung	7'034'953		1'669'865		-	
Abschreibungen (ohne DS 999)						
Verwaltungsvermögen (331.332)		6'716'085		6'650'000		7'688'448
Bilanzfehlbetrag (333)		457'736		800'000		-
Einlagen (ohne DS 999)						
Spezialfinanzierungen (380)		1'076'656		490'666		544'383
Spezialfonds (384)		10'000		-		-
Vorfinanzierungen (385)						
Entnahmen						
Spezialfinanzierungen (480)	406'033		321'832		501'063	
Spezialfonds (484)	345'147		525'000		253'000	
Vorfinanzierungen (485)						
Total Mittelverwendung / Mittelherkunft	20'995'254	8'260'476	13'273'897	7'940'666	17'771'063	8'235'898
Finanzierungsüberschuss der Verw. Rechnung						
Finanzierungsfehlbetrag der Verw. Rechnung		12'734'778		5'333'231		9'535'165
Mittelbedarf / -überschuss						
Finanzierungsüberschuss der Verw. Rechnung						
Finanzierungsfehlbetrag der Verw. Rechnung	12'734'778		5'333'231		9'535'165	
Mittelbedarf für Kreditrückzahlungen	5'000'000		23'200'000		20'000'000	
Veränderungen im Finanzvermögen						
Neuanlagen	1'286'523					
Finanzierung aus Spezialfonds		987'372				
Abschreibung und Auflösung von Anlagen						
Abschreibungen auf Finanzvermögen (330)		1'368'810		1'315'000		1'867'000
Total Mittelbedarf / Mittelüberschuss	19'021'301	2'356'182	28'533'231	1'315'000	29'535'165	1'867'000
Gesamter Mittelbedarf		16'665'119		27'218'231		27'668'165
Gesamter Mittelüberschuss						

8. Anhang

- Budget 2018 Artensicht
- Investitionsbudget Artensicht 2018
- Investitionsbudget Direktionssicht 2018

Budget 2018 Artsicht

KOA3	Bez	RG16	B17	B18
300	Behörden und Kommissionen	180'986.80	192'780.00	1'528'996.21
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	22'431'777.05	22'430'150.19	20'475'984.47
302	Löhne der Lehrpersonen	28'248'910.01	28'928'878.21	29'159'214.05
303	Temporäre Arbeitskräfte	19'713.50	13'100.00	9'600.00
305	Arbeitgeberbeiträge	9'250'313.05	9'640'673.67	9'451'316.17
306	Arbeitgeberleistungen	815'697.25	954'800.00	954'800.00
309	Übriger Personalaufwand	447'211.89	587'615.00	476'885.00
310	Material- und Warenaufwand	2'468'105.99	2'261'305.00	2'337'970.00
311	Nicht aktivierbare Anlagen	1'387'255.78	1'444'491.00	1'219'464.80
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	2'121'779.98	1'880'160.00	1'934'670.00
313	Dienstleistungen und Honorare	4'842'929.46	4'824'954.47	4'649'914.94
314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	3'202'569.92	3'147'900.00	2'871'100.00
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	665'839.85	614'050.00	642'766.00
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	584'208.02	559'605.00	627'618.00
317	Spesenentschädigungen	341'580.78	338'910.00	304'920.00
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	1'368'386.57	1'315'000.00	1'867'000.00
319	Verschiedener Betriebsaufwand	148'885.53	104'160.00	69'050.50
330	Sachanlagen VV	7'173'820.29	7'450'000.00	9'136'179.89
340	Zinsaufwand	2'757'403.67	2'838'250.00	2'731'500.00
341	Realisierte Kursverluste	680.00	-	-
350	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	1'086'656.08	490'666.24	544'382.94
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	8'201'628.31	8'283'900.00	8'283'336.00
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte inkl. Förderbeiträge	49'270'223.56	46'804'613.30	51'684'933.31
390	Material- und Warenbezüge	48'202.64	44'950.00	59'550.00
391	Dienstleistungen	2'577'904.35	2'338'972.16	3'740'086.23
392	Pacht, Mieten, Benützungskosten	512'343.91	518'251.25	591'826.46
393	Betriebs- und Verwaltungskosten	983'636.60	896'650.00	892'850.00
394	Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	5'751'090.09	5'926'312.51	1'949'557.55
397	Umlagen	27'242'923.25	28'797'089.35	26'966'169.32
400	Direkte Steuern natürliche Personen	-77'088'421.02	-79'817'000.00	-75'044'568.01
401	Direkte Steuern juristische Personen	-	-	-9'350'000.00
402	Sondersteuern	-4'355'762.35	-5'560'000.00	-5'560'000.00
403	Besitz- und Aufwandsteuern	-752'644.75	-903'000.00	-903'000.00
412	Konzessionen	-1'612'966.15	-1'456'700.00	-1'068'100.00
420	Ersatzabgaben	-10'000.00	-	-1'395'500.00
421	Gebühren für Amtshandlungen	-1'686'538.02	-1'917'948.88	-1'961'564.79
423	Schul- und Kursgelder	-736'652.85	-701'900.00	-765'220.00
424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-8'406'754.78	-9'102'050.00	-9'087'184.00
425	Erlös aus Verkäufen	-5'638'862.98	-4'424'300.00	-4'425'300.00
426	Rückerstattungen	-7'785'688.12	-6'195'622.00	-6'687'857.17
427	Bussen	-429'125.00	-430'500.00	-450'500.00
429	Übrige Entgelte	-165'717.60	-207'900.00	-178'900.00
431	Aktivierung Eigenleistungen	-277'900.00	-270'000.00	-200'000.00
440	Zinsertrag	-219'579.59	-273'500.00	-259'000.00
441	Realisierte Gewinne FV	-	-	-10'000.00
443	Liegenschaftenertrag FV	-615'439.72	-610'400.00	-279'000.00
445	Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen des VV	-159'760.95	-150'000.00	-100'000.00
447	Liegenschaftenertrag VV	-965'981.10	-879'742.50	-1'116'775.93
449	Übriger Finanzertrag	-258'641.75	-244'000.00	-239'000.00
450	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	-345'146.50	-525'000.00	-253'000.00
451	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-406'032.99	-321'832.10	-501'062.84
461	Entschädigungen von Gemeinwesen	-1'583'086.35	-1'680'417.44	-1'440'741.05
462	Finanzausgleich	-7'946'118.00	-7'948'502.00	-8'546'090.00
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-18'534'789.69	-19'815'781.63	-19'694'574.14
469	Verschiedener Transferertrag	-	-	-
489	Entnahmen aus dem Eigenkapital	-	-	-1'447'731.84
490	Material- und Warenbezüge	-48'202.64	-44'950.00	-59'550.00
491	Dienstleistungen	-2'577'904.35	-2'338'972.16	-3'740'086.23
492	Pacht, Mieten, Benützungskosten	-512'343.91	-518'251.25	-591'826.46
493	Betriebs- und Verwaltungskosten	-983'636.60	-896'650.00	-892'850.00
494	Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	-5'751'090.09	-5'926'312.51	-1'949'557.55
497	Umlagen	-27'242'923.25	-28'797'089.35	-26'966'169.32
900	Abschluss allgemeiner Haushalt	-7'034'953.08	-	-
Ergebnis		-0.00	1'669'865.53	-3'067.49

Investitionsbudget 2018 Artensicht

Beträge in CHF 1'000

	Information RG 2016	Information B 2017 / Kredite	Beschluss B 2018	Information / Kenntnisnahme P 2019	P 2020	P 2021
Investitionen						
Direktion Finanzen und Personelles						
Finanzen und Informatik	162.17	1'061.41	100.00	-	-	-
Personal und Organisation	166.37	-	-	-	-	-
Immobilien	7'818.28	4'866.81	11'300.00	1'200.00	8'750.00	2'100.00
Direktion Bau und Umwelt						
Öffentlicher Verkehr	1'978.86	1'100.00	1'100.00	1'100.00	1'100.00	1'100.00
Planung und Hochbau	472.38	500.00	450.00	650.00	400.00	331.00
Ver- und Entsorgung	2'744.28	3'100.00	3'300.00	5'100.00	6'050.00	6'000.00
Strassen und öffentliche Anlagen	2'168.59	1'358.20	1'600.00	2'680.00	2'150.00	800.00
Direktion Schule und Kultur						
Volksschule	565.78	360.00	500.00	345.00	825.00	225.00
Direktion Sicherheit und Sport						
Feuerwehr und Zivilschutz	485.33	137.60	940.00	500.00	-	-
Sport	10.30	-	-	-	-	-
Gesamttotal Bruttoinvestitionen	16'572.35	12'484.02	19'290.00	11'575.00	19'275.00	10'556.00

Erlöse / Rückerstattungen

Direktion Finanzen und Personelles						
Immobilien	(88.48)	-	-	-	-	-
Direktion Bau und Umwelt						
Planung und Hochbau	(32.51)	-	-	-	-	(50.00)
Ver- und Entsorgung	(1'880.29)	(1'670.00)	(1'470.00)	(1'470.00)	(1'470.00)	(1'470.00)
Strassen und öffentliche Anlagen	(1'000.00)	-	(150.00)	(1'050.00)	(1'450.00)	(250.00)
Direktion Sicherheit und Sport						
Feuerwehr und Zivilschutz	(361.95)	(37.00)	(653.00)	(500.00)	-	-
Sport	-	-	-	-	-	-
Frei- und Hallenbad	-	-	-	-	-	-
Gesamttotal Nettoinvestitionen	13'209.12	10'777.02	17'017.00	8'555.00	16'355.00	8'786.00
Abzug Spezialfinanzierungen	(987.37)	(1'530.60)	(2'117.00)	(3'630.00)	(4'580.00)	(4'530.00)
Gesamttotal Nettoinvestitionen (ohne SF)	12'221.75	9'246.42	14'900.00	4'925.00	11'775.00	4'256.00

Investitionsbudget 2018 Direktionssicht

			5-Jahres Summe in TCHF	Beschluss Information / Kenntnisnahme				Erklärungen zum Investitionsprojekt
				B 2018	P 2019	P 2020	P 2021	
1 Schulinfrastruktur			6'020.0	1'400.0	1'245.0	1'525.0	925.0	
	Allgemeines	Instandhaltungsbeitrag für allgemeiner Gebäude- und Umgebungsunterhalt (Schulinfrastruktur)	3'500.0	700.0	700.0	700.0	700.0	Notwendige werterhaltende Instandhaltung und -setzung. Hier besteht ein überhöhter Nachholbedarf. Es wird knapp 0.4% des Gebäudeversicherungswerts für jährliche werterhaltende Massnahmen eingesetzt (bis CHF 50'000 in der Laufenden Rechnung). Die branchenübliche Empfehlung liegt bei rund 2,5% des Gebäudeversicherungswerts.
	Schule allgemein	Neuanschaffung inkl. Primarschulmobiliar inkl. BS (Wachstum)	220.0	100.0	120.0	-	-	Neubeschaffung des notwendigen Primarschulmobiliars aufgrund des Wachstums. Korrespondiert mit der Bereitstellung des erforderlichen Schulraumes.
	SH Emmen	Projektierungskredit Schulraumergänzung Schulanlage Emmen	400.0	200.0	200.0	-	-	Bedarf gemäss Schulraumplanungsbericht 2014. Gemäss Schuldirektion muss Realisierung mit 9 Klassenzimmern vorgezogen werden. AFP2: Aufgrund budgetlosem Zustand mussten Projekt um ein halbes Jahr nach hinten verschoben werden.
	Schule allgemein	Schulmobiliar Erlen 2019.	600.0	-	-	600.0	-	Aufgrund der Verschiebung bei der Schulraumergänzung Erlen musste das Projekt verschoben werden.
	Schule allgemein	Anpassungen IT-Infrastruktur an Lehrpläne (W-LAN)	200.0	200.0	-	-	-	Flächendeckende Einführung in allen Schulanlagen. Lehrplan 21 sieht mobiler Arbeitsort vor. Nebst ordentlichem Schulbetrieb sind viele Externe darauf angewiesen (RR, DVS, PH, LP, uam.). Einsparpotenzial zu heutiger Lösung vorhanden (ua. Wegfall von Informatikzimmern). Dies ist die Grundlage bei der Einführung des Medienbildungskonzeptes (siehe Medienkonzept).
	Schule allgemein	Ersatz Anschaffungen generell 2018	50.0	50.0	-	-	-	Ordentliche Anschaffungen für alle Schulhäuser (dafür in laufender Rechnung nicht mehr budgetiert) sowie im Speziellen teilweise auch die Mobiliarausstattung bei Sanierungen und Neubauten.
	Schule allgemein	Ersatz Anschaffungen generell ab 2019	400.0	-	100.0	100.0	100.0	Ordentliche Erneuerung des Schulmobiliars für alle Schulhäuser (dafür in laufender Rechnung nicht mehr budgetiert) sowie im Speziellen die Mobiliarausstattung für die Sanierungen und Neubauten.
	Schule allgemein	Medienkonzept: IT-Infrastruktur (Lehrplan 21)	650.0	150.0	125.0	125.0	125.0	Gemäss dem neu zu erstellenden Medienkonzept in Abhängigkeit des Lehrplan 21 wird die in der Volksschule notwendig werdende IT-Infrastruktur (Erstausrüstung im 2018) abgebildet sowie die jährlich wiederkehrenden Kosten (Ergänzungsausrüstung Folgejahre). Dies ist die Grundlage für die Einführung des W-LANs (siehe Anpassung IT-Infrastruktur).

			Beschluss Information / Kenntnisnahme				Erklärungen zum Investitionsprojekt
5-Jahres Summe in TCHF			B 2018	P 2019	P 2020	P 2021	
2 Verkehrsinfrastruktur			13'011.0	2'800.0	3'030.0	2'500.0	2'131.0
Gemeindestrassen	Sanierung Gemeindestrasse allgemein	3'050.0	550.0	550.0	550.0	700.0	Neuerstellung Gemeindestrassen wurde gem. Prot. 3/17.4.2014 hier integriert. Einsparungen durch koordiniertes Bauen mit Wasser und Abwasser (Verkehrswaue 2017/2018). Die Oberfläche hat Sanierungsbedarf und die Haltestellen sind nicht behindertengerecht gebaut bzw. sollen verbodet werden.
	Quartiersanierung Riffig (WV Abwasser Tiefbau)	230.0	100.0	130.0	-	-	
Strassenlärm	Sanierung Strassenlärm LSP	250.0	50.0	100.0	100.0	-	Gesetzliche Sanierungspflicht bis 31. März 2018, danach allenfalls schadenersatzpflichtig!
Strassenlärm	Sanierung Strassenlärm LSP Bundesbeiträge	-150.0	-50.0	-50.0	-50.0	-	Bundesbeiträge verfallen nach dem 31. März 2018.
öffentlicher Verkehr	Investitionen in öV, Kantonsbeitrag	5'500.0	1'100.0	1'100.0	1'100.0	1'100.0	Anpassung des Betrags gemäss Schreiben des Kantons.
	K13 (Zentral bis Sprengli) (Realisierung)	500.0	-	-	-	-	Anteil Realisierung öffentlicher Raum der Gemeinde Emmen
Kunstabauten	Instandsetzung von zwei Brücken beim Emmen Center	600.0	50.0	350.0	200.0	-	Die Zustandserhebung ergibt einen Sanierungsbedarf von rund CHF 600'000
	Neubau Trottoir und Aufwertung Feldmattstrasse Benisuisse, SK	600.0	600.0	-	-	-	Steigerung der Verkehrssicherheit, in Zusammenhang mit der Überbauung der Parzellen 3333, 4443-4447 notwendig. Sonderkredit: Gemäss Rechnungslegung vor 2018.
	Schlüsselarealplanung, Meierhöfli/Quartierentwicklung	100.0	50.0	50.0	-	-	Agglomerationsprogramm Luzern, 2. Generation, Massnahme SI 5.7
Revision Ortsplanung	Revision Ortsplanung / Nutzungsplanung, SK	1'081.0	300.0	400.0	300.0	81.0	Gesamtrevision Ortsplanung Emmen, Antrag Sonderkredit ER Juli 2017. Der Rat genehmigte den Bericht und Antrag des Gemeinderates betreffend Revision der Ortsplanung mit einem Kredit von CHF 1'281'000.00. Dem Kürzungsantrag des Kredites von CHF 1'371'000.00 auf CHF 1'281'000.00 wurde zugestimmt. Sonderkredit: Gemäss Rechnungslegung vor 2018.
	Sanierung Nelkenstrasse	550.0	50.0	300.0	200.0	-	Nelkenstrasse in sehr schlechtem Zustand, Steigerung der Verkehrssicherheit (Trottoir fehlt, ist jedoch wichtiger Schulweg!). Koordination mit Werkleitungssanierungen.
	Erschliessung Meierhof 2. Etappe	2'000.0	100.0	1'000.0	900.0	-	Zeitlich flexibel, Zusammenhang mit Revision Bebauungsplan und möglichem Landverkauf/abtausch oder Baurecht
	Erschliessung Meierhof 2. Etappe, Perimeterbeiträge	-2'000.0	-100.0	-1'000.0	-900.0	-	Zeitlich flexibel, Zusammenhang mit Revision Bebauungsplan und möglichem Landverkauf/abtausch oder Baurecht
0	Umsteigeknoten Gersag (Bus & Bahn) (Planung)	200.0	-	100.0	100.0	-	Planung Bahnhof Gersag und Umsteigebeziehung Bus (Vorstudie, Vor- und Bauprojekt) / Agglomerationsprogramm 3. Generation Massnahme ÖV-6.1b-3A / Verbesserung Erreichbarkeit, Aufwertung ESP
0	Umsteigeknoten Gersag (Bus & Bahn) (Realisierung)	500.0	-	-	-	250.0	Planung Bahnhof Gersag und Umsteigebeziehung Bus (Realisierung) / Agglomerationsprogramm 3. Generation Massnahme ÖV-6.1b-3A / Verbesserung Erreichbarkeit, Aufwertung ESP

			5-Jahres Summe in TCHF	Beschluss Information / Kenntnisnahme				Erklärungen zum Investitionsprojekt
				B 2018	P 2019	P 2020	P 2021	
3 Verwaltungsinfrastruktur			2'050.0	550.0	100.0	100.0	1'200.0	
	Allgemeines	Instandhaltungsbeitrag für allgemeiner Gebäude- und Umgebungsunterhalt (Verwaltungsinfrastruktur)	500.0	100.0	100.0	100.0	100.0	Notwendige werterhaltende Instandhaltung und -setzung. Hier besteht ein überhöhter Nachholbedarf. Es wird knapp 0.4% des Gebäudeversicherungswerts für jährliche werterhaltende Massnahmen eingesetzt (bis CHF 50'000 in der Laufenden Rechnung). Die branchenübliche Empfehlung liegt bei rund 2,5% des Gebäudeversicherungswerts.
	Verwaltung	Allgemeine Umzugs- und Instandstellung Büroräumlichkeiten	100.0	100.0	-	-	-	Umnutzung 7. OG in Büroräumlichkeiten für langfristiges Wachstum in der Verwaltung aufzufangen.
	Verwaltungsgebäude	Sanierung Flachdach Verwaltungsgebäude	250.0	250.0	-	-	-	Dringende Sanierung da Flachdach bereits schon undicht ist und provisorisch repariert wurde im 2017.
		Einführung neues Finanzhaushaltsgesetz	100.0	100.0	-	-	-	IT-Anpassungen
	Zentrum Gersag	Projektierungskredit Sanierung Zentrum Gersag	1'100.0	-	-	-	1'100.0	Anstehende Sanierung der bestehenden Gebäude. Vorher muss Strategie für zukünftige Nutzung genau definiert sein.
4 Versorgungsinfrastruktur			850.0	350.0	300.0	350.0	-100.0	
		Hochwasserschutz Emme, SK	650.0	100.0	250.0	200.0	100.0	Beiträge an Kantonsprojekt. Sonderkredit: Gemäss Rechnungslegung vor 2018.
	Allgemeines	Instandhaltungsbeitrag für allgemeiner Gebäude- und Umgebungsunterhalt (Versorgungsinfrastruktur)	250.0	50.0	50.0	50.0	50.0	Notwendige werterhaltende Instandhaltung und -setzung. Hier besteht ein überhöhter Nachholbedarf. Es wird knapp 0.4% des Gebäudeversicherungswerts für jährliche werterhaltende Massnahmen eingesetzt (bis CHF 50'000 in der Laufenden Rechnung). Die branchenübliche Empfehlung liegt bei rund 2,5% des Gebäudeversicherungswerts.
	Friedhof Emmen	Sanierung Totenkapelle Friedhof Emmen	150.0	150.0	-	-	-	Bei diesem schützenswertem Objekt muss dringend das Dach und das Mauerwerk saniert werden (Wassereindringung / Feuchtigkeitsschäden). War einst mit CHF 200'000 eingestellt. Der Projektierungskredit von CHF 20'000 wurde im Jahr 2016 budgetiert und nicht ausgelöst.
		Rückerstattung Beiträge Hochwasserschutz Emme	-850.0	-	-	-500.0	-250.0	Rückerstattung Kanton und Beiträge Interessierte
	Friedhof Gerliswil	Projektierungskredit Sanierung Aussenanlage Friedhof Gerliswil	50.0	50.0	-	-	-	Die alten Aussenanlagen müssen dringend saniert werden. Der Projektierungskredit von CHF 80'000 wurde im Jahr 2016 budgetiert und nicht ausgelöst.
	Friedhof Gerliswil	Sanierung Aussenanlage Friedhof Gerliswil: Natursteinmauern, Treppen und Wege	600.0	-	-	600.0	-	Die bestehenden Aussenanlagen müssen saniert werden um weiterhin die Sicherheit (Sturzgefahr) der Friedhofbesucher gewährleisten zu können. Sowie den weiteren Zerfall der Natursteinmauern zu verhindern. War einst mit CHF 500'000 eingestellt.
	Zivilschutzanlagen	Finanzierung fehlende Schutzplätze ZS	-1'000.0	-500.0	-500.0	-	-	Entnahme aus Ersatzbeitragsfonds (kostenneutral). Wird erst ab dem Jahr 2018 ein Thema.
	Zivilschutzanlagen	Umbauten zur Schaffung fehlender Schutzplätze	1'000.0	500.0	500.0	-	-	Investitionsrechnung, zustimmende Kenntnisnahme GR betr. Schutzraum-Strategie. Wird erst ab dem Jahr 2018 ein Thema.
5 Infrastruktur für Kultur & Freizeit			1'155.0	335.0	285.0	335.0	100.0	
		Gebietsentwicklung Emmen Sonnenplatz, Sonnenhof Süd	200.0	100.0	100.0	-	-	gemäss Planungsvereinbarung mit Grundeigentümern, Ziel: Bebauungsplan Zentrumsentwicklung 2018/2019
		Sonderkredit Luzern Nord Seetalplatz / Planung SK	105.0	35.0	35.0	35.0	-	Bebauungspläne, Gebietsmanagement, gemäss 42/12 Bericht und Antrag an den Einwohnerrat betreffend Planungskosten Gebiet "Masterplan Stadtzentrum" Luzern Nord", Seite Emmen. Sonderkredit: Gemäss Rechnungslegung vor 2018. Weiterführung Gebietsmanagement Luzern Nord 2018/19 gemäss Entscheid ER am 21.11.17.
	Allgemeines	Instandhaltungsbeitrag für allgemeiner Gebäude- und Umgebungsunterhalt (Infrastruktur für Kultur und Freizeit)	750.0	150.0	150.0	150.0	150.0	Notwendige werterhaltende Instandhaltung und -setzung. Hier besteht ein überhöhter Nachholbedarf. Es wird knapp 0.4% des Gebäudeversicherungswerts für jährliche werterhaltende Massnahmen eingesetzt (bis CHF 50'000 in der Laufenden Rechnung). Die branchenübliche Empfehlung liegt bei rund 2,5% des Gebäudeversicherungswerts.
	Allgemeines	Erarbeitung Freizeit- + Sportstätten-Strategie	50.0	50.0	-	-	-	Externe Beratung für die Erarbeitung der zukünftigen Strategie über die gesamten Freizeit- & Sportstätten, inkl. Listrig, Feldbreite und die verschiedenen Familiengärten-Areale. Anhand dieser Strategie können die zukünftigen Investitionen in Sanierungen oder Neubauten getroffen werden.
	0	Gebietsentwicklung Emmen Sonnenplatz, Sonnenhof Süd	-100.0	-	-	-	-50.0	gemäss Planungsvereinbarung mit Grundeigentümern, Ziel: Bebauungsplan Zentrumsentwicklung 2018/19
	Sportplatz Feldbreite	Erneuerung Entwässerungssystem Rasenplatz (Feldbreite Trainingsplatz)	150.0	-	-	150.0	-	Dringend notwendige Sanierung vom Trainingsplatz. Baujahr 1991, noch keine Sanierung bis jetzt gemacht.

		Beschluss Information / Kenntnisnahme				Erklärungen zum Investitionsprojekt
		5-Jahres Summe in TCHF	B 2018	P 2019	P 2020	
6 Spezialfinanzierung		17'987.0	2'117.0	3'630.0	4'580.0	4'530.0
	SF Anschlussgebühren Kanalisation	-4'000.0	-800.0	-800.0	-800.0	-800.0
	SF Anschlussgebühren Wasserversorgung	-3'000.0	-600.0	-600.0	-600.0	-600.0
	Beiträge der kant. Gebäudeversicherung	-350.0	-70.0	-70.0	-70.0	-70.0
	Sanierung und Erneuerung der gemeindeeigenen Abwasseranlagen 2017 - 2020, SK	4'090.5	1'500.0	1'500.0	1'090.5	-
	Sanierung und Erneuerung der gemeindeeigenen Wasserleitungen 2017 - 2020, SK	4'500.0	1'500.0	1'500.0	1'500.0	-
	Oberhof-Stufenpumpwerk Sedel Abschnitt Sedelbrücke/Querung Reuss	1'850.0	-	-	50.0	800.0
	SF Anschluss an Wasserversorgung Gebiet Holz Geisslermoos	1'000.0	-	-	-	1'000.0
	SF Anschluss an Wasserversorgung Gebiet Wolfisbühl	1'000.0	-	1'000.0	-	-
Feuerwehr	Rückerstattung TLF Raubritter	-153.0	-153.0	-	-	-
Feuerwehr	TLF Raubritter	340.0	340.0	-	-	-
	Grundwasserpumpwerk Kirchfeld	5'500.0	300.0	1'000.0	3'000.0	1'200.0
	SF Verbund mit ewl Raum kl. Emme	100.0	-	100.0	-	-
Feuerwehr	Hubretter Fahrzeug - Revision	100.0	100.0	-	-	-
0	Sanierung und Erneuerung der gemeindeeigenen Abwasseranlagen	3'409.5	-	-	409.5	1'500.0
0	Sanierung und Erneuerung der gemeindeeigenen Wasserleitungen	3'000.0	-	-	-	1'500.0
7 Schulraum gem. SRP		16'500.0	9'500.0	-	7'000.0	-
SH Emmen	Schulraumergänzung Schulanlage Emmen	7'000.0	-	-	7'000.0	-
SH Erlen	Neubau 4. Trakt Schulanlage Erlen	9'500.0	9'500.0	-	-	-

Legende:

SK: Sonderkredit

ZS: Zivilschutz

	5-Jahres Summe in TCHF	Beschluss Information / Kenntnisnahme				Bemerkungen
		B 2018	P 2019	P 2020	P 2021	
Zusammenfassung						
1 Schulinfrastruktur	6'020.0	1'400.0	1'245.0	1'525.0	925.0	Jährlich ca. 30 % von CHF 5 Mio.
2 Verkehrsinfrastruktur	13'011.0	2'800.0	3'030.0	2'500.0	2'131.0	Jährlich ca. 30 % von CHF 5 Mio.
3 Verwaltungsinfrastruktur	2'050.0	550.0	100.0	100.0	1'200.0	Jährlich ca. 25 % von CHF 5 Mio.
4 Versorgungsinfrastruktur	850.0	350.0	300.0	350.0	-100.0	Jährlich ca. 10 % von CHF 5 Mio.
5 Infrastruktur für Kultur & Freizeit	1'155.0	335.0	285.0	335.0	100.0	Jährlich ca. 5 % von CHF 5 Mio.
Zwischensumme	23'086.0	5'435.0	4'960.0	4'810.0	4'256.0	
6 Spezialfinanzierung	17'387.0	2'117.0	3'630.0	4'580.0	4'530.0	
7 Schulraum gem. SRP	16'500.0	9'500.0	-	7'000.0	-	Schulraum
Summe	56'973.0	17'052.0	8'590.0	16'390.0	8'786.0	

9. Globalbudget je Aufgabenbereich

Inhaltsverzeichnis	Seite
Totalisierung Gemeinde Emmen	1
Behörden / Stabsstellen	3
Behörden	3
Departement Kanzlei	7
Stabsstelle Kommunikation und Marketing	11
Direktion Finanzen und Personelles	15
Finanzen und Informatik	15
Personal und Organisation	19
Immobilien	22
Steuerwesen	28
Direktion Bau und Umwelt	31
Öffentlicher Verkehr	31
Planung und Hochbau	33
Ver- und Entsorgung	37
Strassen und öffentliche Anlagen	42
Direktion Soziales und Gesellschaft	47
Berufsbeistandschaft	47
KESB Emmen	49
Soziales	51
Gesellschaft	57
Direktion Schule und Kultur	61
Volksschule	61
Schuldienste	70
Schul- und Familienergänzende Tagesstrukturen	74
Sonderschulung	77
Übriges Schulangebot	80
Gemeindebibliothek	85
Kunst und Kultur	87
Direktion Sicherheit und Sport	91
Sicherheit	91
Feuerwehr und Zivilschutz	94
Sport	98
Frei- und Hallenbad	101

1 Entwicklung der Finanzen**1.1 Erfolgsrechnung**

Aufwand und Ertrag		RG16	B17	B18 (II)	P19	P20	P21
30 Personalaufwand	-1%	61'394.61	62'748.00	62'056.80	62'374.92	62'838.08	63'108.76
31 Sachaufwände	+2%	13'928.97	13'342.64	13'653.37	13'509.44	13'313.85	13'463.66
314 Infrastrukturaufwand	-9%	3'202.57	3'147.90	2'871.10	2'831.10	2'823.10	2'851.33
3 Übrige Aufwände	+10%	68'490.41	65'867.43	72'380.33	74'386.82	76'265.98	76'944.13
39 Int. Verrechnung und Umlagen	-11%	37'116.10	38'522.23	34'200.04	36'180.17	38'859.01	39'995.79
Total Aufwände	+1%	184'132.66	183'628.19	185'161.64	189'282.45	194'100.01	196'363.66
4 Erträge	+5%	-139'981.61	-143'436.10	-150'964.67	-153'194.91	-155'319.92	-156'377.69
49 Int. Verrechnung und Umlagen	-11%	-37'116.10	-38'522.23	-34'200.04	-36'203.72	-38'898.91	-40'055.58
Total Erträge	+2%	-177'097.71	-181'958.32	-185'164.71	-189'398.63	-194'218.83	-196'433.27
Globalbudget	-100%	7'034.95	1'669.87	*-3.07	-116.18	-118.82	-69.60

1.2 Investitionsrechnung

Beträge in CHF 1'000

Information	Information	Beschluss	Information / Kenntnisnahme			
RG 2016	B 2017 / Kredite	B 2018	P 2019	P 2020	P 2021	

Investitionen

Direktion Finanzen und Personelles						
Finanzen und Informatik	162.17	1'061.41	100.00	-	-	-
Personal und Organisation	166.37	-	-	-	-	-
Immobilien	7'818.28	4'866.81	11'300.00	1'200.00	8'750.00	2'100.00
Direktion Bau und Umwelt						
Öffentlicher Verkehr	1'978.86	1'100.00	1'100.00	1'100.00	1'100.00	1'100.00
Planung und Hochbau	472.38	500.00	450.00	650.00	400.00	331.00
Ver- und Entsorgung	2'744.28	3'100.00	3'300.00	5'100.00	6'050.00	6'000.00
Strassen und öffentliche Anlagen	2'168.59	1'358.20	1'600.00	2'680.00	2'150.00	800.00
Direktion Schule und Kultur						
Volksschule	565.78	360.00	500.00	345.00	825.00	225.00
Direktion Sicherheit und Sport						
Feuerwehr und Zivilschutz	485.33	137.60	940.00	500.00	-	-
Sport	10.30	-	-	-	-	-
Gesamttotal Bruttoinvestitionen	16'572.35	12'484.02	19'290.00	11'575.00	19'275.00	10'556.00

Erlöse / Rückerstattungen

Direktion Finanzen und Personelles						
Immobilien	(88.48)	-	-	-	-	-
Direktion Bau und Umwelt						
Planung und Hochbau	(32.51)	-	-	-	-	(50.00)
Ver- und Entsorgung	(1'880.29)	(1'670.00)	(1'470.00)	(1'470.00)	(1'470.00)	(1'470.00)
Strassen und öffentliche Anlagen	(1'000.00)	-	(150.00)	(1'050.00)	(1'450.00)	(250.00)
Direktion Sicherheit und Sport						
Feuerwehr und Zivilschutz	(361.95)	(37.00)	(653.00)	(500.00)	-	-
Sport	-	-	-	-	-	-
Frei- und Hallenbad	-	-	-	-	-	-
Gesamttotal Nettoinvestitionen	13'209.12	10'777.02	17'017.00	8'555.00	16'355.00	8'786.00
Abzug Spezialfinanzierungen	(987.37)	(1'530.60)	(2'117.00)	(3'630.00)	(4'580.00)	(4'530.00)
Gesamttotal Nettoinvestitionen (ohne SF)	12'221.75	9'246.42	14'900.00	4'925.00	11'775.00	4'256.00

Veränderungen in den AFP-Blättern (in der R+GPK gewünscht)

- **Die Aufgabenbereichsnummern wurden auf allen AFP-Blättern ergänzt**
- **Die Legenden betreffend die Franken-Beträge wurden angepasst**
- **Einige Tabellen wurden neu aligniert (teilweise waren Tabellen abgeschnitten)**
- **Teilweise wurden Zielgrößen und Kennzahlen aktualisiert oder korrigiert**
- **In den Aufgabenbereichsblätter wurden die Kosten pro Kostengefäss aufgeführt**
- **Die Entwicklungen im Bereich Personalkosten wurden korrigiert (von 2.5% auf 0.25%)**
- **Die Bemerkungsfelder im AFP-Blätter wurden für Abweichungsbegründungen genutzt**

1 Leistungsübersicht

1.1 Allgemeines

Verantwortung

Patrick Vogel

Leistungsgruppen

901100	Einwohnerrat
701200	Gemeinderat
901200	Staatsbürgerliche Veranstaltungen
985002	Gewerbe-, Quartierverein, Zukunftsgestaltung Emmen

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Leistungsauftrag*	Leistungsgruppe/n
Einwohnerrat Der Einwohnerrat ist - unter Vorbehalt der Rechte der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger - die oberste gesetzgebende Behörde und sorgt dafür, dass eine zeit- und sachgerechte Beschlussfassung über die in den Zuständigkeitsbereich des Einwohnerrates fallenden Geschäfte erfolgt.	901100
Gemeinderat Der Gemeinderat vollzieht die Beschlüsse der Stimmberechtigten und des Einwohnerrates als ausführende Behörde und führt die Gemeindeverwaltung mit den vom kantonalen Finanzhaushaltsgesetz (FHGG) vorgesehenen Führungsinstrumenten und -rhythmus.	701200
Staatsbürgerliche Veranstaltungen Emmen ist eine vielfältige, interessante, eigenständige, sportfreundliche und tolerante und damit auch eine lebenswerte Gemeinde. Mit der Unterstützung der Bundesfeier und der regelmässig stattfindenden Jungbürgerfeier leistet die Gemeinde Beiträge zum lebenswerten und interessanten Emmen.	901200
Gewerbe-, Quartierverein, Zukunftsgestaltung Emmen Die Gemeindeordnung verpflichtet die Gemeinde, die Bedürfnisse der Bevölkerung aufzunehmen und den Einbezug aller Bevölkerungsgruppen und Interessen zu fördern. Mit der Unterstützung und der regen Kontaktpflege mit allen Anspruchsgruppen und der gesamten Bevölkerung erfüllt die Gemeinde diesen Grundauftrag.	985002
Gesetzliche Grundlagen Gemeindeordnung der Gemeinde Emmen; Gemeindegesetz; Finanzhaushaltsgesetz	

1.3 Bezug zum Legislaturprogramm

Politische Legislaturziele/Massnahmen	Frist
5 W Neue Bewohnerinnen und Bewohner finden sich rasch in der Gemeinde zurecht und wissen, wo sie sich informieren können.	
5.1 M Neuzuzügerbroschüre wird überarbeitet.	31.12.2018

2 Massnahmen und Projekte

2.1 Vorhaben innerhalb der Erfolgsrechnung

Bezeichnung	Zeitraum	Summe	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
-								

Beträge in der Erfolgsrechnung in CHF Tsd.

2.2 Vorhaben innerhalb der Investitionsrechnung

Bezeichnung	Summe	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
Bruttoinvestitionskosten		-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionskosten		-	-	-	-	-	-

Investitionsbeträge in CHF Mio.

Bemerkung

3 Messgrössen

3.1 Indikatoren (Leistungs- und Wirkungsziele)

Bezeichnung	Einheit	Zielgrösse	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
Gewerbe-, Quartiervereine, Zukunftsgestaltung Emmen								
Schaffung unternehmerfreundlicher Rahmenbedingungen	Erfüllungsgrad	100		100	100	100	100	100
Unterstützung und Information der Quartiervereine zur Förderung einer lebenswerten, attraktiven und eigenständigen städtischen Gemeinde	Erfüllungsgrad	100		100	100	100	100	100

Bemerkung

3.2 Informationen

Bezeichnung	Einheit	Zielgrösse	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
Einwohnerrat								
Anzahl Mitarbeitende	Personen	4	4	4	4	4	4	4
Anzahl Sitzungen pro Jahr	Anzahl	6	6	6	6	6	6	6
Anzahl Geschäfte pro Jahr	Anzahl	70	80	70	70	70	70	70
Anzahl Parlamentarier	Anzahl	40	40	40	40	40	40	40
Gemeinderat								
Stellenprozente Mitarbeitende	Prozent	582	582	582	582	582	582	582
Anzahl Mitarbeitende	Personen	10	10	10	10	10	10	10
Anzahl Mitglieder Gemeinderat	Personen	5	5	5	5	5	5	5
Anzahl Stellenprozente GR	Prozent	400	400	400	400	400	400	400
Anzahl Sitzungen pro Jahr	Anzahl	44	44	44	44	44	44	44
Anzahl Geschäfte pro Jahr	Anzahl	550	548	550	550	550	550	550
Staatsbürgerliche Veranstaltungen								
Anzahl Mitarbeitende	Personen	1	1	1	1	1	1	1
Bundesfeier	Anzahl	1	1	1	1	1	1	1
Jungbürgerfeier	Anzahl	In der Regel alle 2 Jahre	1	0	0	1	0	1
Gewerbe-, Quartiervereine, Zukunftsgestaltung Emmen								
Anzahl Mitarbeitende	Personen	1	1	1	1	1	1	1
Zusammenkunft mit allen Quartiervereinen	Anzahl	1	1	1	1	1	1	1
Veranstaltungen mit Vertretern des Gewerbevereins	Anzahl	2	2	2	2	2	2	2

Bemerkung

4 Entwicklung der Finanzen

4.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag		RG16	B17	B18	P19	P20	P21
30 Personalaufwand	-2%	1'542.91	1'570.83	1'539.10	1'542.95	1'546.80	1'550.67
31 Sachaufwände	-8%	142.19	128.56	118.36	134.36	118.36	135.54
314 Infrastrukturaufwand		-	-	-	-	-	-
3 Übrige Aufwände	-33%	44.50	44.50	30.00	30.00	30.00	30.00
39 Int. Verrechnung und Umlagen	-35%	115.02	135.83	88.80	91.25	94.34	96.46
Total Aufwände	-6%	1'844.61	1'879.71	1'776.26	1'798.55	1'789.50	1'812.67
4 Erträge		-24.76	-12.00	-12.00	-12.12	-12.24	-12.36
49 Int. Verrechnung und Umlagen	-4%	-1'489.67	-1'536.52	-1'468.25	-1'471.79	-1'474.93	-1'479.92
Total Erträge	-4%	-1'514.43	-1'548.52	-1'480.25	-1'483.91	-1'487.17	-1'492.28
Globalbudget	-11%	330.18	331.20	*296.01	314.64	302.34	320.39

Beträge in der Erfolgsrechnung in CHF Tsd.

Bemerkung

Sobald der Vorrat aufgebraucht ist, werden den austretenden Mitgliedern des Einwohnerrates keine Erinnerungsmedaillen mehr überreicht.

4.2 Investitionsrechnung

Bezeichnung	Summe	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
Bruttoinvestitionskosten		-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionskosten		-	-	-	-	-	-

Investitionsbeträge in CHF Mio.

Bemerkung

1 Leistungsübersicht

1.1 Allgemeines

Verantwortung

Patrick Vogel

Leistungsgruppen

702200	Gemeindekanzlei allgemein
914100	Einwohnerkontrolle
914210	Regionales Zivilstandsamt
914200	Regionales Zivilstandsamt, Anteil Emmen
991010	Veranlagung Sondersteuern
914000	Teilungsamt
914700	Bürgerrechtswesen

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Leistungsauftrag*	Leistungsgruppe/n
Gemeindekanzlei allgemein Führung Sekretariat Einwohnerrat und Gemeinderat Durchführung von Wahlen und Abstimmungen	702200
Einwohnerkontrolle Führung der Einwohnerkontrolle	914100
Regionales Zivilstandsamt Führung des Regionalen Zivilstandsamtes für die Gemeinden Emmen, Rothenburg und Rain Führung Bestattungswesen	914210, 914200
Veranlagung Sondersteuern Veranlagung der Grundstückgewinn-, Handänderungs- und Erbschaftssteuern	991010
Teilungsamt Führung Teilungsamt	914000
Bürgerrechtswesen Behandlung aller Gesuche von ausländischen Gesuchstellenden	914700

Gesetzliche Grundlagen

Stimmrechtsgesetz; Niederlassungsgesetz; Datenschutzgesetz; Schweizerisches Zivilgesetzbuch ZGB; Eidg. Zivilstandsverordnung; Bundesgesetz über AusländerInnen; Friedhofreglement der Gemeinde Emmen; Verordnung über das Bestattungswesen des Kantons Luzern; Gesetz über die Grundstückgewinnsteuer; Gesetz über die Handänderungssteuer; Einführungsgesetz zum ZGB; Verordnung über das Verfahren in Erbschaftsfällen; Verordnung betreffend Mitteilung von Erbschaftsfällen; Erbschaftssteuergesetz; Bundesgesetz über den Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts; Bürgerrechtsgesetz Kanton Luzern; Verordnung zum Bürgerrechtsgesetz; Richtlinien für das Einbürgerungsverfahren ausländischer Gesuchstellenden

1.3 Bezug zum Legislaturprogramm

Politische Legislaturziele/Massnahmen	Frist
1 LZ Die Organisation, das Arbeitsumfeld und die Kompetenzen der Mitarbeitenden des Departementes Kanzlei entsprechen den Anforderungen einer gut geführten Gemeinde, um die Aufgaben im Dienste der Emmer Bevölkerung rechtlich korrekt und bürgerfreundlich vornehmen zu können.	
M Die Arbeitsabläufe werden laufend optimiert. Die Mitarbeitenden werden regelmässig informiert und entsprechend weitergebildet.	laufend

2 Massnahmen und Projekte

2.1 Vorhaben innerhalb der Erfolgsrechnung

Bezeichnung	Zeitraum	Summe	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
-------------	----------	-------	------	-----	-----	-----	-----	-----

2.2 Vorhaben innerhalb der Investitionsrechnung

Bezeichnung	Summe	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
Bruttoinvestitionskosten		-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionskosten		-	-	-	-	-	-

Investitionsbeträge in CHF Mio.

Bemerkung

3 Messgrössen

3.1 Indikatoren (Leistungs- und Wirkungsziele)

Bezeichnung	Einheit	Zielgrösse	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
Gemeindekanzlei allg.								
Anzahl berechnete Beschwerden bei Wahlen und Abstimmungen	Anzahl	0	0	0	0	0	0	0
Einwohnerkontrolle								
Kostendeckungsgrad	Prozent	42	41.24	40.68	42.66	42.45	42.24	42.03
Regionales Zivilstandsamt								
Korrekte Erfassung der Daten in Infostar; Anzahl Korrekturaufträge Aufsichtsbehörde	Anzahl	≤ 24	7	≤ 24	≤ 24	≤ 24	≤ 24	≤ 24
Restkostenbeitrag Gemeinde Emmen pro Einwohner	Fr.	4.50	4.70	4.48	4.47	4.43	4.40	4.37
Veranlagung Sondersteuern								
Anzahl berechnete Einsprachen Handänderungssteuer	Anzahl	≤ 4	1	≤ 4	≤ 4	≤ 4	≤ 4	≤ 4
Anzahl berechnete Einsprachen Grundstückgewinnsteuer	Anzahl	≤ 4	0	≤ 4	≤ 4	≤ 4	≤ 4	≤ 4
Teilungsamt								
Anzahl berechnete Einsprachen Erbschaftssteuer	Anzahl	≤ 4	0	≤ 4	≤ 4	≤ 4	≤ 4	≤ 4
Personalkosten pro Erbschaftsfall und Veranlagung	Fr.	1'020	1'139.62	1'015.72	1'020.76	1'025.83	1'030.92	1'036.04
Bürgerrechtswesen								
Anzahl berechnete Einsprachen gegen Einbürgerungsentscheidung	Anzahl	≤ 4	0	≤ 4	≤ 4	≤ 4	≤ 4	≤ 4
Kostendeckungsgrad	Prozent	100	102.56	100	100	100	100	100

Bemerkung

3.2 Informationen

Bezeichnung	Einheit	Zielgrösse	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
Gemeindekanzlei allg.								
Anzahl Mitarbeitende	Personen	4	4	4	4	4	4	4
Mutationen im Objektwesen	Anzahl	1'100	1'100	1'100	1'100	1'100	1'100	1'100
Durchführung von Wahlen und Abstimmungen	Anzahl	4	5	4	4	5	5	4
Einwohnerkontrolle								
Anzahl Mitarbeitende	Anzahl	9	8	8	8	9	9	9
Mutationen	Anzahl	28'000	27'000	27'500	27'500	28'000	28'000	28'000
Regionales Zivilstandsamt								
Stellenprozente	Prozent	240	240	240	240	240	240	240
Anzahl Mitarbeitende	Personen	4	4	4	4	4	4	4
Anzahl beurkundete Geschäftsfälle	Anzahl	3'200	3'211	3'200	3'200	3'200	3'200	3'200
Veranlagung Sondersteuern								
Anzahl Mitarbeitende	Personen	3	3	3	3	3	3	3
Überprüfung von Handänderungen i.S. Handänderungssteuerpflicht	Anzahl	320	324	320	320	320	320	320
Handänderungssteuerveranlagungen	Anzahl	200	166	200	200	200	200	200
Überprüfung von Handänderungen i.S. Grundstücksgewinnsteuerpflicht	Anzahl	320	324	320	320	320	320	320
Grundstückgewinnsteuerveranlagungen	Anzahl	80	75	80	80	80	80	80
Teilungsamt								
Stellenprozente	Prozent	290	290	290	290	290	290	290
Anzahl Mitarbeitende	Personen	6	6	6	6	6	6	6
Erbschaftsfälle	Anzahl	230	209	220	230	240	250	250
Erbschaftssteuerveranlagungen	Anzahl	35	36	35	35	35	40	40
Bürgerrechtswesen								
Anzahl Mitarbeitende	Anzahl	3	3	3	3	3	3	3
Gesuchsaufbereitung von Einbürgerungsgesuchen	Anzahl	100	113	100	100	100	100	100
Koordination Bürgerrechtskommissionssitzungen	Anzahl	16	16	16	16	16	16	16

Bemerkung

4 Entwicklung der Finanzen

4.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag		RG16	B17	B18	P19	P20	P21
30 Personalaufwand	-3%	1'616.04	1'611.23	1'569.88	1'573.81	1'577.74	1'581.69
31 Sachaufwände	+11%	-49.43	195.09	216.19	196.19	196.19	198.15
314 Infrastrukturaufwand		-	-	-	-	-	-
3 Übrige Aufwände	+6%	191.69	174.61	185.14	184.59	184.03	183.94
39 Int. Verrechnung und Umlagen	-80%	1'164.70	1'387.27	284.10	290.53	302.49	309.37
Total Aufwände	-33%	2'922.99	3'368.20	2'255.31	2'245.12	2'260.45	2'273.15
4 Erträge	+1%	-5'566.28	-6'781.81	-6'841.50	-6'847.74	-6'854.35	-6'861.39
49 Int. Verrechnung und Umlagen	-4%	-380.58	-429.48	-414.13	-393.63	-394.71	-397.77
Total Erträge	+1%	-5'946.86	-7'211.29	-7'255.63	-7'241.38	-7'249.05	-7'259.16
Globalbudget	+30%	-3'023.87	-3'843.10	*-5'000.32	-4'996.26	-4'988.61	-4'986.02

Beträge in der Erfolgsrechnung in CHF Tsd.

Bemerkung

Sobald der Vorrat aufgebraucht ist, werden den austretenden Mitgliedern der Bürgerrechtskommission keine Erinnerungsmedaillen mehr überreicht.

Sobald der Vorrat aufgebraucht ist, werden den sich auf dem Zivilstandsamt Emmen trauenden Brautleuten kein Geschenk (Briefhalter) mehr abgegeben, wie dies auf den umliegenden Zivilstandsämtern üblich ist.

4.2 Investitionsrechnung

Bezeichnung	Summe	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
Bruttoinvestitionskosten		-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionskosten		-	-	-	-	-	-

Investitionsbeträge in CHF Mio.

Bemerkung

1 Leistungsübersicht

1.1 Allgemeines

Verantwortung

André Gassmann

Leistungsgruppen

702203	Interne Kommunikation inklusive Intranet
933200	Emmenmail
702201	Externe Kommunikation inklusive Internet
702202	Projektkommunikation
985000	Marketing und Wirtschaftsförderung

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Leistungsauftrag*

Leistungsgruppe/n

Die Gemeindeordnung verpflichtet den Gemeinderat, zusammen mit der Verwaltung, die Öffentlichkeit rechtzeitig über wichtige Geschäfte und Beschlüsse. Daraus abgeleitet erfüllt die Kommunikation folgende Aufgaben:

Interne und Externe Kommunikation:

- Erstellen von Konzepten und Strategiepapieren für die zielgerichtete Kommunikation der Bevölkerung und Mitarbeitenden
- Koordinierte Kommunikationsfluss nach innen und aussen sicherstellen und überprüfen
- Vertrauensbildende Massnahmen durchführen
- Betrieb und Nutzung eigener Kommunikationskanäle

Emmenmail:

Das Emmenmail wird als kommunikatives Leitmedium mit ausgeglichenem Kosten-/Nutzenverhältnis sowie mit Drittwerbung geführt und in acht Ausgaben publiziert.

Projektkommunikation:

Mit der Projektkommunikation sollen die Leistungen und Fortschritte laufender Projekte auf die Unternehmenskommunikation abgestimmt und kommuniziert werden.

Marketing und Wirtschaftsförderung:

- Förderung von Image, Identität und Bekanntheit der Gemeinde Emmen
- Vertretung der Gemeindeinteressen im Standortmarketing und in wirtschaftsrelevanten Fragen
- Betreuung und Unterstützung ansässiger Unternehmen in deren Weiterentwicklung sowie Begleitung von Ansiedlungsprozessen
- Wahrung und Weiterentwicklung des visuellen Auftritts der Gemeinde
- Zusammenarbeit mit Dritten, Führen von Projekten
- Internes Dienstleistungsmarketing (Konzeptionen und Positionierung)

Gesetzliche Grundlagen

Gemeindeordnung; Verordnung über die Kommunikation in der Gemeindeverwaltung Emmen vom 03.12.2008; Verordnung über das Redaktionsstatut Emmenmail vom 03.12.2008; Datenschutzreglement für die Gemeinde Emmen vom 30.06.1992. Die Leistungen von Marketing und Wirtschaftsförderung orientieren sich an den verbindlichen Gesetzen und Vorschriften des Kantons wie dem Kantonalen Gesetz über die Wirtschaftsförderung und die Regionalpolitik des Kantons Luzern sowie dem Planungs- und Baugesetz des Kantons Luzern.

1.3 Bezug zum Legislaturprogramm

Politische Legislaturziele/Massnahmen

Frist

5	LZ	Neuzuzüger finden sich rasch in der Gemeinde Emmen zurecht	2019
5.1	M	Neuzuzügerbegrüssung wird überarbeitet	2019
6	LZ	Geeignete Kommunikationskanäle und passende Inhalte stehen zur Verfügung	2019
6.1	M	Die eingesetzten Kommunikationskanäle werden überprüft, ob diese die heterogenen Zielgruppen erreichen. Passende und kostenneutrale Kanäle werden ergänzt.	2019
6.2	M	Die Kommunikationsmassnahmen werden crossmedial und nach den Grundsätzen integrierter Kommunikation aufbereitet.	2021

2 Massnahmen und Projekte

2.1 Vorhaben innerhalb der Erfolgsrechnung

Bezeichnung	Zeitraum	Summe	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
M1.1: Neuzuzügerbegrüssung überarbeiten	2018 - 2019	15.0	-	-	5.0	10.0	-	-
M2.1: Kommunikationskanäle überprüfen, ergänzen	2018 - 2019	3.0	-	-	3.0	-	-	-
M2.2: Aufbereitung der Kommunikationsmassnahmen crossmedial und integriert	2018 - 2021	7.0	-	-	1.0	2.0	2.0	2.0
Produktion Emmenmail	2018 - 2021	450	75.0	75.0	75.0	75.0	75.0	75.0
Unternehmerfrühstück	2018 - 2021	11.0	2.5	2.5	1.5	1.5	1.5	1.5
Unterhalt Entwicklung Internet und Intranet	2018 - 2021	240.0	40.0	40.0	40.0	40.0	40.0	40.0

Beträge in der Erfolgsrechnung in CHF Tsd.

Bemerkung

2.2 Vorhaben innerhalb der Investitionsrechnung

Bezeichnung	Summe	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
Bruttoinvestitionskosten		-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionskosten		-	-	-	-	-	-

Investitionsbeträge in CHF Mio.

Bemerkung

3 Messgrössen

3.1 Indikatoren (Leistungs- und Wirkungsziele)

Bezeichnung	Einheit	Zielgrösse	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
Neuzuzüger finden sich rasch in der Gemeinde zurecht	Erfüllungsgrad	80	0	0	0	80	80	80
Neuzuzügerbegrüssung überarbeitet	Erfüllungsgrad	100	0	0	10	100	0	0
Unternehmerfrühstück	Anzahl	1	2	2	1	1	1	1
Ausgaben Emmenmail	Anzahl	8	8	8	8	8	8	8
Unternehmenskontakte	Anzahl	40	40	40	40	40	40	40

Bemerkung

Die Stabsstelle Kommunikation und Marketing ist bestrebt, möglichst viele Dienstleistungen intern und extern selbst zu erbringen. Nur dort, wo es die Ressourcen oder die Möglichkeiten nicht erlauben, externe Unterstützung in Anspruch genommen.

3.2 Informationen

Bezeichnung	Einheit	Zielgrösse	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
Anzahl Mitarbeitende	Anzahl	3	3	3	3	3	3	3
Stellenprozenzte	Prozent	260	260	260	260	260	260	260
Praktikanten	Anzahl	1	1	1	1	1	1	1

Bemerkung

4 Entwicklung der Finanzen

4.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag		RG16	B17	B18	P19	P20	P21
30 Personalaufwand	+1%	255.94	266.57	269.27	269.95	270.62	271.30
31 Sachaufwände	-16%	242.83	288.70	241.70	239.20	236.70	236.54
314 Infrastrukturaufwand		-	-	-	-	-	-
3 Übrige Aufwände		29.29	30.00	30.00	30.00	30.00	30.00
39 Int. Verrechnung und Umlagen	-76%	159.99	187.74	45.80	47.76	50.85	52.42
Total Aufwände	-24%	688.05	773.01	586.77	586.91	588.17	590.26
4 Erträge		-16.15	-9.00	-9.00	-9.09	-9.18	-9.27
49 Int. Verrechnung und Umlagen	+388%	-49.38	-60.80	-296.80	-296.92	-297.18	-299.53
Total Erträge	+338%	-65.53	-69.80	-305.80	-306.01	-306.36	-308.80
Globalbudget	-60%	622.52	703.21	*280.97	280.90	281.81	281.46

Beträge in der Erfolgsrechnung in CHF Tsd.

Bemerkung

4.2 Investitionsrechnung

Bezeichnung	Summe	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
Bruttoinvestitionskosten		-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionskosten		-	-	-	-	-	-

Investitionsbeträge in CHF Mio.

Bemerkung

1 Leistungsübersicht

1.1 Allgemeines

Verantwortung

Barbara Naef

Leistungsgruppen

702000	Finanz- und Rechnungswesen
702002	Inkasso
702240	Informatik
702241	Hausdruckerei
796100	Kapitalkosten aus Fibu
797100	Rückvergütungen aus CO2-Abgabe
802000	Allg. Administration / Verwaltung
993000	Finanzausgleich
999000	Auflösung Aufwertungsreserven
999500	Neutrale Aufwendungen und Erträge
999900	Abschluss

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Leistungsauftrag*	Leistungsgruppe/n
Finanz- und Rechnungswesen Organisation des Finanz- und Rechnungswesen, insbesondere Führen der Jahresrechnung inkl. sämtlichen Nebenbüchern; Berichterstattung über Aufgaben- und Finanzplan sowie Jahresrechnung; Organisation des Controlling; Beratung des Gemeinderates in sämtlichen Geschäften mit finanziellen Auswirkungen;	796100, 999900, 702000, 993000, 999000, 999500,
Inkasso Bewirtschaften der Forderungen, inkl. Verlustscheine;	702002
Informatik Zeitgemässe und den Aufgaben entsprechende Ausstattung der Gemeinde sowie Unterhalt der notwendigen Informatik (Hardware und Software);	702240
Hausdruckerei Erstellen von Drucksachen für die Verwaltung / Volksschule;	702241
Gesetzliche Grundlagen	
Gemeindengesetz; Handbuch Rechnungswesen für Luzerner Gemeinden; Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG); Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV); Gemeindeordnung; Reglement und Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinde Emmen; Steuergesetz des Kantons Luzern; Steuerverordnung; Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer; Verordnungen zum DBG; Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs; Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer; Mehrwertsteuerverordnung Datenschutzgesetz (DSG); Verordnung Datenschutzgesetz (VDSG); Weisungen über die Beschaffung und Benutzung von Informatikmitteln	

1.3 Bezug zum Legislaturprogramm

Politische Legislaturziele/Massnahmen	Frist
301 LZ M 4 Das neue Rechnungslegungsmodell HRM2 ist eingeführt und die Vorschriften implementiert. Die Finanzsoftware wird auf die neuen Anforderungen ausgerichtet.	31.12.2018
301 M 4 Die Kontenpläne sind für die neue Rechnungslegung ausgelegt.	31.12.2018
301 M 4 Erarbeitung von Hilfsmittel für die Mitarbeitenden der Verwaltung damit die gesetzlichen Anforderungen unter FHGG eingehalten werden können.	31.12.2021
301 M 4 Einführung eines Internen Kontrollsystems (IKS) zur besseren Steuerung und Kontrolle im Finanzbereich.	31.12.2021
301 LZ M 5 Reduktion der Inkassomassnahmen für Steuern und andere Forderungen Präventive Massnahmen zur Vermeidung von Inkassofällen.	31.12.2018
301/3014 M 5 Analyse der Zielgruppensegmente bei Steuerausständen um künftige Problemfälle frühzeitig zu erkennen	dauernd
301 M 5 Strikte Einhaltung der Fristen bei Inkassomassnahmen	dauernd
301/304 LZ M 6 Langfristige Steigerung der relativen Steuerkraft Aufgrund von GIS-Daten sollen Grundlagen für künftige Auswertungen der relativen Steuerkraft erarbeitet werden.	31.12.2021

2 Massnahmen und Projekte

2.1 Vorhaben innerhalb der Erfolgsrechnung

Bezeichnung	Zeitraum	Summe	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
Umstellung Rechnungslegung HRM1 auf HRM2, Erarbeitung Hilfsmittel für die AUBV	2017 - 2018							
Ausbaus Controlling-DL	2018							
Aufbau IKS	2018 - 2020							
IT-Projekte (Laufende Informatik und AGIT)	2018				0.0	50.0	50.0	50.0
Zero-Clients (End of Life)	2018 - 2020				55.0	30.0	20.0	

Beträge in der Erfolgsrechnung in CHF Tsd.

Bemerkung

Die Finanzprojekte werden mit den bestehenden Mitarbeitenden realisiert. Externe Kosten sind nur in einem sehr geringen Umfang zu erwarten. IT-Projekte werden aus Spargründen im Budgetjahr ausgesetzt. Die Zero-Clients werden erst ersetzt, wenn diese nicht mehr funktionstüchtig sind. Durch diese Massnahme bleiben die Zero-Clients teilweise doppelt so lange als ursprünglich vorgesehen im Einsatz.

2.2 Vorhaben innerhalb der Investitionsrechnung

Bezeichnung	Summe	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
5290.009 Einführung neues Finanzhaushaltsgesetz	0.17	-	0.07	0.10	-	-	-
5060.003 Konsolidierung Applikationslandschaft, SK	1.38	0.16	0.82	-	-	-	-
5060.001 Ersatz Telefonanlage	0.17	-	0.17	-	-	-	-
Bruttoinvestitionskosten		0.16	1.06	0.10	-	-	-
Nettoinvestitionskosten		0.16	1.06	0.10	-	-	-

Investitionsbeträge in CHF Mio.

Bemerkung

Die Einführung des neuen Finanzhaushaltsgesetzes bedarf externer Begleitung (Anpassungen der ERP, Reglements- und Verordnungsanpassungen, neue Hilfsmittel für die AUBV, Aufbau IKS, etc.)

3 Messgrössen

3.1 Indikatoren (Leistungs- und Wirkungsziele)

Bezeichnung	Einheit	Zielgrösse	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
Erarbeitung Hilfsmittel für AUBV (Einführung HRM2)	Prozent	Erfüllungsgrad			50%	75%	100%	
Strikte Einhaltung der Fristen bei Inkassomassnahmen	Prozent	Erfüllungsgrad			75%	95%	95%	95%

Bemerkung

Erarbeitung Hilfsmittel für AUBV: Die geänderte Rechnungslegung verlangt nach Anpassungen der zur Verfügung gestellten Hilfsmittel. Dies damit bei drohenden Budgetabweichungen kurzfristig interveniert werden kann. Insbesondere wird das Reporting (Controllingbericht) neu auf- und zu dem ausgebaut.

Strikte Einhaltung der Fristen bei Inkassomassnahmen: Die Forderungsbewirtschaftung wird durch die strikte Einhaltung der Fristen intensiviert. Kurzfristig kann das Mehrausgaben bei den Betriebskosten bedeuten.

3.2 Informationen

Bezeichnung	Einheit	Zielgrösse	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
Finanz-/Rechnungswesen								
Mitarbeitende	Anzahl	12	11	12	12	12	12	12
Stellenprozent	Prozent	1'000	1'200	1'100	1'000	1'000	1'000	1'000
Informatik/Hausdruckerei								

Direktion
Aufgabenbereich

AFP | Blatt 3
Finanzen und Personelles
301 Finanzen und Informatik

Mitarbeitende	Anzahl	2	2	2	2	2	2	2
Stellenprozent	Prozent	100	100	100	100	100	100	100

Bemerkung

Das Controlling wurde nicht wie geplant um eine 100%-Stelle aufgestockt. Die beiden Controller arbeiten in einem 80 und 70 Prozent Pensum. Als Sparmassnahme wird vorerst auf den Vollausbau verzichtet.

Auf die Wiederbesetzung des Werkstudenten Betriebswirtschaft wurde vorerst ebenfalls verzichtet.

4 Entwicklung der Finanzen

4.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag		RG16	B17	B18	P19	P20	P21
30 Personalaufwand	-14%	1'365.40	1'472.70	1'267.55	1'270.71	1'273.89	1'277.08
31 Sachaufwände	-7%	1'698.98	1'808.93	1'685.52	1'657.95	1'655.85	1'675.63
314 Infrastrukturaufwand		-	-	-	-	-	-
3 Übrige Aufwände	+34%	2'275.15	2'312.89	3'104.13	3'796.48	4'903.45	5'173.28
39 Int. Verrechnung und Umlagen	-11%	4'772.15	5'424.47	4'839.63	5'612.96	6'783.49	7'104.08
Total Aufwände	-1%	10'111.69	11'018.99	10'896.82	12'338.10	14'616.67	15'230.06
4 Erträge	+19%	-9'271.66	-9'095.00	-10'858.82	-9'557.18	-10'223.98	-10'117.15
49 Int. Verrechnung und Umlagen	-27%	-12'493.37	-13'809.04	-10'031.82	-11'517.37	-13'840.15	-14'447.70
Total Erträge	-9%	-21'765.04	-22'904.05	-20'890.64	-21'074.55	-24'064.14	-24'564.85
Globalbudget	-16%	-11'653.35	-11'885.06	*-9'993.82	-8'736.45	-9'447.47	-9'334.78

Beträge in der Erfolgsrechnung in CHF Tsd.

Bemerkung

Personalaufwand: Reduktion der geplanten Stellenpensen und Mutationsgewinn bei Neubesetzungen

Sachaufwände: Tiefere Ansätze für IT-Dienstleistungen des GICT

Übrige Aufwände: Abschreibungen werden neu direkt den Kostengefässen belastet (Wegfall der Verrechnung), Abschreibung des Bilanzfehlbetrags fällt weg

Erträge: Mehrertrag aus dem Finanzausgleich, Auflösung Aufwertungsreserven werden als Ertrag dargestellt

Interne Verrechnung und Umlagen: Aufgrund geänderter Rechnungslegung können diese Werte nicht mit den Vorjahren verglichen werden

4.2 Investitionsrechnung

Bezeichnung	Summe	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
Bruttoinvestitionskosten		0.16	1.06	* 0.10	-	-	-
Nettoinvestitionskosten		0.16	1.06	0.10	-	-	-

Investitionsbeträge in CHF Mio.

Bemerkung

1 Leistungsübersicht

1.1 Allgemeines

Verantwortung

Manuela Streuli

Leistungsgruppen

702211	Zentraleinkauf
702221	Personalwesen
702222	Lehrlingswesen
702223	Weiterbildung (intern/extern)
702212	Post- und Kurierdienst
953300	Rücktrittsgelder, Ruhegehälter

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Leistungsauftrag*	Leistungsgruppe/n
Personal Für die Umsetzung der öffentlichen Aufgaben ist die Gemeinde Emmen auf engagierte, gut qualifizierte Mitarbeitende angewiesen. Sie betreibt eine moderne, nachhaltige Personalpolitik und setzt diese mit der dazu passenden Personalstrategie um. Ziel ist es, die richtigen Mitarbeitenden zu rekrutieren, zum Wohl der Gemeinde einzusetzen, weiterzuentwickeln und ihre Fähigkeiten und Kompetenzen bis ins Alter zu erhalten. Dabei legt die Gemeinde Emmen grossen Wert auf die Chancengleichheit, die Gesundheitsförderung und die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. Des Weiteren gilt es, bei der Rekrutierung und Ressourcenplanung die Auswirkungen des demographischen Wandels einzubeziehen.	702221, 702222, 702223
Zentraleinkauf Das Ziel des Zentraleinkaufs der Gemeinde Emmen ist es, zum wirtschaftlich günstigsten Preis die notwendige Qualität von Dienstleistungen und Materialien zu erwerben. Dabei muss berücksichtigt werden, dass die Gemeinde dem Beschaffungsrecht unterstellt ist und demzufolge alle Anbieter gleich behandelt. Durch die gebündelte Einkaufskraft ergeben sich beträchtliche Preissenkungspotenziale und gegenüber den Lieferpartnern wird eine einheitliche Sprache hinsichtlich Einkaufspolitik und der strategischen, nach aussen hin zu vertretenden Ziele gesprochen.	702211
Postdienst Das Ziel des Postdienstes der Gemeinde Emmen ist die rechtzeitige Zustellung der internen und externen Post im Verwaltungsgebäude und bei den Aussenstellen. Der Fokus liegt darin, den administrativen Aufwand gering zu halten und die Aufgaben zentral zu bündeln. So kann ein reibungsloser Ablauf und Zeitersparnis innerhalb der Verwaltung gewährleistet und Doppelspurigkeiten eliminiert werden.	702212
Gesetzliche Grundlagen Gesetzliche Grundlagen sind das Personalreglement und die Verordnung zum Personalreglement der Gemeinde Emmen sowie sämtliche Weisungen, Richtlinien, Wegleitungen und Merkblätter.	

1.3 Bezug zum Legislaturprogramm

Politische Legislaturziele/Massnahmen	Frist
302 LZ Die Gemeinde Emmen wird als attraktiver Ausbildungsbetrieb wahrgenommen	
M 1 Strategie in Bezug auf externes Ausbildungsmarketing wird überarbeitet	31.12.2018
302 LZ Die Personalkommission als Arbeitnehmervertreterin ist etabliert	
M 2 Die Zusammenarbeit zwischen Personal, deren Vertretungen und der Führung wird weiterentwickelt und gelebt	31.12.2019
302 LZ Die Arbeitskultur der Gemeinde Emmen und die Leistungsfähigkeit der Angestellten wird durch den Ausbau eines betrieblichen Gesundheitsmanagement gestärkt	
M 3 Optimierung des Gesundheitsmanagement verbunden mit gezielten Umsetzungsmassnahmen	31.12.2020

2 Massnahmen und Projekte

2.1 Vorhaben innerhalb der Erfolgsrechnung

Bezeichnung	Zeitraum	Summe	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
M001 Optimierung des Gesundheitsmanagement	2018 - 2020	40.00			20.00	20.00		

Beträge in der Erfolgsrechnung in CHF Tsd.

Bemerkung

Zu M001 Optimierung des Gesundheitsmanagement kann aus dem Mitarbeiterfonds finanziert werden.

2.2 Vorhaben innerhalb der Investitionsrechnung

Bezeichnung	Summe	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
5060.004 Neubeschaffung Personalsoftware	0.20	0.17	-	-	-	-	-
Bruttoinvestitionskosten		0.17	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionskosten		0.17	-	-	-	-	-

Investitionsbeträge in CHF Mio.

Bemerkung

3 Messgrössen

3.1 Indikatoren (Leistungs- und Wirkungsziele)

Bezeichnung	Einheit	Zielgrösse	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
Zeitgerechte Beschaffung von Material und Mobiliar	Erfüllungsgrad	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Rechtzeitige Zustellung der internen und externen Post im Verwaltungsgebäude und bei den Aussenstellen	Erfüllungsgrad	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Stabiler Personalbestand (Fluktuation)	Prozent	6%	5.86%	6%	6%	6%	6%	6%
Ausbau des Gesundheitsmanagements (Anzahl Sportangebote bzw. Veranstaltungen)	Anzahl	3	1	2	3	3	3	4

Bemerkung

3.2 Informationen

Bezeichnung	Einheit	Zielgrösse	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
Anzahl Mitarbeitende	Anzahl	8	8	8	8	8	8	8
Stellenprozenze	Prozent	605	605	605	605	605	605	605
Lernende	Anzahl	11	9	9	10	11	11	11
Stellenprozenze	Prozent	1100	900	900	1000	1100	1100	1100

Bemerkung

Die Gemeinde Emmen will als attraktiver Ausbildungsbetrieb wahrgenommen werden (Legislaturziel 2018-2021), daher und um den Nachwuchs zu sichern wird in den Jahren 2018 bis 2021 ein Ausbau um zwei weitere Lehrstellen im Bereich Fachmann Betriebsunterhalt geplant.

4 Entwicklung der Finanzen

4.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag		RG16	B17	B18	P19	P20	P21
30 Personalaufwand	-5%	1'857.12	2'080.05	1'976.19	1'995.13	1'986.08	2'005.05
31 Sachaufwände	-20%	168.95	162.55	130.63	145.63	130.63	131.93
314 Infrastrukturaufwand		-	-	-	-	-	-
3 Übrige Aufwände		0.91	-0.00	-	-0.00	-0.00	-0.00
39 Int. Verrechnung und Umlagen	-25%	45.65	71.74	53.55	60.73	71.52	74.74
Total Aufwände	-7%	2'072.63	2'314.33	2'160.36	2'201.48	2'188.22	2'211.72
4 Erträge		-275.32	-247.00	-247.00	-249.47	-251.96	-254.48
49 Int. Verrechnung und Umlagen	-14%	-1'212.93	-1'342.33	-1'148.39	-1'179.46	-1'152.57	-1'170.26
Total Erträge	-12%	-1'488.25	-1'589.33	-1'395.39	-1'428.93	-1'404.54	-1'424.74
Globalbudget	+6%	584.37	725.00	*764.97	772.56	783.69	786.98

Beträge in der Erfolgsrechnung in CHF Tsd.

Bemerkung

- Wegfall Mandat für Prozessbegleitung (über die ganze Verwaltung)
- Kürzung des Personalbeschaffungsbudgets
- Streichung des Pensioniertenausflugs
- Streichung sämtlicher Geschenke anlässlich bevorstehenden Pensionierungen
- Streichung Angebot Pensionierungsseminar für Mitarbeitende der Gemeinde Emmen
- Kürzung des Weiterbildungsbudgets

4.2 Investitionsrechnung

Bezeichnung	Summe	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
Bruttoinvestitionskosten		0.17	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionskosten		0.17	-	-	-	-	-

Investitionsbeträge in CHF Mio.

Bemerkung

Sämtliche Projekte konnten in den Jahren 2016 / 2017 erfolgreich abgeschlossen werden. Es stehen keine neuen Projekte an.

1 Leistungsübersicht

1.1 Allgemeines

Verantwortung

Bruno Odermatt

Leistungsgruppen

702220	Verwaltung Liegenschaften
702900	Verwaltungsgebäude Gersag
702901	Verwaltungsgebäude Personalhaus
721700	Schulliegenschaften
721701	Schulliegenschaft Sonnhalde
834100	Sportanlagen
834110	Badeanlagen Mooshüsli
832900	Restaurant Mooshüsli
832901	Restaurant Rossmoos
834101	Sporthalle Rossmoos
834102	Sporthalle Gersag
702950	Liegenschaften Verwaltungsvermögen
861900	Werkhof
877100	Friedhofanlagen
796300	Liegenschaften Finanzvermögen
702910	Reinigung Verwaltungsgebäude
961590	Parkplatzbewirtschaftung
977100	Bestattungswesen
914500	Markt- und Gewerbewesen
934210	Barackendörfli Riffigweiher
815000	Feuerwehrgebäude
816200	Zivilschutz- und Militäranlagen
832200	Saalbau

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Leistungsauftrag*

Leistungsgruppe/n

Der Bereich Immobilien ist der spezialisierte Immobilienbereich und vertritt als Eigentümervertreter und Bewirtschafter die Interessen der Gemeinde Emmen.

Der Bereich Immobilien ist verantwortlich für die kundenorientierte und nachhaltige Bewirtschaftungsstrategie aller gemeindeeigenen und zugemieteten Liegenschaften und von Projektenwicklungen im Standort- und Nutzungskonzepten.

Der Bereich Immobilien erarbeitet und bewirtschaftet umfassende Liegenschaften- und Objektdaten sowie Liegenschaftsstandards als Grundlage für ein systematisches, effizientes und qualitätsvolles Immobilienmanagement.

Der Bereich Immobilien ist verantwortlich für die Machbarkeitsabklärungen, Finanzierung und Projektierung aller gemeindeeigenen Hochbauten. Sie erarbeitet und bewirtschaftet die Investitionsrechnung aller gemeindeeigenen Hochbauten unter Berücksichtigung der mehrjährigen Finanzvorgaben. Sie schafft und bewahrt mit ihren Bauten gesellschaftliche, kulturelle und ökonomische Werte.

Der Bereich Immobilien sichert die optimale Nutzung der gemeindeeigenen und zugemieteten Bauten, Grundstücke, Anlagen und Einrichtungen. Sie kauft und verkauft Liegenschaften für die Gemeinde Emmen. Sie sichert die langfristige Werterhaltung und die Funktionstüchtigkeit der gemeindeeigenen Immobilien.

Gesetzliche Grundlagen

Benutzungsbedingungen und Informationen "Barackendörfli-Riffigweiher" (GR-Beschluss vom 8.2.2006); Benutzungsgebühren "Barackendörfli Riffigweiher" (GR-Beschluss vom 17.10.2012); Parkplatz-Reglement der Gemeinde Emmen; Das Mietrecht (Gesetz und Verordnung); Gebührenordnung für die Benützung von Schulräumen, Sportanlagen und Sporthallen der Gemeinde Emmen; Verordnung über die Benützung der Gersaghalle (GR-Beschluss vom 10.7.2013); Reglement über die vorübergehende und die dauernde Benützung des öffentlichen Grundes; Gebühren-Verordnung zum Reglement über die vorübergehende und die dauernde Benützung des öffentlichen Grundes; Markt-Reglement; Markt-Verordnung; Reklamerichtlinien; Kantonale Verordnung über das Bestattungswesen (9.12.2008); Gemeindeverordnung von Emmen (13.6.2010); Reglement über das Friedhof- und Bestattungswesen der Gemeinde Emmen (7.9.1993); Vollzugsverordnung (6.7.1994) und Gebührenverordnung (26.3.2014) zum Reglement über das Friedhof- und Bestattungswesen der Gemeinde Emmen.

1.3 Bezug zum Legislaturprogramm

Politische Legislaturziele/Massnahmen			Frist
303	LZ	Unterhalt der gemeindeeigenen Bauten mit der Anstrengung der Nutzungs- und Eigenwerte zu erhalten.	
	M 7	Immobilien-Strategie für alle Liegenschaften im Finanz- und Verwaltungsvermögen mit strategischer und langfristiger Unterhaltsplanung: Mit Aktualisierung alle 4 Jahre.	31.12.2018
		Sportstätten-Strategie für alle Sport- und Freizeitanlagen welche im Besitz der Gemeinde Emmen sind.	31.12.2019
		Teil-Portfolio-Strategie für die zukünftige Nutzung der Verwaltungsbauten.	31.12.2020
303	LZ	Bereitstellung und Finanzierung der in der Investitionsplanung enthaltenen Projekte	
	M 8	Bereitstellung und Finanzierung des notwendigen Schulraums bei der Schulanlage Erlen und Emmen in Zusammenarbeit mit der Direktion Schule und Kultur sowie der Direktion Bau und Umwelt.	31.12.2019
		Anpassungen und Ausbau der Schulinfrastruktur an die neuen Vorgaben und Richtlinien bezüglich der Schulbauten und der Schulraumplanung	31.12.2021 laufend
303	LZ	Verwalten der Vermietung der Gemeindeeigenen Bauten an Dritte, mieten von Räumen für die Dienststellen, wie organisieren der Reinigungs- und Hauswertsdienste.	
	M 9	Verwaltung und Vermietung aller Liegenschaften im Finanz- und Verwaltungsvermögen mit Sicherstellung der Verfügbarkeit und der Wirtschaftlichkeit.	laufend
		Digitalisierung des Vertrags- und Planmanagement aller Liegenschaften.	31.12.2019
		Erarbeitung und Einführung von verschiedenen Standards in der Gebäudebewirtschaftung mit dem Fokus auf Erhöhung der Wirtschaftlichkeit.	laufend

2 Massnahmen und Projekte

2.1 Vorhaben innerhalb der Erfolgsrechnung

Bezeichnung	Zeitraum	Summe	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
Anpassungen Parkkarten und Parkuhren aufgrund Gebührenerhöhung.	2018				19.0			
Erarbeiten Immobilien-Strategie für alle Liegenschaften.	2017 – 2018				20.0			45.0
Vereinheitlichung der Hausordnungen auf den Schul- und Sportanlagen.	2017 – 2019				10.0	10.0		
Digitalisierung des Vertrags- und Planmanagement aller Liegenschaften.	2017 - 2019				25.0	20.0		
Einführung neuer Reinigungsstandards und Service-Levels für Reduktion Betriebskosten.	2017 - 2019				25.0	25.0		
Übernahme Emmen-Park von Viscosistadt und Bewirtschaftung. Ohne Werkdienst-Aufwand.	2018 - 2019				10.0	15.0	20.0	25.0
Umsetzung Maschinen-Pool für Kostenreduktion und Ersatz von alten und defekten Maschinen und Geräten.	2018 - 2021				15.0	20.0	40.0	30.0
Umrüstung auf Energie-Sparprodukte mit dem Ziel auf Reduktion Energieverbrauch bei den gemeindeeigenen Bauten.	2018 – 2021				20.0	20.0	45.0	45.0
Erarbeitung einer Teil-Portfolio-Strategie für die zukünftige Nutzung der Verwaltungsbauten.	2019 – 2020					40.0	45.0	
Einführung Raum- und Flächenstandards für Schul- und Verwaltungsbauten.	2019 – 2021					20.0	30.0	45.0

Beträge in der Erfolgsrechnung in CHF Tsd.

Massnahmen und Projekte welche den jährlichen und üblichen Gebäudeunterhalt in Form der Instandhaltung und Instandsetzung betreffen, sind hier nicht explizit aufgelistet.

2.2 Vorhaben innerhalb der Investitionsrechnung

Bezeichnung	Summe	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
5040 Absturzsicherheit bei den Gebäuden	0.23	0.23	-	-	-	-	-
5200.001 Anschaffung Immobilien- und Facility-Management Software-Tool	0.15	-	0.15	-	-	-	-
5040 Brandschutzvorschriften bei den Gebäuden	0.31	0.31	-	-	-	-	-
5290.001 Erarbeitung Freizeit- + Sportstätten-Strategie	0.05	-	-	0.05	-	-	-
5290.001 Erarbeitung Freizeit- + Sportstätten-Strategie	0.05	0.05	-	-	-	-	-
5040.008 Instandhaltungsbeitrag für allgemeiner Gebäude- und Umgebungsunterhalt (Infrastruktur für Kultur und Freizeit)	1.35	-	0.15	0.15	0.15	0.15	0.15
5040.003 Instandhaltungsbeitrag für allgemeiner Gebäude- und Umgebungsunterhalt (Schulinfrastruktur)	6.30	-	0.70	0.70	0.70	0.70	0.70
5040.009 Instandhaltungsbeitrag für allgemeiner Gebäude- und Umgebungsunterhalt (Versorgungsinfrastruktur)	0.45	-	0.05	0.05	0.05	0.05	0.05
5040.001 Instandhaltungsbeitrag für allgemeiner Gebäude- und Umgebungsunterhalt (Verwaltungsinfrastruktur)	0.90	-	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10
5010.004 Rückbau altes Gebäude Emmen-Park und Integration Parkanlage	0.08	-	0.08	-	-	-	-
5040.024 Sanierung Totenkapelle Friedhof Emmen	0.15	-	-	0.15	-	-	-
5040.025 Projektierungskredit Sanierung Aussenanlage Friedhof Gerliswil	0.05	-	-	0.05	-	-	-
5010 Sanierung Aussenanlage Friedhof Gerliswil: Natursteinmauern, Treppen und Wege	0.60	-	-	-	-	0.60	-
5040.011 Dachsanierung Eingang-Mittelteil und Farbanstrich Garderobenbauten Mooshüsli	0.20	-	-	-	-	-	-
5060 Ersatz Hausleittechnik Mooshüsli	0.15	0.15	-	-	-	-	-
5040 Aufstockung Pavillon Emmen-Dorf für Doppel-Kindergarten (inkl. Spielplatz)	1.02	0.02	-	-	-	-	-
5040.022 Projektierungskredit Schulraumergänzung Schulanlage Emmen	0.40	-	-	0.20	0.20	-	-
5040 Schulraumergänzung Schulanlage Emmen	7.00	-	-	-	-	7.00	-
5040.004 Umnutzung Schulküche für bestehende Tagesstruktur, neuer Kindergarten in Tagesstruktur	0.10	-	0.10	-	-	-	-
5040.026 Neubau 4. Trakt Schulanlage Erlen	9.50	-	-	9.50	-	-	-

Bezeichnung	Summe	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
5040 Projektierungskredit für 4. Trakt Schulanlage Erlen mit 12 Klassen- zimmern, 1 Kindergarten, Tages- struktur und Schulsozialarbeit Büro	0.50	0.28	0.20	-	-	-	-
5040.005 Integration Kindergarten- Lokal in Trakt F	0.05	-	0.05	-	-	-	-
5040.016 Integration Tagesstruktur Hübeli	0.10	0.10	-	-	-	-	-
5040 Neubau Doppel-Kindergarten Areal Schulhaus Hübeli	1.23	0.03	-	-	-	-	-
5040 Sanierung und Erweiterung Schulhaus Hübeli	5.39	1.60	-	-	-	-	-
5040.013 Neubau Kindergarten- Pavillon Krauer	1.01	1.00	-	-	-	-	-
5040.017 Neubau Schulpavillon Meierhöfli, SK	1.70	0.14	1.56	-	-	-	-
5040.015 Integration Tagesstruktur und Sanierung Kindergarten-Pavillon Riffig	0.30	0.30	-	-	-	-	-
5040.014 Neubau Dreifach- Kindergartenpavillon Schulanlage Riffig	1.40	1.39	-	-	-	-	-
5030 Erneuerung Entwässerungs- system Rasenplatz (Feldbreite Trai- ningsplatz)	0.15	-	-	-	-	0.15	-
5060.014 Allgemeine Umzugs- und Instandstellung Büroräumlichkeiten	0.10	-	-	0.10	-	-	-
5040 Büroanpassungen Reorganisation	0.19	0.16	-	-	-	-	-
5040.002 Büroanpassungen Verwal- tungsgebäude	0.20	-	0.20	-	-	-	-
5040.021 Sanierung Aufzugsanlagen Verwaltungsgebäude, SK	0.25	0.13	0.01	-	-	-	-
5040.023 Sanierung Flachdach Verwaltungsgebäude	0.25	-	-	0.25	-	-	-
5040.006 Sicherheitsanpassungen Geländer Einfahrt Tiefgarage Ver- waltungsgebäude, SK	0.07	-	0.07	-	-	-	-
5040 Einbau Fluchttüren Restau- rant/Saal UG/Küche	0.02	0.02	-	-	-	-	-
5040 Infrastrukturerergänzungen Säle und Restaurant	0.05	0.05	-	-	-	-	-
5040 Infrastrukturerergänzungen Säle und Restaurant	1.20	-	1.20	-	-	-	-
5040 Notsanierung Flachdach	0.19	0.01	-	-	-	-	-
5290 Projektierungskredit Sanierung Zentrum Gersag	1.10	-	-	-	-	-	1.10
5040.02 Sanierung und Aufstockung Personalhaus Zentrum Gersag, SK	2.08	1.85	0.05	-	-	-	-
Bruttoinvestitionskosten		7.82	4.67	11.30	1.20	8.75	2.10
6310 Beiträge Sanierung und Erwei- terung Schulanlage Hübeli	-0.06	-0.06	-	-	-	-	-
6310 Fördergeld Sanierung Flach- dach Zentrum Gersag	-0.03	-0.03	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionskosten		7.73	4.67	11.30	1.20	8.75	2.10

Investitionsbeträge in CHF Mio.

Bemerkung

3 Messgrößen

3.1 Indikatoren (Leistungs- und Wirkungsziele)

Bezeichnung	Einheit	Zielgrösse	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
Digitalisierung Vertrags- und Planunterlagen.	Erfüllungs- grad			30.0	50.0	20.0		

Direktion
Aufgabenbereich

AFP | Blatt 5
Finanzen und Personelles
303 Immobilien

Vereinheitlichung der Hausordnungen auf den Schul- und Sportanlagen.	Erfüllungsgrad	25.0	50.0	25.0			
Erarbeitung Immobilien-Strategie, mit Überarbeitung alle 4 Jahre.	Erfüllungsgrad	40.0	60.0			50.0	
Einführung neuer Reinigungsstandards und Service-Levels für Reduktion Betriebskosten.	Erfüllungsgrad	20.0	50.0	30.0			
Erarbeitung Teil-Portfolio-Strategie für Verwaltungsbauten und Einführung Flächen- und Raumstandards	Erfüllungsgrad				40.0	30.0	30.0
Reduktion Energieverbrauch auf den gemeindeeigenen Gebäuden (mehrjähriger und laufender Prozess).	Erfüllungsgrad	10.0	10.0	10.0	10.0	10.0	10.0

Bemerkung

Das jährliche Globalbudget des Bereichs Immobilien in der Erfolgsrechnung wird eingehalten.

3.2 Informationen

Bezeichnung	Einheit	Zielgrösse	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
Anteil baulicher Unterhalt (Kostenarten 3140 und 3150) versus Gebäudeversicherungssumme aller Gebäude	Prozent	Empfehlung 2,5 – 2,75	0.41	0.39	0.38	0.37	0.37	0.36
Gebäudeversicherungssumme aller Gebäude	Franken			267'870'845	269'530'455	279'380'455	279'430'455	287'180'455
Gebäudevolumen anhand der Gebäudeversicherungspolice	m ³			568'363	568'373	572'523	572'582	575'498
Grundfläche aller Gebäude anhand digitalisierten Pläne	m ²			Kann erst	später	ermittelt	werden.	
Stellenprozent Immobilien	Prozent		3'711.78	3'840.51	3'830.51	4'010.51	4'010.51	4'170.51
Lernende Immobilien	Anzahl		3	3	4	4	5	5

Bemerkung

Erhöhung 2019 aufgrund Neubau 4. Trakt Schulanlage Erlen. Zusätzlich ein neuer Hauswart (100%) und diverses Reinigungspersonal (ca. 80%).
Erhöhung 2021 aufgrund Erweiterung Schulanlage Emmen. Zusätzlich ein neuer Hauswart (100%) und diverses Reinigungspersonal (ca. 60%).

4 Entwicklung der Finanzen

4.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag		RG16	B17	B18	P19	P20	P21
30 Personalaufwand	-5%	4'875.04	3'711.42	3'530.55	3'648.70	3'657.82	3'768.79
31 Sachaufwände	+14%	1'807.39	808.81	925.55	926.02	926.03	935.28
314 Infrastrukturaufwand	-8%	880.56	806.40	741.60	741.60	741.60	749.02
3 Übrige Aufwände	+26%	4'508.50	4'613.23	5'834.80	6'228.58	6'502.58	6'814.67
39 Int. Verrechnung und Umlagen	-40%	5'239.40	4'960.84	2'969.18	2'995.28	3'027.63	3'046.03
Total Aufwände	-6%	17'310.89	14'900.69	14'001.68	14'540.18	14'855.66	15'313.78
4 Erträge	-1%	-4'001.98	-2'523.89	-2'501.93	-2'532.28	-2'557.21	-2'584.88
49 Int. Verrechnung und Umlagen	-10%	-13'280.35	-13'219.58	-11'835.96	-12'346.29	-12'639.55	-13'075.37
Total Erträge	-9%	-17'282.33	-15'743.47	-14'337.89	-14'878.56	-15'196.76	-15'660.25
Globalbudget	-60%	28.56	-842.77	*-336.21	-338.38	-341.10	-346.47

Beträge in der Erfolgsrechnung in CHF Tsd.

Bemerkung

4.2 Investitionsrechnung

Bezeichnung	Summe	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
Bruttoinvestitionskosten		7.82	4.67	*11.30	1.20	8.75	2.10
Nettoinvestitionskosten		7.73	4.67	11.30	1.20	8.75	2.10

Investitionsbeträge in CHF Mio.

Bemerkung

1 Leistungsübersicht

1.1 Allgemeines

Verantwortung

Martin Küpfer

Leistungsgruppen

902100	Veranlagung / Administration Steuern
991000	Gemeindesteuern
991001	Andere Steuern
987100	Konzessionsgebühren Elektrizität
987900	Konzessionsgebühren Energie, übriges
961530	Ertrag aus Strassen- und Verkehrsabgaben

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Leistungsauftrag*	Leistungsgruppe/n
Veranlagung/Administration Steuern	902100
Der Bereich Steuern führt ein vollständiges und korrektes Steuerregister. Das Steuerveranlagungsverfahren für die natürlichen Personen (exkl. Selbständigerwerbende) sowie das Rechtsmittelverfahren werden gemäss den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt. Die Rechnungsstellung erfolgt korrekt und zeitgerecht. Eingehende Erlassgesuche werden zeitnah und gesetzeskonform behandelt. Die Billettsteuern für Veranstaltungen in der Gemeinde Emmen werden laufend überwacht und in Rechnung gestellt. Die eingehenden Gesuche um Betreuungsgutscheine werden zeitnah geprüft und die Entscheidungsgrundlage für die Ausrichtung der Betreuungsgutscheine an den Bereich Jugend und Familie übermittelt. Die Steuererklärungen für die von der Berufsbeistandschaft betreuten Personen werden gesetzeskonform ausgefüllt.	
Gemeindesteuern	991000
Die in Rechnung gestellten Gemeindesteueranteile, Zinsen, Bussen und Rückerstattungen werden monatlich kontrolliert und verbucht. Die vom Kanton quartalsweise überwiesenen Anteile an den Quellensteuern werden korrekt verbucht. Die nicht einbringlichen Steuern und Gebühren werden monatlich abgeschrieben.	
Andere Steuern	991001
Die in Rechnung gestellten Personalsteuern, Zinsen und Abschreibungen werden monatlich nachgeführt. Die Billettsteuern werden nach Veranstaltung zeitnah und korrekt abgerechnet.	
Konzessionsgebühren	987100, 987900
Die Konzessionsgebühren aus Verträgen mit der CKW und Erdgas sind korrekt verbucht (Überweisung von CKW, EWL und Erdgas AG).	
Ertrag aus Strassen- und Verkehrsabgaben	961530
Der Gemeindeanteil aus den Strassen- und Verkehrsabgaben (Überweisung von Kanton Luzern) ist korrekt verbucht.	
Gesetzliche Grundlagen	
Steuergesetz des Kantons Luzern, Steuerverordnung, Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG), Reglement über die Erhebung einer Billettsteuer der Gemeinde Emmen, Reglement über die Abgabe von Betreuungsgutscheinen inkl. Verordnung	

1.3 Bezug zum Legislaturprogramm

Politische Legislaturziele/Massnahmen	Frist
301/304 LZ - Langfristige Steigerung der relativen Steuerkraft	31.12.2020
M 5 - Mithilfe GIS-Daten (geografisches Informationssystem) Grundlagen für künftige Auswertungen der relativen Steuerkraft erarbeiten	
2 LZ -	
M -	
3 LZ -	
M -	

2 Massnahmen und Projekte

2.1 Vorhaben innerhalb der Erfolgsrechnung

Bezeichnung	Zeitraum	Summe	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
-------------	----------	-------	------	-----	-----	-----	-----	-----

2.2 Vorhaben innerhalb der Investitionsrechnung

Bezeichnung	Summe	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
Bruttoinvestitionskosten		-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionskosten		-	-	-	-	-	-

Investitionsbeträge in CHF Mio.

Bemerkung

3 Messgrössen

3.1 Indikatoren (Leistungs- und Wirkungsziele)

Bezeichnung	Einheit	Zielgrösse	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
Veranlagungsstand laufende Steuerperiode per 31.12.	Prozent	85	84.01	85	85	85	85	85
Veranlagungsstand laufende Periode per 31.3. des Folgejahres	Prozent	>96	95.42	96	96	96	96	96
Offene Steuerveranlagungen per 31.12. / Steuerperiode -1	Prozent	<1	0.75	<1	<1	<1	<1	<1
Einsprachequote	Prozent	<1.5	1.28	<1.5	<1.5	<1.5	<1.5	<1.5

3.2 Informationen

Bezeichnung	Einheit	Zielgrösse	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
Stellenprozente	Prozent		1'200	1'250	1'190	1'190	1'190	1'190
Anzahl Mitarbeitende	Anzahl		15	15	15	15	15	15
Anzahl Steuerdossiers mit Veranlagungszuständigkeit Steueramt Emmen	Anzahl		17'165	17'250	17'450	17'650	17'850	18'100

Bemerkung

Reduktion Stellenprozente um 60%

4 Entwicklung der Finanzen

4.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag		RG16	B17	B18	P19	P20	P21
30 Personalaufwand	-2%	1'187.83	1'244.64	1'225.38	1'228.44	1'231.51	1'234.59
31 Sachaufwände	+32%	1'864.65	1'470.70	1'948.00	1'948.00	1'948.00	1'967.48
314 Infrastrukturaufwand		-	-	-	-	-	-
3 Übrige Aufwände	-46%	110.27	169.00	92.00	108.02	133.78	139.51
39 Int. Verrechnung und Umlagen	-66%	714.56	844.01	284.99	310.43	348.90	362.46
Total Aufwände	-5%	3'877.31	3'728.35	3'550.37	3'594.89	3'662.19	3'704.05
4 Erträge	+7%	-79'408.40	-82'389.00	-87'897.07	-91'048.83	-91'975.15	-92'777.68
49 Int. Verrechnung und Umlagen		-51.20	-51.20	-51.20	-51.20	-51.20	-51.20
Total Erträge	+7%	-79'459.60	-82'440.20	-87'948.27	-91'100.03	-92'026.35	-92'828.88
Globalbudget	+7%	-75'582.29	-78'711.85	*-84'397.9	-87'505.14	-88'364.16	-89'124.83

Beträge in der Erfolgsrechnung in CHF Tsd.

Bemerkung

Reduktion Kosten externe Kosten LuTax (verminderte Porto-, Material- und Scanningkosten wegen e-Filing); Wegfall Veranlagungsprovision des Kantons (10.50 pro Steuerdossier; Total ca. CHF 180'000)

4.2 Investitionsrechnung

Bezeichnung	Summe	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
Bruttoinvestitionskosten		-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionskosten		-	-	-	-	-	-

Investitionsbeträge in CHF Mio.

Bemerkung

1 Leistungsübersicht

1.1 Allgemeines

Verantwortung

Josef Schmidli

Leistungsgruppen

962200	Regional- und Agglomerationsverkehr
962100	Öffentliche Verkehrsinfrastruktur
962900	SBB Tageskarten

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Leistungsauftrag*	Leistungsgruppe/n
<ul style="list-style-type: none"> Die Verfügbarkeit des öffentlichen Verkehrs auf dem Gemeindegebiet in Zusammenarbeit mit dem Verkehrsverbund Luzern sicherstellen und fördern. 	962200, 962100,
<p>Öffentlicher Verkehr</p> <ul style="list-style-type: none"> Zusammenarbeit mit dem für das ÖV Angebot und den Betrieb verantwortlichen Verkehrsverbund Luzern sowie den Betreibern der Buslinien auf Gemeindegebiet. Bedürfnisse für einen kundenorientierten und funktionierenden ÖV Betrieb erheben und Angebotsanpassungen erarbeiten. Rückmeldungen von ÖV Kundinnen und Kunden entgegennehmen und bearbeiten. 	962100
<p>SBB Tageskarten</p> <ul style="list-style-type: none"> Kostendeckende Abgabe von SBB Tageskarten an die Bevölkerung 	962900
Gesetzliche Grundlagen	
Kantonales Gesetz über den öffentlichen Verkehr. (inkl Vereinbarung Tarifverbund LU/OW/NW)	

1.3 Bezug zum Legislaturprogramm

Politische Legislaturziele/ Massnahmen	Frist
1 402.6 Die Emmer Mobilität bewegt vielfältig.	
401.6.3 Beteiligung an der Aufwertung des Umsteigeknoten Gersag und Sprengi.	31.12.2020
401.6.4 Förderung und Optimierung des ÖV, Fuss- und Veloverkehrs.	laufend

2 Massnahmen und Projekte

2.1 Vorhaben innerhalb der Erfolgsrechnung

Bezeichnung	Zeitraum	Summe	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
Keine speziellen Massnahmen geplant.								
Beträge in der Erfolgsrechnung in CHF Tsd.								

2.2 Vorhaben innerhalb der Investitionsrechnung

Bezeichnung	Summe	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
5620.001 Investitionen in öV, Kantonsbeitrag	21.98	0.81	1.10	1.10	1.10	1.10	1.10
5040.018 Pavillon & Wartedächer Haltestelle Emmenbrücke, Bahnhof Süd, SK	1.45	1.17	-	-	-	-	-
Bruttoinvestitionskosten		1.98	1.10	1.10	1.10	1.10	1.10
Nettoinvestitionskosten		1.98	1.10	1.10	1.10	1.10	1.10

Investitionsbeträge in CHF Mio.

Bemerkung

3 Messgrössen

3.1 Indikatoren (Leistungs- und Wirkungsziele)

Bezeichnung	Einheit	Zielgrösse	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
Kostendeckungsgrad aller E-Buslinien	Prozent	≥ 30	34.1	≥ 30	≥ 30	≥ 30	≥ 32 ¹⁾	≥ 32 ¹⁾

Bemerkung

- 1) Überprüfung und Anpassen des Angebotes aller E-Buslinien auf Fahrplanwechsel 2019/2020

3.2 Informationen

Bezeichnung	Einheit	Zielgrösse	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
Stellen	Prozente	20	40	40	20	20	20	20
Mitarbeitende	Anzahl	1	1	1	1	1	1	1
Fahrleistung aller E-Buslinien	km	n/a	n/a	1'543'460	1'543'460	1'543'460	≤1'543'460 ¹⁾	≤1'543'460 ¹⁾
Fahrgäste aller E-Buslinien	Anzahl	n/a	n/a	4'920'000	4'921'000	4'922'000	4'923'000	4'924'000
Fahrleistungskosten Verkehrsverbund (Beitrag pro Einwohner)	CHF	110	109.06	112.51	≤115	≤115	≤113 ¹⁾	≤113 ¹⁾
E-Bus Haltestellen	Anzahl	50	50	50	50	50	≤50 ¹⁾	≤50 ¹⁾

Bemerkung

- 1) Überprüfung und Anpassen des Angebotes aller E-Buslinien auf Fahrplanwechsel 2019/2020

4 Entwicklung der Finanzen

4.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag		RG16	B17	B18	P19	P20	P21
30 Personalaufwand	-65%	42.53	43.40	15.17	15.21	15.24	15.28
31 Sachaufwände	-82%	9.52	22.52	3.97	3.97	3.97	4.01
314 Infrastrukturaufwand	-90%	115.58	145.00	15.00	15.00	15.00	15.15
3 Übrige Aufwände	-2%	3'982.59	4'080.86	3'994.39	4'011.33	4'023.12	4'036.55
39 Int. Verrechnung und Umlagen	+35%	167.82	192.93	260.91	290.06	334.25	346.73
Total Aufwände	-4%	4'318.03	4'484.71	4'289.43	4'335.57	4'391.58	4'417.72
4 Erträge	-52%	-341.98	-308.00	-148.00	-149.48	-150.97	-152.48
49 Int. Verrechnung und Umlagen		-	-	-	-	-	-
Total Erträge	-52%	-341.98	-308.00	-148.00	-149.48	-150.97	-152.48
Globalbudget	-1%	3'976.05	4'176.71	*4'141.43	4'186.09	4'240.61	4'265.24

Beträge in der Erfolgsrechnung in CHF Tsd.

Bemerkung

4.2 Investitionsrechnung

Bezeichnung	Summe	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
Bruttoinvestitionskosten		1.98	1.10	* 1.10	1.10	1.10	1.10
Nettoinvestitionskosten		1.98	1.10	1.10	1.10	1.10	1.10

Investitionsbeträge in CHF Mio.

Bemerkung

1 Leistungsübersicht

1.1 Allgemeines

Verantwortung

a.i. Josef Schmidli

Leistungsgruppen

979000	Raum- und Siedlungsplanung
779000	GIS (Geo Informations System)
702270	Hochbau
979100	Baubewilligung
976100	Umweltschutz
981100	Landwirtschaft

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Leistungsauftrag*	Leistungsgruppe/n
<ul style="list-style-type: none"> Alle raumplanerisch relevanten Aufgaben, grosse Sanierungen gemeindeeigener Hochbauten sowie alle Neubauten, das Baubewilligungswesen, die Interessen des Umweltschutzes und der Landwirtschaft Werden zweckmässig und mit zeitgemässen Mitteln sichergestellt. 	979000 bis 981100
<p>Raum und Siedlungsplanung</p> <ul style="list-style-type: none"> Ortsplanung sicherstellen Grundeigentümer, Bauherren, Investoren und Behörden beraten Raumrelevante Entwicklungen monitorieren 	979000
<p>GIS (Geo Informations System)</p> <ul style="list-style-type: none"> GIS Daten verwalten und aufbereiten 	779000
<p>Hochbau</p> <ul style="list-style-type: none"> Gemeindeeigene Liegenschaften planen, bauen, sanieren 	702270
<p>Baubewilligung</p> <ul style="list-style-type: none"> Baugesuche prüfen, beurteilen und bewilligen 	979100
<p>Umweltschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> Interessen des Umweltschutzes wahrnehmen Aktivitätenprogramm Energiestadt (2017-2021) umsetzen 	976100
<p>Landwirtschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> Interessen der Landwirtschaft wahrnehmen 	981100
<p>Gesetzliche Grundlagen</p> <p>Raumplanungsgesetz, Planungs- und Baugesetz Kanton Luzern (PBG), Planungs- und Bauverordnung Kanton Luzern (PBV), Bau- und Zonenreglement Gemeinde Emmen, Diverse Verordnungen, Reglemente, Leitbilder, Richtlinien und Konzepte</p>	

1.3 Bezug zum Legislaturprogramm

Politische Legislaturziele/Massnahmen			Frist
1	402.1	Quartierentwicklung ist aktiv begleitet	
	402.1.1	Mit der Revision der Ortsplanung wird der Gesamtentwicklung und der Unterschied-lichkeit der Quartiere gleichermassen Beachtung geschenkt.	31.12.2021
	402.1.2	Eine qualitative Freiraumgestaltung ist Bestandteil jeder baulichen Veränderung.	laufend
	402.1.3	Veränderungsprozesse in Quartier werden partizipativ gestaltet.	31.12.2021
	402.1.4	Quartierstrassen werden verkehrsberuhigt.	laufend
	402.1.5	Kooperative Erschliessungs- und Bebauungsstudie Quartierentwicklung Meierhöfli begleiten.	31.12.2019
	402.1.6	Zentrumsentwicklung Sonne weiterführen.	31.12.2021
2	402.2	Planungs- und Baukultur ist etabliert	
	402.2.1	Beratungskompetenz, Planungssicherheit und der Ressourceneinsatz in den Bereichen Planung, Hochbau- und Tiefbau sowie Baubewilligungen sind aufeinander abgestimmt.	31.12.2019
	402.2.2	In Überbauungen und Arealentwicklungen fliessen sozialräumliche und sicherheitspolitische Themen mit ein.	31.12.2021
	402.2.3	Der Gemeinderat vergibt einen Bauherrenpreis.	31.12.2021
3	402.3	Die Vielfältige Stadtlandschaft ist vernetzt	
	402.3.1	Emmen positioniert sich in der Raum- und Siedlungsentwicklung als vielfältige, vernetzte Stadtlandschaft aus sowohl baulich wie landschaftlich geprägten Orten.	31.12.2021
	402.3.2	Die Revision der Nutzungsplanung schafft die Grundlage für eine höhere Lebensqualität und nachhaltige Investitionen.	31.12.2021
	402.3.3	Emmen bietet der Bevölkerung und Gästen eine zeitgemässe Infrastruktur im öffentlichen Raum an.	31.12.2021
	402.3.4	Prägende Landschaftsräume werden geschont und wo möglich aufgewertet.	laufend
4	402.4	Das Wachstum schafft ausgewiesenen Mehrwert	
	402.4.1	Die GIS-Stelle führt das Monitoring der relevanten sozialräumlichen und baulichen Entwicklungen ein.	31.12.2019
	402.4.2	Ansiedlungen, Arealentwicklungen und Sondernutzungen werden einer Machbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsprüfung unterzogen.	laufend
	402.4.3	Die Schulraumplanung ist aktualisiert.	31.12.2018
	402.4.4	Bereitstellung und Finanzierung des notwendigen Schulraums bei den Schulanlagen Erlen und Emmen-Dorf in Zusammenarbeit mit der Direktion Schule und Kultur sowie der Direktion Bau und Umwelt	31.12.2021
5	402.5	Emmen ist Energiestadt	
	402.5.1	Die Gemeinde setzt den Massnahmenplan "Energiestadt 2017-21" um.	31.12.2021
6	402.6	Die Emmer Mobilität bewegt vielfältig	
	402.6.5	Begleiten des Projektes Verkehrsmonitoring Kanton Luzern	laufend
7	402.9	Natur und Landschaft schützen	
	M	Das Vernetzungsprojekt wird fortgeführt.	31.12.2024

Bemerkung

2 Massnahmen und Projekte

2.1 Vorhaben innerhalb der Erfolgsrechnung

Bezeichnung	Zeitraum	Summe	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
M0001: Vergabe Bauherrenpreis	2016 - 2021	5.0	0	0	0	0	0	5.0
M0002: Zertifizierung Label Energiestadt	2016 - 2020	5.0	0	0	0	0	5.0	0

Beträge in der Erfolgsrechnung in CHF Tsd.

Bemerkung

2.2 Vorhaben innerhalb der Investitionsrechnung

Bezeichnung	Summe	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
5290							
Beiträge Vorprojekt Masterplan Stadtzentrum Luzern Nord - Seetalplatz	0.00	0.10	-	-	-	-	-
5290.005							
Gebietsentwicklung Emmen Sonnenplatz, Sonnenhof Süd	0.43	0.10	0.05	0.10	0.10	-	-
5290.004							
Plakatstandorte / Projektierung	0.05	-	0.05	-	-	-	-
5290.007							
Schlüsselarealplanung, Meierhöfli/Quartierentwicklung	0.20	0.05	0.05	0.05	0.05	-	-
5290.003							
Sonderkredit Luzern Nord Seetalplatz / Planung SK	0.83	0.14	0.05	0.04	0.04	0.04	-
5290.008							
Revision Ortsplanung / Nutzungsplanung, SK	2.14	0.08	0.20	0.30	0.40	0.30	0.08
5290.002							
Umsteigeknoten Gersag (Bus & Bahn) (Planung)	0.30	-	0.10	-	0.10	0.10	-
5010							
Umsteigeknoten Gersag (Bus & Bahn) (Realisierung)	0.50	-	-	-	-	-	0.25
Bruttoinvestitionskosten		0.47	0.50	0.49	0.69	0.44	0.33
6350							
Vorprojekt Masterplan Stadtzentrum Luzern Nord - Seetalplatz	-0.00	-0.03	-	-	-	-	-
6310							
Gebietsentwicklung Emmen Sonnenplatz, Sonnenhof Süd	-0.10	-	-	-	-	-	-0.05
Nettoinvestitionskosten		0.44	0.50	0.49	0.69	0.44	0.28

Investitionsbeträge in CHF Mio.

Bemerkung

3 Messgrössen

3.1 Indikatoren (Leistungs- und Wirkungsziele)

Bezeichnung	Einheit	Zielgrösse	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
Abschluss Bebauungspläne	Anzahl	3	1	5	3	2	2	2
Verrechenbare Planerdienstleistungen	CHF	50'000	n/a	n/a	50'000	50'000	50'000	50'000
Erfüllungsgrad Revision Ortsplanung Phase 1	Prozent	100	n/a	n/a	100	n/a	n/a	n/a
Erfüllungsgrad Revision Ortsplanung Phase 2	Prozent	100	n/a	n/a	0	25	50	100
Publikationen zu den Themen Umwelt- und Naturschutz sowie zur nachhaltigen lokalen Entwicklung	Anzahl	6	n/a	6	6	6	6	6

Bemerkung

3.2 Informationen

Bezeichnung	Einheit	Zielgrösse	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
Planung und Hochbau: Stellen	Prozente		280	590	510	510	510	510
Mitarbeitende	Anzahl				7	7	7	7
Baubewilligung: Stellen	Prozent		420	480	440	440	440	440
Mitarbeitende	Anzahl				5	5	5	5
Umweltschutz: Stellen	Prozente		80	80	85 ¹⁾	85	85	85
Mitarbeitende	Anzahl		1	1	1	1	1	1

Bemerkung

- 1) Neu wird der Landwirtschaftsbeauftragte mit 5 Stellenprozent (Mandatsverhältnis) in der Umweltschutzstelle abgebildet. Bisher wurde dieses Mandat, welches 15 Stellenprozenten entspricht, nicht abgebildet.

4 Entwicklung der Finanzen

4.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag		RG16	B17	B18	P19	P20	P21
30 Personalaufwand	-16%	839.14	1'207.57	1'016.77	1'052.05	1'054.68	1'057.32
31 Sachaufwände	-7%	281.57	200.87	186.28	201.20	201.20	203.22
314 Infrastrukturaufwand		-	-	-	-	-	-
3 Übrige Aufwände	+1%	378.41	382.60	385.62	402.77	414.70	428.29
39 Int. Verrechnung und Umlagen	-71%	691.81	793.55	231.70	242.36	258.02	264.80
Total Aufwände	-30%	2'190.92	2'584.59	1'820.37	1'898.39	1'928.61	1'953.63
4 Erträge	-17%	-984.99	-1'126.50	-936.50	-944.55	-952.67	-960.87
49 Int. Verrechnung und Umlagen	+113%	-187.16	-176.00	-374.38	-374.84	-375.59	-377.27
Total Erträge	+1%	-1'172.15	-1'302.50	-1'310.88	-1'319.38	-1'328.26	-1'338.15
Globalbudget	-60%	1'018.77	1'282.09	*509.49	579.00	600.35	615.48

Beträge in der Erfolgsrechnung in CHF Tsd.

Bemerkung

4.2 Investitionsrechnung

Bezeichnung	Summe	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
Bruttoinvestitionskosten		0.47	0.50	* 0.49	0.69	0.44	0.33
Nettoinvestitionskosten		0.44	0.50	0.49	0.69	0.44	0.28

Investitionsbeträge in CHF Mio.

Bemerkung

1 Leistungsübersicht

1.1 Allgemeines

Verantwortung

Bernhard Kuhn

Leistungsgruppen

971000	Wasserversorgung
972000	Abwasserbeseitigung
973000	Abfallbewirtschaftung

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Leistungsauftrag*	Leistungsgruppe/n
<ul style="list-style-type: none"> Kostendeckende Finanzierung der eigenen Aufgaben durch das Erheben von verursachergerechten Gebühren. 	971000 bis 973000
<p>Abfallbewirtschaftung</p> <ul style="list-style-type: none"> Zusammenarbeit mit dem Gemeindeverband REAL im Speziellen das Planen, Organisieren und Optimieren von Sammlungen. Planen, Bauen und Unterhalten der dezentralen Sammelstellen (Glas, Alu/Weissblech etc.). Informieren der Bevölkerung (Kampagnen, allgemeines Informationsmaterial soweit nicht über REAL). Stellung nehmen zu Entsorgungskonzepten bei Neubauten, Sanierungen und Bebauungsplänen. 	973000
<p>Abwasserbeseitigung</p> <ul style="list-style-type: none"> Planen, Bauen und Betreiben und Unterhalten der öffentlichen Abwasseranlagen auf dem Gemeindegebiet Emmen. Verantwortlich für Unterhalt am Gewässer, Kontrollgänge (Wuhraufsicht). Bewilligung, Bau- und Betriebskontrolle sowie Abnahme der Grundstückentwässerung. 	972000
<p>Wasserversorgung</p> <ul style="list-style-type: none"> Direktes Beliefern der Bevölkerung, des Gewerbes und der Industrie mit Trink-, Brauch- und Löschwasser in ausreichender Menge und guter Qualität, wo dies im Gemeindegebiet Emmen sowie Rathausen (Gemeinde Ebikon) die technischen und topographischen Verhältnisse zulassen. Liefern von Trink-, Brauch- und Löschwasser an Nachbargemeinden und -regionen. Planen, Bauen und Betreiben der Anlagen der Wasserversorgung auf dem Gemeindegebiet Emmen und in Rathausen (Gemeinde Ebikon). Sichern der Trinkwasserversorgung in Notlagen. Bewilligen und Kontrollieren der privaten Installationen. 	971000

Gesetzliche Grundlagen

Umweltschutzgesetz USG, Umweltschutzverordnung USV, Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz EGUSG, Abfallreglement REAL, Einführungsgesetz zum Gesetz über den Schutz der Gewässer, Vollzugsverordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer, Siedlungsentwässerungsreglement der Gemeinde Emmen, Wasserbaugesetz des Kantons Luzern, Wasserbauverordnung des Kantons Luzern, Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetz sowie zugehörige Verordnung des Kantons Luzern, Wasserabgabereglement der Gemeinde Emmen, Lebensmittelgesetz, Hygieneverordnung, Verordnung über Fremd- und Inhaltsstoffe in Lebensmittel, Verordnung über die Trinkwasserversorgung in Notlagen, Normen und Richtlinien von Fachverbänden (Städteverband, VSS, sia, BfU, EN etc.)

1.3 Bezug zum Legislaturprogramm

Politische Legislaturziele/ Massnahmen	Frist
1 402.1 Quartierentwicklung ist aktiv begleitet.	
403.1.2 Eine qualitative Freiraumgestaltung ist Bestandteil jeder baulichen Veränderung.	laufend
2 402.2 Planungs- und Baukultur ist etabliert.	
403.2.1 Beratungskompetenz, Planungssicherheit und der Ressourceneinsatz in den Bereichen Planung, Hochbau und Tiefbau sowie Baubewilligungen sind aufeinander abgestimmt.	laufend
3 403.7 Wasserversorgung für die kommenden Jahrzehnte ist gesichert.	
403.7.1 Das neue Grundwasserpumpwerk Kirchfeld wird realisiert.	31.12.2021
403.7.2 Die Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden und -regionen wird intensiviert (Aquaregio Wasser Sursee-Mittelland).	31.12.2019

2 Massnahmen und Projekte

2.1 Vorhaben innerhalb der Erfolgsrechnung

Bezeichnung	Zeitraum	Summe	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
M0001: Überarbeitung Siedlungsentwässerungsreglement ¹⁾	2016 - 2020	250.0	20.0	20.0	100.0	80.0	30.0	
M0002: Überarbeitung Wasserabgabereglement ¹⁾	2016 - 2020	250.0	20.0	20.0	100.0	80.0	30.0	
M0003: Wasserzähler auswechseln und nachher digital Auslesen	2017 - 2026	1000.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0
M0004: Abfallgrundgebühr anpassen	2020	-250.0						-250.0
M0005: Überprüfung und Aktualisierung genereller Entwässerungsplan (GEP)	2018 - 2021	500.0			60.0	180.0	180.0	80.0
M0006: Die Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden/-regionen ausbauen.	2017 - 2019						-350.0	-400.0

Beträge in der Erfolgsrechnung in CHF Tsd.

Bemerkung

- 1) **M0001** und **M0002** hängen zusammen. Es entstehen Synergien bei der gemeinsamen Erarbeitung der neuen Modelle für die Anschlussgebühren.

2.2 Vorhaben innerhalb der Investitionsrechnung

Bezeichnung	Summe	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
5010 Ausbau Leitungsnetz	6.68	1.04	-	-	-	-	-
5030.551 Ersatz Grundwasserpumpwerk Stichermatt, SK	0.10	0.00	-	-	-	-	-
5030.554 Grundwasserpumpwerk Kirchfeld	5.60	-	0.10	0.30	1.00	3.00	1.20
5030.552 Grundwasserpumpwerk Schiltwald, Ersetzen der Bohrlochpumpen 1 - 3, SK	0.86	0.00	-	-	-	-	-
5060 Leitstelle/Funksteuerung WV	0.15	0.15	-	-	-	-	-
5010 Oberhof-Stufenpumpwerk Sedel Abschnitt Sedelbrücke/Querung Reuss	1.85	-	-	-	-	0.05	0.80
5060 Perimeterbeiträge Kanalisations- sammelleitungen	0.03	0.03	-	-	-	-	-
5030.1 Sanierung und Erneuerung der gemeindeeigenen Abwasseranlagen 2011 - 14, SK	6.12	1.11	-	-	-	-	-
5030.101 Sanierung und Erneuerung der gemeindeeigenen Abwasseranlagen 2017 - 2020, SK	6.00	0.41	1.50	1.50	1.50	1.09	-
5030.5 Sanierung und Erneuerung der gemeindeeigenen Wasserleitungen 2017 - 2020, SK	6.00	-	1.50	1.50	1.50	1.50	-
5010 SF Anschluss an Wasserversorgung Gebiet Holz Geisselermoos	1.00	-	-	-	-	-	1.00
5010 SF Anschluss an Wasserversorgung Gebiet Wolfisbühl	1.00	-	-	-	1.00	-	-
5010 SF Verbund mit ewl Raum kl. Emme	0.10	-	-	-	0.10	-	-
5030 Sanierung und Erneuerung der gemeindeeigenen Abwasseranlagen	19.91	-	-	-	-	0.41	1.50
5030 Sanierung und Erneuerung der gemeindeeigenen Wasserleitungen	19.50	-	-	-	-	-	1.50
Bruttoinvestitionskosten		2.74	3.10	3.30	5.10	6.05	6.00
6350.001 Beiträge der kant. Gebäudeversiche- rung	-1.67	-0.06	-0.07	-0.07	-0.07	-0.07	-0.07
6390.001 SF Anschlussgebühren Kanalisation	-21.31	-0.83	-1.00	-0.80	-0.80	-0.80	-0.80
6390.5 SF Anschlussgebühren Wasserver- sorgung	-17.50	-0.99	-0.60	-0.60	-0.60	-0.60	-0.60
Nettoinvestitionskosten		0.86	1.43	1.83	3.63	4.58	4.53

Investitionsbeträge in CHF Mio.

Bemerkung

3 Messgrössen

3.1 Indikatoren (Leistungs- und Wirkungsziele)

Bezeichnung	Einheit	Zielgrösse	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
Kostendeckungsgrad durch Gebühren Abfallbewirtschaftung ¹⁾	Prozent	100	71	75	75	75	75	100
Reklamationen bzgl. Ordnung bei Sammelstellen	Anzahl	≤3	n/a	≤3	≤3	≤3	≤3	≤3
Kostendeckungsgrad durch Gebühren Abwasserbeseitigung	Prozent	100	100	100	100	100	100	100
Sanierte und erneuerte Abwasserleitungen	Kilometer	1.2	0.72	1.0	1.0	1.0	1.2	1.2
Kostendeckungsgrad durch Gebühren Wasserversorgung	Prozent	100	100	100	100	100	100	100
Wasserproben mit Abweichungen ausserhalb der Toleranz	Anzahl	0	0	0	0	0	0	0
Sanierte und erneuerte Wasserleitungen	Kilometer	1.5	1.6	1.5	1.5	1.5	1.5	1.5

Bemerkung

- 1) **Kostendeckungsgrad durch Gebühren Abfallbewirtschaftung** ist aktuell unter 100 Prozent. Die Differenz wird bis 2020 dem Abfallfonds entnommen. Danach sind Gebühreanpassungen notwendig.

3.2 Informationen

Bezeichnung	Einheit	Zielgrösse	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
Stellenprozent ¹⁾	Prozent		1430 ²⁾	1630 ²⁾	1620	1720 ²⁾	1720	1720
Anzahl Mitarbeitende ¹⁾	Anzahl		15 ³⁾	18	18	19	19	19
Recyclingquote	Prozent		54	>50	>50	>55	>55	>55
Brennbarer Kehrriecht	Tonnen		5'404	5'500	5'500	5'500	5'500	5'500
Grüngut	Tonnen		2'930	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000
Gesamtabfallmenge	Tonnen		11'874	12'200	12'200	12'200	12'200	12'200
Leitungsnetz Abwasser	Kilometer		171	171	171	171	171	171
Kontrollschächte	Anzahl		4200	4200	4200	4200	420	4200
Hauptleitungsnetz Wasser	Kilometer		129	129	129	130	130	130
Wasserproben pro Jahr	Anzahl		517	520	520	520	520	520
Wasserförderung pro Jahr ⁴⁾	Kubikmeter		3'680'000	3'750'000	3'750'000	3'750'000	4'500'000	4'650'000
Abonnenten	Anzahl		3'189	3'165	3'165	3'170	3'170	3'175

Bemerkung

- 1) **Stellenprozent** und **Anzahl Mitarbeitende** sind über alle Leistungsgruppen zusammengefasst.
 2) Im Budget 2016 war eine zusätzliche Stelle bei der Wasserversorgung abgebildet. Diese wurde jedoch erst im 2017 beantragt und ist deshalb in der Rechnung 2016 nicht berücksichtigt. Im Budget 2017 ist eine zusätzliche Stelle für die Siedlungsentwässerung enthalten. Für 2019 ist bei der Wasserversorgung eine weitere Stelle im Büro geplant, welche den Neubau des Grundwasserpumpwerkes und zusätzliche künftige Investitionsprojekte sowie Kontrollaufgaben abdecken soll.
 3) Per Ende 2016 war eine bestehende Stelle nicht besetzt, die Rekrutierung war im Gange.
 4) **Wasserförderung** erhöht sich mit der geplanten Lieferung an die Nachbarregion ab dem Jahr 2020.

4 Entwicklung der Finanzen

4.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag		RG16	B17	B18	P19	P20	P21
30 Personalaufwand	-13%	1'864.24	2'165.46	1'887.70	1'892.42 ¹⁾	1'897.15 ¹⁾	1'901.90 ¹⁾
31 Sachaufwände	+1%	1'144.23	1'850.47	1'874.75	1'758.35	1'658.35	1'674.94
314 Infrastrukturaufwand	-4%	1'943.72	1'981.00	1'898.00	1'858.00	1'850.00	1'868.50
3 Übrige Aufwände	+6%	3'685.45	3'092.91	3'266.61	3'430.01	3'953.69	4'028.99
39 Int. Verrechnung und Umlagen	+14%	1'949.11	1'978.50	2'262.49	2'262.49	2'262.49	2'262.49
Total Aufwände	+1%	10'586.75	11'068.33	11'189.56	11'201.28	11'621.69	11'736.82
4 Erträge	+1%	-10'586.75	-11'068.33	-11'189.56	-11'201.28	-11'621.69	-11'736.82
49 Int. Verrechnung und Umlagen		-	-	-	-	-	-
Total Erträge	+1%	-10'586.75	-11'068.33	-11'189.56	-11'201.28	-11'621.69	-11'736.82
Globalbudget		-	-	* 0	-	-	-

Beträge in der Erfolgsrechnung in CHF Tsd.

Bemerkung

- 1) Aufgrund des noch fehlenden Stellenprofils sowie des offenen Besetzungszeitpunktes für die zusätzliche Stelle in der Wasserversorgung wurden die finanziellen Auswirkungen ab 2019 nicht abgebildet.

4.2 Investitionsrechnung

Bezeichnung	Summe	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
Bruttoinvestitionskosten		2.74	3.10	* 3.30	5.10	6.05	6.00
Nettoinvestitionskosten		0.86	1.43	1.83	3.63	4.58	4.53

Investitionsbeträge in CHF Mio.

Bemerkung

1 Leistungsübersicht

1.1 Allgemeines

Verantwortung

Bernhard Kuhn

Leistungsgruppen

961900	Werkhof / Werkdienst Betrieb
961901	Strassenbeleuchtung
961902	Strassenreinigung
961903	Winterdienst
961904	Grünpflege an Strassen
934200	Öffentliche Anlagen / Übrige Freizeitgestaltung
961500	Tiefbau / baulicher Unterhalt Strassen

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Leistungsauftrag*	Leistungsgruppe/n
<ul style="list-style-type: none"> Sicherstellen der Verfügbarkeit und der Betriebssicherheit von Strassen, Wegen, Plätzen und öffentlichen Anlagen sowie deren Mobiliar und Einrichtungen durch Kontrolle und Reparaturen. 	961900, 961901, 961903, 934200
<p>Werkhof / Werkdienst Betrieb</p> <ul style="list-style-type: none"> Unterstützung anderer Dienststellen und Dritter bei diversen Tätigkeiten. Unterhalt und Beschaffung von Fahrzeugen, Maschinen und Werkzeugen für den eigenen Bedarf. 	961900
<p>Strassenreinigung</p> <ul style="list-style-type: none"> Reinigung von Strassen, Wegen und Plätzen sowie deren Mobiliar und Einrichtungen. Bereitstellen und Unterhalten der Abfallinfrastruktur im öffentlichen Raum. 	961902
<p>Winterdienst</p> <ul style="list-style-type: none"> Winterdienst an Strassen, Wegen und Plätzen. 	961903
<p>Grünpflege an Strassen</p> <ul style="list-style-type: none"> Pflege von Bäumen und Grünbereichen im Strassenraum und auf Plätzen. 	961904
<p>Öffentliche Anlagen / Übrige Freizeitgestaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> Unterhalten und Pflegen gemeindeeigener Anlagen und deren Ausstattung (Parkanlagen, Ruhebänke, Spielplätze, Spielgeräte, Vita-Parcours, Rasenflächen, Naturwiesen und Blumenrabatten). Erstellen und Unterhalten von Fuss- und Wanderwegen. Sanieren und Erneuern bestehender Spielplätze und des Vita-Parcours. 	934200
<p>Tiefbau / baulicher Unterhalt Strassen</p> <ul style="list-style-type: none"> Neubau, Erneuerung und baulicher Unterhalt von Strassen, Wegen, Plätzen und Kunstbauten. Sicherstellen des Strassenlärmschutzes. Aufbau des Erhaltungsmanagements und periodische Erarbeitung der notwendigen Grundlagen. Prüfen und Anordnen von Signalisationen und Markierungen. Beraten und Begleiten von Bauwilligen bei Fragen zum öffentlichen Tiefbau bzw. den Schnittstellen. Bereitstellen des Tiefbau Know-hows intern und zuhanden von Strassenunterhaltsgenossenschaften. Interessenvertretung der Gemeinde in Tiefbauprojekten von Bund, Kanton und Privaten. Koordination der Bautätigkeit von Strassenbau, Werken und Privaten. 	961500

Gesetzliche Grundlagen

Obligationenrecht OR, Zivilgesetzbuch ZGB, Umweltschutzgesetz USG, Lärmschutzverordnung, Luftreinhalteverordnung, Strassengesetz des Kantons Luzern, Planungs- und Baugesetz des Kantons Luzern, Gesetz über die öffentliche Beschaffung (öBG) des Kantons Luzern, Verordnung über die öffentliche Beschaffung (öBV) des Kantons Luzern, Perimeterverordnung (PV) des Kantons Luzern, Enteignungsgesetz (EntG) des Kantons Luzern, Strassenreglement der Gemeinde Emmen, Normen und Richtlinien von Fachverbänden (Städteverband, VSS, sia, BfU, EN etc.)

1.3 Bezug zum Legislaturprogramm

Politische Legislaturziele/ Massnahmen			Frist
1	402.1	Quartierentwicklung ist aktiv begleitet.	
	404.1.2	Eine qualitative Freiraumgestaltung ist Bestandteil jeder baulichen Veränderung.	laufend
	404.1.4	Quartierstrassen werden verkehrsberuhigt.	laufend
2	402.2	Planungs- und Baukultur ist etabliert.	
	404.2.1	Beratungskompetenz, Planungssicherheit und der Ressourceneinsatz in den Bereichen Planung, Hochbau und Tiefbau sowie Baubewilligungen sind aufeinander abgestimmt.	laufend
3	402.3	Die vielfältige Stadtlandschaft ist vernetzt.	
	404.3.3	Emmen bietet der Bevölkerung und Gästen eine zeitgemässe Infrastruktur im öffentlichen Raum an.	laufend
4	402.6	Die Emmer Mobilität bewegt vielfältig.	
	404.6.1	Begleiten und Umsetzen des optimierten Projektes K13e.	31.12.2021
	404.6.2	Begleiten des Projektes K16.	31.12.2021
	404.6.3	Beteiligen an der Aufwertung des ÖV-Umsteigeknoten Gersag und Sprengi.	31.12.2021
	404.6.4	Förderung und Optimierung des ÖV, Fuss- und Veloverkehrs.	laufend

2 Massnahmen und Projekte

2.1 Vorhaben innerhalb der Erfolgsrechnung

Bezeichnung	Zeitraum	Summe	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
M0001: Erarbeiten des Erhaltungsmanagements für Strassen und Kunstbauten	2016 - 2020	180.0	35.0	45.0	30.0	40.0	15.0	15.0
M0002: Sanierung von Spielplätzen über den Spielplatzfonds	2016 - 2019	230.0	90.0	100.0 ¹⁾	100.0 ¹⁾	20.0		
M0003: Übernahme resp. Unterhalt des Emmenparks	2019	210.0				70.0	70.0	70.0

Beträge in der Erfolgsrechnung in CHF Tsd.

Bemerkung

1) Aufgrund von Projektverzögerungen im Jahr 2017 werden Fr. 80'000.— im Folgejahr erneut budgetiert. Die Summe widerspiegelt ungefähr den Fondsbestand per 1. Januar 2016.

2.2 Vorhaben innerhalb der Investitionsrechnung

Bezeichnung	Summe	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
5010.006 Erschliessung Meierhof 2. Etappe	2.00	-	-	0.10	1.00	0.90	-
5610.001 Hochwasserschutz Emme, SK	5.13	1.44	0.35	0.10	0.25	0.20	0.10
5040 K13 (Zentral bis Sprengi) (Realisierung)	1.00	-	-	-	-	-	-
5010.003 Neubau Trottoir und Aufwertung Feldmattstrasse Benisuisse, SK	0.75	0.01	0.08	0.60	-	-	-
5010.005 Quartiersanierung Riffig (WV Abwasser Tiefbau)	0.25	-	0.02	0.10	0.13	-	-
5010.007 Rotbachbrücke Rüeggisingerstrasse, Überprüfung	0.05	-	0.05	-	-	-	-
5010.008 Sanierung Nelkenstrasse	0.55	-	-	0.05	0.30	0.20	-
5010.001 Sanierung Gemeindestrasse allgemein	14.09	0.52	0.55	0.55	0.55	0.55	0.70
5010.009 Instandsetzung von zwei Brücken beim Emmen Center	0.60	-	-	0.05	0.35	0.20	-
5010.002 Sanierung Strassenlärm LSP	0.30	-	0.05	0.05	0.10	0.10	-
5060.006 Ersatz Kommunalfahrzeug (Multicar 1996) inklusive Winterdiensttausrüstung	0.10	-	0.10	-	-	-	-
5060.006 Ersatz Kommunalfahrzeug (Reform 1997)	0.19	0.19	-	-	-	-	-
5060.006 Ersatz Strassenreinigungsmaschine und Neubeschaffung Kleinfahrzeug	0.16	-	0.16	-	-	-	-
Bruttoinvestitionskosten		2.17	1.36	1.60	2.68	2.15	0.80
6350.002 Erschliessung Meierhof 2. Etappe, Perimeterbeiträge	-2.00	-	-	-0.10	-1.00	-0.90	-
6610.001 Rückerstattung Beiträge Hochwasserschutz Emme	-1.85	-1.00	-	-	-	-0.50	-0.25
6300.001 Sanierung Strassenlärm LSP Bundesbeiträge	-0.15	-	-	-0.05	-0.05	-0.05	-
Nettoinvestitionskosten		1.17	1.36	1.45	1.63	0.70	0.55

Investitionsbeträge in CHF Mio.

Bemerkung

3 Messgrössen

3.1 Indikatoren (Leistungs- und Wirkungsziele)

Bezeichnung	Einheit	Zielgrösse	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
Haftungsfälle als Werkeigentümer	Anzahl	0	0	0	0	0	0	0
Anpflanzung der Blumenrabatten pro Jahr	Anzahl	2	2	2	1	1	1	1
Abrechnung von Tiefbauprojekten mit einer negativen Kostenabweichung > 5 %	Anzahl	0	0	0	0	0	0	0
Langfristig günstiger Werterhalt: Indikator der Zustandsindex (I1) der Gemeindestrassen ¹⁾		n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	tbd	tbd

Bemerkung

- 1) **Langfristig günstiger Werterhalt** der Gemeindestrassen kann mit einem stabilen Zustand des Strassennetzes ausgewiesen werden. Wenn sich dieser Zustand nicht verändert heisst das, dass die Investitionen den Wertverlust aufheben. Zu beachten ist, dass das System sehr träge reagiert und der Betrachtungszeitraum hier kurz ist. Der Strassenzustand soll in einer Ersterhebung 2018/2019 gemessen werden und ist nachher periodisch nachzuführen. Ab 2020 können Ziel-, Ist- und Budgetwerte angegeben werden.

3.2 Informationen

Bezeichnung	Einheit	Zielgrösse	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
Stellenprozent	Prozent		1900	1900	1830	1830	1830	1830
Anzahl Mitarbeitende	Anzahl		18 ¹⁾	19	19	19	19	19
Gemeindestrassen	Kilometer		35	35	35	35	35	35
Zu unterhaltende Fläche Strassen, Trottoirs und Plätze ²⁾	Quadratmeter		610'000	610'000	610'000	410'000	320'000	320'000
Öffentliche Spielplätze	Anzahl		28	28	28	28	28	28
Wanderwege	Kilometer		20	20	20	20	20	20
Ruhebänke	Anzahl		180	180	185	185	190	190
Lampenstellen der öffentlichen Beleuchtung	Anzahl		1544	1550	1550	1550	1550	1550
Wiederbeschaffungswert Strassen ³⁾	Mio. Franken		n/a	n/a	n/a	n/a	tbd	tbd
Wiederbeschaffungswert Kunstbauten ³⁾	Mio. Franken		n/a	n/a	tbd	tbd	tbd	tbd
Wertverlust Strassen pro Jahr ³⁾	Mio. Franken		n/a	n/a	n/a	n/a	tbd	tbd
Wertverlust Kunstbauten pro Jahr ³⁾	Mio. Franken		n/a	n/a	tbd	tbd	tbd	tbd

Bemerkung

- 1) Per Ende 2016 war eine bestehende Stelle nicht besetzt, die Rekrutierung war im Gange.
2) **Zu unterhaltende Fläche Strassen, Trottoirs und Plätze** soll in den kommenden Jahren abgebaut werden, da die Unterhaltungspflicht bei Privatstrassen und Güterstrassen bei den Nutzniessenden liegt und nicht unentgeltlich durch die Gemeinde ausgeführt werden muss.
3) **Wiederbeschaffungswert** und **Wertverlust** bei Strassen und Kunstbauten werden in den Jahren 2017 bis 2019 erarbeitet und danach ausgewiesen.

4 Entwicklung der Finanzen

4.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag		RG16	B17	B18	P19	P20	P21
30 Personalaufwand	+26%	1'646.60	1'582.60	1'992.50	2'002.48	2'006.47	2'011.49
31 Sachaufwände	-4%	622.86	500.51	478.51	498.51	468.51	473.20
314 Infrastrukturaufwand		259.61	215.50	215.50	215.50	215.50	217.66
3 Übrige Aufwände	-10%	1'385.15	1'446.00	1'306.98	1'395.20	1'456.59	1'526.51
39 Int. Verrechnung und Umlagen	+66%	1'473.91	1'425.68	2'373.68	2'428.02	2'502.28	2'530.08
Total Aufwände	+23%	5'388.12	5'170.29	6'367.17	6'539.71	6'649.35	6'758.92
4 Erträge	-9%	-138.95	-222.26	-202.26	-203.10	-203.95	-204.81
49 Int. Verrechnung und Umlagen	+151%	-1'045.17	-1'005.05	-2'523.31	-2'523.31	-2'523.31	-2'523.31
Total Erträge	+122%	-1'184.12	-1'227.31	-2'725.57	-2'726.41	-2'727.26	-2'728.11
Globalbudget	-8%	4'204.00	3'942.97	*3'641.60	3'813.30	3'922.09	4'030.80

Beträge in der Erfolgsrechnung in CHF Tsd.

Bemerkung

4.2 Investitionsrechnung

Bezeichnung	Summe	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
Bruttoinvestitionskosten		2.17	1.36	* 1.60	2.68	2.15	0.80
Nettoinvestitionskosten		1.17	1.36	1.45	1.63	0.70	0.55

Investitionsbeträge in CHF Mio.

Bemerkung

1 Leistungsübersicht

1.1 Allgemeines

Verantwortung

Roland Limacher

Leistungsgruppen

914300 Berufsbeistandschaft Emmen Anteil Emmen
914310 Berufsbeistandschaft Emmen, Rain, Rothenburg

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Leistungsauftrag*

Die Berufsbeistandschaft führt die Kinderschutzmassnahmen im Auftrage der KESB gemäss gesetzlichem Auftrag, um eine Kindeswohlgefährdung abzuwenden und dadurch das Kindeswohl zu schützen.

Leistungsgruppe/n

914300, 914310

Die Berufsbeistandschaft führt die Erwachsenenschutzmassnahmen im Auftrage der KESB gemäss gesetzlichem Auftrag, um eine hohe Selbständigkeit in der Lebensführung und Gestaltung (Bereiche Finanzen, Wohnen, Gesundheit, Tätigkeit/Arbeit) zu gewährleisten, die Stabilisierung von schwierigen Lebenssituationen herbeizuführen und die gesellschaftliche Teilhabe inkl. der beruflichen Integration zu sichern.

Gesetzliche Grundlagen

- Schweizerisches Zivilgesetzbuch ZGB (SR 210) (u.a. Art. 360 – 456 sowie Art. 273 ff, Personenrecht, Familienrecht, Kindesrecht, Ebschaftsrecht)
- Gesetz über die Zivilprozessverordnung (SRL 260a)
- Verordnung über die Vermögensverwaltung im Rahmen einer Beistandschaft oder Vormundschaft VBVV (SR 211.223.11)
- Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern PAVO (SR 211.222.338)

1.3 Bezug zum Legislaturprogramm

Politische Legislaturziele/Massnahmen

Frist

Politische Legislaturziele/Massnahmen	Frist
501.1 LZ Die Organisation der Berufsbeistandschaft hat sich nach der Projektarbeit 2017 konsolidiert	
501.1.1 M Die gebildeten Teams sind mit den notwendigen Fachpersonen besetzt	31.12.2018
501.1.2 M Die definierten Prozesse sind umgesetzt und bei Bedarf aktualisiert	31.12.2019
501.1.3 M Die notwendigen Hilfsmittel für eine effiziente und zielgerichtete Fallbearbeitung sind vorhanden	31.12.2019

2 Massnahmen und Projekte

2.1 Vorhaben innerhalb der Erfolgsrechnung

Bezeichnung	Zeitraum	Summe	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
Diartis KLIB, Fibusync	2019	30.0				30.0		

Beträge in der Erfolgsrechnung in CHF Tsd.

Bemerkung

Mit dem Programm Fibusync kann die Berufsbeistandschaft inskünftig die Schnittstelle zwischen Bank und Buchhaltungsprogramm automatisieren, die Zahlungseingänge werden elektronisch verbucht. Dies bringt eine wesentliche Zeitersparnis in der Buchhaltung und damit verbunden eine personelle Ressourcenoptimierung (ca. 10 %). Aufgrund des Sparprogrammes in der Budgetrunde 2018 wurde das Projekte auf 2019 verschoben.

2.2 Vorhaben innerhalb der Investitionsrechnung

Bezeichnung	Summe	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
Bruttoinvestitionskosten		-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionskosten		-	-	-	-	-	-

Investitionsbeträge in CHF Mio.

Bemerkung

3 Messgrössen

3.1 Indikatoren (Leistungs- und Wirkungsziele)

Bezeichnung	Einheit	Zielgrösse	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
Mandatszahl pro 100 %-Stelle	Zahl	70	80	70	70	70	70	70
Berichtsablage/-verfall, erledigt und zur Prüfung an die KESB gereicht	Prozent	95	90	95	95	95	95	95
Inventar innerhalb von 3 Mt. bei der KESB eingereicht	Prozent	95	90	95	95	95	95	95

Bemerkung

Aufgrund der umfassenden Organisationsentwicklung im Jahr 2016 wurde die Mandatszahl für ein 100 %-Pensum eines Berufsbeistandes auf 70 Mandate festgelegt. Gleichzeitig wurde der Schlüssel für eine Aufstockung bei 78 Mandaten festgelegt. Der Schlüssel im Fachdienst (Administration und Buchhaltung) wurde ebenfalls festgelegt: Bei 100 % Mandatsführung wird 95 % Fachdienst eingesetzt.

3.2 Informationen

Bezeichnung	Einheit	Zielgrösse	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
Anzahl Mitarbeitende	Anzahl		20	20	20	22	22	24
Stellenprozente	Prozent	1'800	1'690	1'800	1'800	1'950	1'950	2'100
Praktikantin	Anzahl		1	1	1	1	1	1
Standardisierte Handlungspläne im Dossier	Prozent	90	-	40	90	100	100	100
Anzahl geführte Mandate	Anzahl			620	650	680	715	750

Bemerkung

Die Stellenprozente tragen sowohl dem Bevölkerungswachstum der Gemeinde Emmen, Rothenburg und Rain, sowie der gesellschaftlichen Entwicklung Rechnung und basieren auf dem langjährigen Schnitt. D.h. wir erwarten, dass ca. alle zwei Jahre, aufgrund der Steigerung der Fallzahlen, die Mandatsführung wie auch der Fachdienst aufgestockt werden könnten.

Mit der Einführung des Programmes Fibusync (Schnittstelle Bank/Buchhaltungsprogramm) rechnen wir mit einer Einsparung von rund 10 Stellen-%.

Im Rahmen der Organisationsentwicklung 2016 stieg der Personalbestand per 2017 auf 1'800 Stellen-%.

4 Entwicklung der Finanzen

4.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag		RG16	B17	B18	P19	P20	P21
30 Personalaufwand	-5%	1'898.60	2'209.61	2'104.90	2'115.11	2'120.40	2'125.70
31 Sachaufwände	-7%	369.46	326.47	302.55	377.55	347.55	351.03
314 Infrastrukturaufwand		-	-	-	-	-	-
3 Übrige Aufwände	-8%	1'859.69	2'058.23	1'890.06	1'957.35	1'936.36	1'942.25
39 Int. Verrechnung und Umlagen	+0%	99.15	104.26	104.36	104.36	104.36	104.36
Total Aufwände	-6%	4'226.91	4'698.57	4'401.87	4'554.37	4'508.67	4'523.34
4 Erträge	-5%	-2'367.22	-2'640.34	-2'511.81	-2'597.02	-2'572.31	-2'581.09
49 Int. Verrechnung und Umlagen		-	-	-	-	-	-
Total Erträge	-5%	-2'367.22	-2'640.34	-2'511.81	-2'597.02	-2'572.31	-2'581.09
Globalbudget	-8%	1'859.69	2'058.23	*1'890.06	1'957.35	1'936.36	1'942.25

Beträge in der Erfolgsrechnung in CHF Tsd.

Bemerkung

4.2 Investitionsrechnung

Bezeichnung	Summe	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
Bruttoinvestitionskosten		-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionskosten		-	-	-	-	-	-

Investitionsbeträge in CHF Mio.

Bemerkung

1 Leistungsübersicht

1.1 Allgemeines

Verantwortung

Claudia Zwimpfer

Leistungsgruppen

914320 KESB Emmen Anteil Gde. Emmen
914330 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB Emmen)

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Leistungsauftrag*

Die KESB ist für die Sicherstellung des Kindes- und Erwachsenenschutzes in den Gemeinden Emmen, Neuenkirch, Rain und Rothenburg gemäss Gesetz zuständig. Sie bearbeitet die Gefährdungsmeldungen von betroffenen Kindern und Erwachsenen.

Sie nimmt die entsprechenden Triagen an die vorgelagerten Beratungsstellen, Institutionen und Organisationen vor, damit Massnahmen verhindert werden können.

Sie ist verantwortlich für die Errichtung von massgeschneiderten Massnahmen in der gebotenen Verhältnismässigkeit, um schutzbedürftigen Personen die notwendige Beratung, Erziehung und Vertretung zukommen zu lassen.

Sie übt die Aufsicht und Steuerung bei laufenden Massnahmen aus.

Sie nimmt die Behandlung der im Rahmen von Art. 360 bis 373 ZGB neuen rechtlichen Möglichkeiten für die eigene Vorsorge (Vorsorgeauftrag und Patienten(innen)verfügung) vor.

Sie behandelt Anträge von bewegungseinschränkenden Massnahmen und ist für die fürsorgerische Unterbringung von erwachsenen Personen zuständig.

Leistungsgruppe/n

914320, 914330

Gesetzliche Grundlagen

- Schweizerisches Zivilgesetzbuch ZGB (SR 210)
- Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch EGZGB (SRL 200)
- Verordnung über den Kindes- und Erwachsenenschutz (SRL 206)

1.3 Bezug zum Legislaturprogramm

Politische Legislaturziele/Massnahmen

Frist

502.2	LZ	Die Abklärungen im Kindes- und Erwachsenenschutz werden durch standardisierte Verfahren aufgewertet	
502.2.1	M	Die wissenschaftlichen Erkenntnisse finden Eingang in die einzelnen Verfahren	31.12.2018
502.2.2	M	Es werden individuelle Lösungen zusammen mit den Klienten erarbeitet	31.12.2021
502.2.3	M	Die Dienstleistungen der Jugend- und Familienberatung sowie weiterer Dienststellen werden als vorgelagerte Unterstützung eingesetzt, um eine behördliche Anordnung bzw. Anordnung einer Beistandschaft soweit möglich zu verhindern	31.12.2021
502.2.4	M	Der Klient ist über den Stand der Abklärungen orientiert (Transparenz schaffen)	31.12.2021

2 Massnahmen und Projekte

2.1 Vorhaben innerhalb der Erfolgsrechnung

Bezeichnung	Zeitraum	Summe	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
Standardisierung der Risiko-Einschätzung im Kindes- und Erwachsenenschutz	2017-2018	12		7	5			
Sicherheitssystem	2017-2018	13			13			

Beträge in der Erfolgsrechnung in CHF Tsd.

Bemerkung

Standardisierung:

Die Behörde fällt heute ihre Entscheide auf der Basis der erfolgten Abklärungsberichte. Die KESB möchte die aktuellen fachlichen Entwicklungen aufnehmen und ihre Abklärung im Kindes- und Erwachsenenschutz nach den neusten fachlichen Kriterien ausrichten. Zu diesem Zweck soll in einem ersten Schritt die von der Hochschule Luzern und Bern entwickelten Ankerbeispiele zur standardisierten Risikoeinschätzung bei Kindeswohlgefährdungen in ihre Prozessabläufe integrieren. In einem zweiten Schritt soll auch im Erwachsenenschutz die Standardisierung vollzogen werden.

Sicherheitssystem:

Die KESB verfügt heute über kein Sicherheitssystem. Kritische Klientengespräche finden somit heute in einem ungeschützten Rahmen statt. Es ist ein Sicherheits- bzw. Warnsystem in ähnlicher Weise einzurichten, wie es heute bereits bei den Sozialen Diensten und der Berufsbeistandschaft vorhanden ist.

2.2 Vorhaben innerhalb der Investitionsrechnung

Bezeichnung	Summe	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
Bruttoinvestitionskosten		-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionskosten		-	-	-	-	-	-

Investitionsbeträge in CHF Mio.

3 Messgrößen

3.1 Indikatoren (Leistungs- und Wirkungsziele)

Bezeichnung	Einheit	Zielgrösse	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
Zeitgerechte Abklärungen von Gefährdungsmeldungen im Kindes- und Erwachsenenschutz	Tage	Max. 180	Max. 180	Max. 180	Max. 180	Max. 180	Max. 180	Max. 180
Aufgrund guter Kommunikation und Transparenz maximale Anzahl von Beschwerden	Anzahl	10	10	10	10	10	10	10
Max. Verfahrensdauer Bericht und Rechnung	Tage	90	90	90	90	90	90	90

3.2 Informationen

Bezeichnung	Einheit	Zielgrösse	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
Anzahl Mitarbeitende	Anzahl		11	12	12	13	13	14
Stellenprozente	Prozent		926.90	971.90	951.90	1'001.90	1'041.90	1'100
Leistungsmenge Abklärungen und Entscheid	Anzahl Verfahren		1'790	2'000	2'500	2'500	2'500	2'500

Bemerkung

Bei den Stellenprozenten sind Kommastellen erwähnt. Diese haben mit der Verrechnung der Reinigungsperson zu tun, welche direkt der KESB zugeteilt sind. Es handelt sich dabei um 11.9 Stellenprozente Reinigung. Diese 11.9 Stellenprozente finden jedoch keinen Einzug in die Anzahl Mitarbeitende. Dabei handelt es sich um Mitarbeitende, die bei der KESB direkt arbeiten.

4 Entwicklung der Finanzen

4.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag		RG16	B17	B18	P19	P20	P21
30 Personalaufwand	-3%	1'303.55	1'418.42	1'368.86	1'372.28	1'375.71	1'379.15
31 Sachaufwände	-3%	163.57	173.40	169.00	161.50	161.50	163.12
314 Infrastrukturaufwand		-	-	-	-	-	-
3 Übrige Aufwände	-3%	1'057.36	1'118.15	1'085.50	1'081.73	1'083.42	1'086.28
39 Int. Verrechnung und Umlagen		60.47	62.22	62.22	62.22	62.22	62.22
Total Aufwände	-3%	2'584.95	2'772.19	2'685.58	2'677.73	2'682.85	2'690.77
4 Erträge	-3%	-1'527.59	-1'654.04	-1'600.08	-1'596.01	-1'599.44	-1'604.49
49 Int. Verrechnung und Umlagen		-	-	-	-	-	-
Total Erträge	-3%	-1'527.59	-1'654.04	-1'600.08	-1'596.01	-1'599.44	-1'604.49
Globalbudget	-3%	1'057.36	1'118.15	*1'085.50	1'081.73	1'083.42	1'086.28

Beträge in der Erfolgsrechnung in CHF Tsd.

4.2 Investitionsrechnung

Bezeichnung	Summe	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
Bruttoinvestitionskosten		-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionskosten		-	-	-	-	-	-

Investitionsbeträge in CHF Mio.

1 Leistungsübersicht

1.1 Allgemeines

Verantwortung

Christian Spieler

Leistungsgruppen

914330	Soziale und Gesellschaftliche Vereinsunterstützung
942500	Pflegefinanzierung Spitex
941500	Pflegefinanzierung Heime
957900	Generelle Sozialhilfe (ausserhalb WSH)
954300	Alimentenfachstelle
951100	Krankenversicherung
953200	Ergänzungsleistungen
954100	Familienausgleichskasse
953100	AHV-Zweigstelle
955900	Arbeitsamt
957200	Gesetzliche Fürsorge (WSH)
757900	Sozialinspektorat
957201	Taxausgleich
957902	Freiwillige Einkommens- u. Vermögensverwaltung
954502	Betreuungsgutscheine

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Leistungsauftrag*	Leistungsgruppe/n
Soziale und Gesellschaftliche Vereinsunterstützung	914330
Prüfung und Umsetzung der sozialen und gesellschaftlichen Vereinsunterstützung im Rahmen der geltenden regulatorischen Vorgaben.	
Pflegefinanzierung Spitex und Heime	942500, 941500
Prüfung der Gesuche zur Betriebsbewilligung sowie für Bewilligungsverlängerungen für örtlich ansässige Spitexbetriebe sowie Abwicklung der Pflegefinanzierung für Spitexbetriebe und Heime im Rahmen des Pflegefinanzierungsgesetzes.	
Generelle Sozialhilfe (ausserhalb WSH)	957900
Finanzierung der Beiträge im Rahmen des Gesetzes für soziale Einrichtungen (SEG) sowie der Beiträge an soziale Gemeindeverbände sowie soziale Organisationen.	
Alimentenfachstelle	954300
Gewährung der Alimentenhilfe gemäss geltendem Sozialhilfegesetz.	
Krankenversicherung, Ergänzungsleistungen, Familienausgleichskasse	951100, 953200, 954100
Finanzierung der Ergänzungsleistungen (EL), der individuellen Prämienverbilligung (IPV) der uneinbringlichen Krankenversicherungsprämien (IPV), der Familienzulagen NE (FAK NE) sowie der Erlassbeiträge (AHV) im Rahmen der nationalen und kantonalen Gesetzgebung.	
AHV-Zweigstelle / Arbeitsamt / Betreuungsgutscheine	953100, 955900, 954502
Führen der AHV-Zweigstelle, welche fachlich der direkten Aufsicht und dem Weisungsrecht der kant. Ausgleichskasse untersteht im Rahmen der kantonalen und der Bundesgesetzgebung. Führung eines Arbeitsamtes. Ausführen des Prozesses Betreuungsgutscheine gemäss Reglement Betreuungsgutscheine der Gemeinde Emmen.	
Gesetzliche Fürsorge (WSH)	957200
Gewährung von wirtschaftlicher Sozialhilfe durch Auszahlung oder Überweisung von Geldbeträgen, Abgabe von Gutscheinen, Erteilung von Kostengutsprachen oder die Gewährung von Sachhilfen. Die wirtschaftliche Sozialhilfe deckt dabei das soziale Existenzminimum ab im Rahmen des geltenden Sozialhilfegesetzes, der SKOS-Richtlinien oder gemeinderätlichen Bestimmungen.	
Sozialinspektorat	757900
Führung eines Sozialinspektorates mit dem Auftrag zur Verhinderung und Bekämpfung des Sozialhilfemissbrauchs in der Gemeinde Emmen und weiteren Gemeinden auf der Basis der gesetzlichen Grundlagen gemäss geltendem Sozialhilfegesetz.	
Freiwillige Einkommens- u. Vermögensverwaltung	957201, 957902
Gewährung und Leistung der Persönlichen Sozialhilfe durch Vermittlung von Informationen, Beratungen und Betreuung. Vermittlung an Institute der Sozialhilfe, die Angebote für Kinder und Jugendliche sowie für Familien bereitstellen oder in den Bereichen Alter, Behinderung, Sucht oder Selbsthilfe tätig sind. Bereitstellung sonstiger Dienstleistungen wie Einkommens- und Vermögensverwaltung oder auch Budgetberatungen gemäss geltendem Sozialhilfegesetz sowie bestehender Leistungsvereinbarung mit der BZE AG.	

Gesetzliche Grundlagen

- Bundesverfassung § 12 (SR 101)
 - Sozialhilfegesetz des Kantons Luzern SHG (SRL 892 inkl. Verordnung SHV (SRL 892a)
 - SKOS Richtlinien
 - Luzerner Handbuch
 - Bundesgesetz vom 25. Juni 1982 über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung (SR 837) inkl. Verordnung (SR 837.02)
 - Bundesgesetz vom 6. Oktober 2000 über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (SR 830.1)
 - Bundesgesetz vom 20. Dezember 1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (SR 831.10) inkl. Verordnung (SR 831.101)
 - Bundesgesetz vom 6. Oktober 2006 über die Ergänzungsleistungen (SR 831.30) inkl. Verordnung (SR 831.301)
 - Kantonales Gesetz vom 18. Januar 2000 über die Arbeitslosenversicherung und den Arbeitslosenhilfsfonds (SRL 890) inkl. Verordnung (SRL 890a)
 - Kantonales Gesetz vom 7. September 1992 über die Einführung des AHVG (SRL 880)
 - Kantonales Gesetz vom 10. September 2007 über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (SRL 881)
 - Kantonales Gesetz vom 24. Januar 1995 über die Verbilligung von Prämien der Krankenversicherung (SRL 866)
 - Schweizerisches Zivilgesetzbuch ZGB (SR 210)
 - Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch EGZGB (SRL 200)
 - Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege VRG (SRL 40)
 - Betreuungs- und Pflegegesetz BPG (SRL 867) inkl. Verordnung (SRL 867a)
 - Reglement Betreuungsgutscheine der Gemeinde Emmen
-

1.3 Bezug zum Legislaturprogramm

Politische Legislaturziele/Massnahmen			Frist
503.3	LZ	Emmen verbessert seine aktuelle Sozialhilfequote und reduziert die durchschnittliche Verweildauer der Sozialhilfeempfänger in der Sozialhilfe	
503.3.1	M	Für jeden Klient besteht ein elektronisch erfasster Handlungsplan	31.12.2019
503.3.2	M	Die vorhandenen Ressourcen werden zielgerecht eingesetzt	31.12.2021
503.3.3	M	Die persönliche Sozialhilfe wird etabliert und verstärkt nach aussen kommuniziert	31.12.2021
503.3.4	M	Die Angestellten der sozialen Dienst werden fachlich weitergebildet	31.12.2021
504.4	LZ	Die ältere Bevölkerung der Gemeinde Emmen (Alter 65+) kennt die Angebote für ihre Altersgruppe	
504.4.1	M	Die bestehenden Informationen zu Angeboten und Dienstleistungen für Seniorinnen und Senioren sowie die eingesetzten Distributionskanäle werden überprüft.	31.12.2020
504.4.2	M	Die Gemeinde organisiert einen Tag oder einen Zyklus für das Alter (Finanzierung über Sponsoring)	31.12.2019

2 Massnahmen und Projekte

2.1 Vorhaben innerhalb der Erfolgsrechnung

Bezeichnung	Zeitraum	Summe	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
Generelle Sozialhilfe								
Überprüfung der Leistungsverträgen (Dienstleistung selber erbringen oder weiter einkaufen)	2018-2021	-	-	-	-	-	-	-
Gesetzliche Fürsorge								
Eine korrekte Erfüllung des gesetzlichen und behördlichen Auftrages erfordert die Begrenzung der Belastung der Mitarbeitenden. Dies bedeutet, dass sich der Stellenplan an der Fallentwicklung orientiert.								
Messung / Bewertung: Fallbelastung pro 100%-Stelle (Total bearbeitete Dossiers pro Jahr)	2018-2021	-	-	-	-	-	-	-
Verstärkte Kontrolle und Durchsetzung der Mietzinsrichtlinie der Gemeinde Emmen								
In jedem Dossier ist ein Handlungsplan enthalten welcher umgesetzt wird.								

Beträge in der Erfolgsrechnung in CHF Tsd.

2.2 Vorhaben innerhalb der Investitionsrechnung

Bezeichnung	Summe	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
Bruttoinvestitionskosten		-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionskosten		-	-	-	-	-	-

Investitionsbeträge in CHF Mio.

3 Messgrössen

3.1 Indikatoren (Leistungs- und Wirkungsziele)

Bezeichnung	Einheit	Zielgrösse	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
953000 Gesetzliche Fürsorge (WSH)								
bearbeitete Dossiers pro Jahr	Anzahl	650	901	900	870	820	750	700
Kosten pro Fall pro Monat	Franken	1'400	1'465	1'400	1'400	1'400	1'400	1'400
Durchschnittliche Bezugsdauer	Anzahl	24	29	28	27	26	25	24
Anzahl der kontrollierten Dossiers, die länger als 1 Jahr in der Sozialhilfe sind	Prozent	100	100	100	100	100	100	100
Fallbelastung pro 100%-Stelle Sozialarbeiter	Anzahl	75	141	129	100	94	86	80
953000 Taxausgleich								
bearbeitete Dossiers pro Jahr	Anzahl	150	151	160	170	180	190	200
Kosten pro Fall pro Monat	Franken	1000	1'095	1'100	1'080	1'060	1'040	1'020
Durchschnittliche Bezugsdauer	Anzahl	20	22	24	23	22	21	20
953000 Persönliche Beratung								
Beratungsfälle	Anzahl	50	72	80	90	100	100	100
Langzeitberatung	Anzahl	10	7	10	10	10	10	10
Kriseninterventionen	Anzahl	20	21	20	20	20	20	20
953500 Sozialinspektorat								
Kostendeckung pro Auftrag bei Drittgemeinden	Prozent	100	100	100	100	100	100	100
bearbeitete Fälle	Anzahl	80	47	70	80	80	80	80
aufgedeckte Fälle	Anzahl	40	23	35	40	40	40	40
953200 Alimenten								
bearbeitete Dossiers pro Jahr	Anzahl	220	180	200	210	230	250	270
Rückerstattungsquote	Prozent	50	49	48	45	40	40	40
Fallbelastung pro 100%-Stelle	Anzahl	120	180	200	116	127	138	150
954000 Einkommens- und Vermögensverwaltung								
Fallbelastung pro 100%-Stelle	Anzahl	80	85	85	85	85	85	85
Erfüllungsgrad der eingereichten Steuererklärung der Klientel	Prozent	100	100	100	100	100	100	100
Steuern und Gebühren werden bezahlt	Prozent	100	100	100	100	100	100	100

Bemerkung

- In der Leistungsgruppe wirtschaftliche Sozialhilfe ist es entscheidend, dass die notwendigen personellen Ressourcen gegeben sind, damit die Hilfesuchenden wieder in die Gesellschaft integriert und von der wirtschaftlichen Sozialhilfe abgelöst werden können. Um dieses Ziel zu erreichen, sei eine Dossierbelastung von 75 Dossiers auf 100 Stellenprozent Sozialarbeitende anzustreben. In der RG16 wie auch B17 wurden diese Werte stark überschritten, mit der entsprechenden Auswirkung auf der Ausgabenseite. Mit dem B18 wird dieser Zustand korrigiert. Mit dieser Massnahme werden folgende Ziele verfolgt; eine Verbesserung der Dossierbelastung der Mitarbeitenden, als Voraussetzung, damit die Bezugsdauer der mit wirtschaftlicher Sozialhilfe unterstützten Personen reduziert werden kann. Gleichzeitig seien die Dossierzahlen zu reduzieren.
- Beim Taxausgleich ist davon auszugehen, dass die Fallzahlen weiterhin steigen werden. Hier wird das Ziel der Kostenreduktion verfolgt.
- Bei der Persönlichen Sozialhilfe ist entscheidend, dass bei Bedarf Ressourcen für eine Krisenintervention gegeben sind. Es sei ein Schwerpunkt im Bereich Wohnen zu setzen. Oberste Priorität gilt dabei der Erhaltung der Wohnung.
- Im Zuge des neuen Unterhaltsrechts (seit 01.01.2017) ist mit einem weiteren Zuwachs der Alimentenbevorschussung sowie des Alimenten-Inkassos zu rechnen. Auf Grund der höheren Unterhaltszahlungen wird die Rückerstattungsquote kleiner werden.

3.2 Informationen

Bezeichnung	Einheit	Zielgrösse	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
Departement Soziales								
Anzahl Mitarbeitende	Anzahl	31	21	21	31	31	31	31
Stellenprozenzte (ohne Praktikanten)	Prozenzte	2570	1770	1770	2590	2590	2590	2590
Praktikanten	Anzahl	3	1	1	3	3	3	3
953000 Gesetzliche Fürsorge (WSH)								
Anzahl Mitarbeitende	Anzahl	18	15	15	18	18	18	18
Stellenprozenzte (ohne Praktikanten)	Prozenzte	1490	1250	1250	1490	1490	1490	1490
Praktikanten	Anzahl	1	1	1	1	1	1	1
953000 Persönliche Beratung								
Anzahl Mitarbeitende	Anzahl	1	1	1	1	1	1	1
Stellenprozenzte (ohne Praktikanten)	Prozenzte	80	80	80	80	80	80	80
Praktikanten	Anzahl	1	-	-	1	1	1	1
953200 Alimenten								
Anzahl Mitarbeitende	Anzahl	2	1	1	2	2	2	2
Stellenprozenzte	Prozenzte	180	100	100	180	180	180	180
Praktikanten	Anzahl	-	-	-	-	-	-	-
953500 Sozialinspektorat								
Anzahl Mitarbeitende	Anzahl	2	2	2	2	2	2	2
Stellenprozenzte	Prozenzte	200	200	200	200	200	200	200
Praktikanten	Anzahl	-	-	-	-	-	-	-
954000 Einkommens- und Vermögensverwaltung								
Anzahl Mitarbeitende	Anzahl	2	2	2	2	2	2	2
Stellenprozenzte	Prozenzte	140	140	140	140	140	140	140
Praktikanten	Anzahl	-	-	-	-	-	-	-
950060 AHV-Zweigstelle								
Anzahl Mitarbeitende	Anzahl	2	2	2	2	2	2	2
Stellenprozenzte (ohne Praktikanten)	Prozenzte	150	150	150	150	150	150	150
Praktikanten	Anzahl	1	1	1	1	1	1	1
950060 Arbeitsamt								
Anzahl Mitarbeitende	Anzahl	3	3	3	3	3	3	3
Stellenprozenzte	Prozenzte	230	230	230	250	250	250	250
Praktikanten	Anzahl	-	-	-	-	-	-	-

Bemerkung

In Folge der Konsolidierung der Produktgruppen Generelle Sozialhilfe und Soziales in die Leistungsgruppe Soziales per 01.01.2018 kamen neue Aufgaben und Mitarbeiter dazu. Darunter der Bereich Alimente, AHV-Zweigstelle, Arbeitsamt, Betreuungsgutscheine und der Treuhanddienst BZE. Gleichzeitig wurde eine Stellenaufstockung im Bereich Administration, Alimentenfachstelle, wirtschaftliche Sozialhilfe und Persönliche Sozialhilfe gutgeheissen. Diese war notwendig um die Fallbelastung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auf ein vernünftiges Mass zu bringen und um der Kostenentwicklung entgegen zu wirken. Die Effekte dieser Massnahme werden in der nächsten Abrechnung 2018 ihre erste Wirkung erzielen. Daher sind die personellen Ressourcen entsprechend grösser geworden. Die Spalten RG16 und B17 sind daher nach alter Art abgebildet.

4 Entwicklung der Finanzen

4.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag		RG16	B17	B18	P19	P20	P21
30 Personalaufwand	+10%	2'225.65	2'463.54	2'712.37	2'719.15	2'725.95	2'732.76
31 Sachaufwände	-39%	183.72	156.29	95.39	95.39	95.39	96.34
314 Infrastrukturaufwand		-	-	-	-	-	-
3 Übrige Aufwände	+13%	41'432.79	38'727.40	43'626.50	44'105.50	43'933.50	43'783.51
39 Int. Verrechnung und Umlagen	+28%	1'431.15	1'494.83	1'915.46	2'161.75	2'530.43	2'640.25
Total Aufwände	+13%	45'273.32	42'842.06	48'349.72	49'081.79	49'285.27	49'252.86
4 Erträge	+12%	-6'164.80	-5'060.86	-5'678.03	-5'733.81	-5'790.15	-5'847.05
49 Int. Verrechnung und Umlagen	+90%	-104.60	-110.00	-209.04	-208.14	-207.11	-206.59
Total Erträge	+14%	-6'269.39	-5'170.86	-5'887.07	-5'941.95	-5'997.26	-6'053.64
Globalbudget	+13%	39'003.92	37'671.21	*42'462.65	43'139.84	43'288.01	43'199.22

Beträge in der Erfolgsrechnung in CHF Tsd.

4.2 Investitionsrechnung

Bezeichnung	Summe	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
Bruttoinvestitionskosten		-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionskosten		-	-	-	-	-	-

Investitionsbeträge in CHF Mio.

1 Leistungsübersicht

1.1 Allgemeines

Verantwortung

Marcus Nauer

Leistungsgruppen

954500	Jugend + Familienberatung Anteil Emmen
954510	Jugend + Familienberatung Emmen, Rothenburg, Rain
954400	Jugendarbeit-, Jugendbüro
954520	Kind, Jugend, Familie und Integration
954503	Diverse Projekte

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Leistungsauftrag*

Jugend + Familienberatung Anteil Emmen/Jugend + Familienberatung Emmen, Rothenburg, Rain

Leistungsgruppe/n

954500, 954510

Leisten von systemischer und lösungsorientierter Beratung und Coaching von Eltern, Jugendlichen, Familienangehörigen und Umfeld für die Gemeinden Emmen, Rain und Rothenburg. Die regionale Jugend- und Familienberatung dient auch als vorgelagerter Dienst für die KESB Kreis Emmen. Führen von Mediationen im Bereich Besuchsrecht und gemeinsamer elterlicher Sorge im Auftrage der KESB Kreis Emmen sowie Übernahme angeordneter Beratungen im Auftrag der KESB Kreis Emmen.

Jugendarbeit-, Jugendbüro, Kind, Jugend Familie und Itegration, Kinderbetreuung, Betreuungsgutscheine, Diverse Projekte

954400, 929900,
954520, 954501,
954502, 954503

Strategische und operative Führung des Jugendbüros als Anlaufstelle für Jugendliche und Jugendfrage. Führen der Jugendräume im Kolben in Zusammenarbeit mit dem Verein Meetpoint. Anbieten von mobiler Jugendarbeit sowie Mediationen/Konfliktbewältigungen im öffentlichen Rahm, Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Durchführen und unterstützen von Präventionsprojekten. Operatives Führen der Pflegekinderaufsicht im Auftrage des Gemeinderates gemäss PAVO. Ausführen des Prozesses Betreuungsgutscheine gemäss Reglement Betreuungsgutscheine der Gemeinde Emmen. Strategische Führung des Vereins Tageselternvermittlung der Gemeinde Emmen. Unterstützung der Integrationsarbeit und Integrationsprojekte durch Finanzen und fachliche Unterstützung. Mitwirkung beim Projekt Bildungslandschaft Meierhöfli sowie weiterer Projekte. Drehscheibenfunktion

Gesetzliche Grundlagen

- Schweizerische Bundesverfassung BV Art. 11 und Art. 41
- UNO Übereinkommen über die Rechte des Kindes
- Schweizerisches Zivilgesetzbuch ZGB (SR 210), insbesondere Art. 273 ff, Art. 296 ff
- Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern PAVO (SR 211.222.338)
- Sozialhilfegesetz des Kantons Luzern SHG (SRL 892), Art. 25/26
- Gesetz über die Volksschulbildung VBGH (SR 400a), § 55a (Sprachförderung)
- Verordnung über die Schuldienste (SR 408), 2.4 Schulsozialarbeit
- Reglement Betreuungsgutscheine der Gemeinde Emmen

1.3 Bezug zum Legislaturprogramm

Politische Legislaturziele/Massnahmen

Frist

504.5	LZ	Die Bildungslandschaft Meierhöfli wirkt als Leuchtturmprojekt von Emmen	
504.5.1	M	Vernetzung aller Bildungsparteien innerhalb der Quartiere zum Wohl der Kinder und der Familie	31.12.2021
504.5.2	M	Veranstaltungen und Netzwerktreffen sowie gemeinsame Projekte realisieren	31.12.2021
504.5.3	M	Eine Verstetigung der Bildungslandschaft ist bis 2020 abgeschlossen	31.12.2020
504.6	LZ	Die Gemeinde schafft Rahmenbedingungen, welche Kindern sozial und sprachlich einen erleichterten Einstieg in die Volksschule ermöglicht.	
504.6.1	M	Ausbau der frühen Sprachförderung und Integration der Kinder in Spielgruppen und Kitas in Zusammenarbeit mit dem Kanton	31.12.2021
504.6.2	M	Die Projekte sind so ausgestattet, dass die kantonalen Vorgaben erfüllt sind.	31.12.2021

2 Massnahmen und Projekte

2.1 Vorhaben innerhalb der Erfolgsrechnung

Bezeichnung	Zeitraum	Summe	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
Das Projekt Bildungslandschaft Meierhöfli wird vollumfänglich vom Kanton Luzern und der Jacobs Foundation finanziert, dauert bis 2020 und setzt sich für die Vernetzung innerhalb des Quartieres ein, welche die Bildungschancen der Kinder erhöhen und die Zusammenarbeit der Bildungspartner. Verstetigung 2020	2014 - 2020	20	0	0	0	0	10	20
Frühe Förderung: Die Gesetzesänderung der Volksschulbildung unterstützt die frühe Erfassung von Kindern mit keinen oder geringen Sprachkenntnissen.	2018 - 2021	15	0	0	15	20	20	20

Bemerkung

Die Bildungslandschaft Meierhöfli ist ein Projekt der Direktionen Soziales und Gesellschaft sowie Schule und Sport.

Die Frühe Sprachförderung ist neu im Volksschulbildungsgesetz § 55 verankert. Wir vom Bereich Gesellschaft koordiniert in Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung der Schulen Emmen.

2.2 Vorhaben innerhalb der Investitionsrechnung

Bezeichnung	Summe	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
Bruttoinvestitionskosten		-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionskosten		-	-	-	-	-	-

Investitionsbeträge in CHF Mio.

Bemerkung

3 Messgrössen

3.1 Indikatoren (Leistungs- und Wirkungsziele)

Bezeichnung	Einheit	Zielgrösse	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
rJFB: Die Autonomie der Klientinnen und Klienten wird unterstützt und erhalten. Familien finden Unterstützung in Erziehungs- und Ablösefragen. Maximal negative Rückmeldungen pro Jahr	Anzahl	5	5	5	5	5	5	5
JFB: Dossiers pro 100 Stellenprozente.	Anzahl	135	135	135	135	135	135	135
JB: Reaktion auf Meldungen in Zusammenhang mit Schwierigkeiten im öffentlichen Raum, Kontaktaufnahme innerhalb maximal Arbeitstagen	Anzahl	4	4	4	4	4	4	4
Frühe Förderung: Die verschiedenen Angebote in der Vorschulbetreuung leisten einen Teil zur Chancengleichheit der Emmer Kinder. Erreichbarkeit der Familien	Prozent	90	?	75	80	80	90	90

Beträge in der Erfolgsrechnung in CHF Tsd.

Bemerkung

3.2 Informationen

Bezeichnung	Einheit	Zielgrösse	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
Anzahl Mitarbeitende	Anzahl	14	16	16	10	10	10	10
Stellenprozente	Prozente	917	1057	1057	565	565	565	565
Praktikanten	Anzahl	0	1	1	0	0	0	0

Bemerkung

Mit der Kündigung von Marcus Nauer wurde die Organisation der Gesellschaft neu definiert, was zu einem Abbau von 60 Stellenprozente führt. Die Betreuungsgutscheine werden neu im Departement Soziales bearbeitet, was zu einer Reduktion in der Gesellschaft von 20 Stellenprozente führt.

Auf Schuljahr 2018/2019 wird die Schulsozialarbeit an die Direktion Schule und Kultur übertragen (4 Personen mit total 210 Stellenprozente)

Der Schülerhort Hüslerrhuus wird 2018 in die Tagesstrukturen Emmen integriert (3 Personen inkl. Praktikant mit total 202 Stellenprozente)

4 Entwicklung der Finanzen

4.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag		RG16	B17	B18	P19	P20	P21
30 Personalaufwand	-33%	830.59	841.50	565.03	566.44	567.85	569.27
31 Sachaufwände	-10%	140.26	146.34	131.74	123.64	123.64	124.87
314 Infrastrukturaufwand		-	-	-	-	-	-
3 Übrige Aufwände	-11%	340.71	341.32	302.53	306.04	306.54	307.29
39 Int. Verrechnung und Umlagen	-84%	332.52	386.59	60.87	63.16	66.39	67.72
Total Aufwände	-38%	1'644.08	1'715.74	1'060.16	1'059.27	1'064.41	1'069.15
4 Erträge	-5%	-380.69	-353.07	-336.60	-337.22	-337.84	-338.78
49 Int. Verrechnung und Umlagen	-100%	-260.00	-208.44	-	-	-	-
Total Erträge	-40%	-640.69	-561.51	-336.60	-337.22	-337.84	-338.78
Globalbudget	-37%	1'003.39	1'154.23	*723.56	722.06	726.58	730.38

Beträge in der Erfolgsrechnung in CHF Tsd.

Bemerkung

4.2 Investitionsrechnung

Bezeichnung	Summe	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
Bruttoinvestitionskosten		-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionskosten		-	-	-	-	-	-

Investitionsbeträge in CHF Mio.

Bemerkung

1 Leistungsübersicht

1.1 Allgemeines

Verantwortung

Bruno Rudin

Leistungsgruppen

821910	Bildungskommission
821900	Schulleitung
821920	Administration
821950	Stellvertretungen Lehrkräfte
821930	Schulbetrieb allg.
821940	Schulinformatik allg.
921100	Kindergarten
921160	Basisstufe
921200	Primarschule
921300	Sekundarschule

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Leistungsauftrag*	Leistungsgruppe/n
Bildungskommission	821910
<ul style="list-style-type: none"> Beratung des Gemeinderats in strategischen Fragen betreffend Primarschule, Sekundarschule und Schuldienste Vertretung der schulischen Anliegen der Öffentlichkeit und Elternschaft 	821900
Geschäftsleitung	
<ul style="list-style-type: none"> Wahrnehmung der zentralen Entwicklung, Führung und Leitung der Volksschule Emmen sowie Bearbeitung sämtlicher schuleinheitsübergreifender Belange und externer Geschäfte (Kanton und andere Partner) Sicherstellung eines Qualitäts- und Leistungsmanagements an der Volksschule 	821900
Schulleitung	
<ul style="list-style-type: none"> Operative Führung einer oder mehrerer Schuleinheiten 	821900
Administration	82920
<ul style="list-style-type: none"> Führen einer zentralen Administrationsstelle (inkl. Telefon- und Schaltdienst) 	821930
Schulbetrieb allgemein	
<ul style="list-style-type: none"> Organisation und Finanzierung des Schülertransports und Sicherstellen des Energiemanagements (Heizmaterial, etc.) 	821940
Schulinformatik allgemein	
<ul style="list-style-type: none"> Sicherstellung der Informatikinfrastruktur der Volksschule 	
Kindergarten, Basisstufe, Primarschule, Sekundarschule	921100, 921160, 921200, 921300
<ul style="list-style-type: none"> Die Volksschule vermittelt den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse. 	

Gesetzliche Grundlagen

SRL Nr. 400a; Gesetz über die Volksschulbildung des Kantons Luzern (VBG); SRL Nr. 405; Verordnung über die Volksschulbildung (VBV); SRL Nr. 405b; Verordnung über das Übertrittsverfahren in der Volksschule; SRL Nr. 409; Verordnung über die Sonderschulung; SRL Nr. 406; Verordnung über die Förderangebote; SRL Nr. 408; Verordnung über die Schuldienste; SRL Nr. 415; SRL Nr. 51; Personalgesetz Kanton Luzern; RL Nr. 52; Verordnung zum Personalgesetz; SRL Nr. 74; Besoldungsverordnung für die Lehrpersonen und die Fachpersonen der schulischen Dienste; SRL Nr. 75; Besoldungsordnung für die Lehrpersonen und die Fachpersonen der schulischen Dienste; SRL Nr. 497; Verordnung über die berufliche Weiterbildung und die Berufseinführung der Lehrpersonen; SRL Nr. 131; Verordnung über die Luzerner Pensionskasse; Richtlinien (gestützt auf die Personalverordnung) zur Berechnung des Schulleitungs- und Schulpools; Merkblatt Klassen- und Pensenplanung; Kantonales Konzept für die Sonderschulung; Wochenstundentafel (WOST) des Kantons, Reglement über die Organisation der Volksschule Emmen; Personalregement und Verordnung der Gemeinde Emmen bei den Mitarbeitenden der Verwaltung

1.3 Bezug zum Legislaturprogramm

Politische Legislaturziele/Massnahmen			Frist
601.1	LZ	Die sehr gute Qualität der Volksschule Emmen wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel gesichert.	
601.1.1	M	Die Schulentwicklung ist in den politischen und betrieblichen Leistungsaufträgen beschrieben und mit den nötigen Mitteln hinterlegt. Diese Instrumente ersetzen den bisherigen Strategischen Entwicklungs- und Ressourcenplan (SER) und die jährlichen Leistungsaufträge der Volksschule.	2021
601.1.2	M	Die Entwicklung der Volksschule und der Musikschule Emmen entsprechen den kantonalen Vorgaben und berücksichtigen die demografischen und multikulturellen Herausforderungen der Bevölkerungsstruktur.	2021
601.2	LZ	Der Lehrplan 21 wird gemäss den kantonalen Vorgaben eingeführt.	
601.2.1	M	Die Schulleitungen und Lehrpersonen besuchen die entsprechenden Veranstaltungen und Weiterbildungen.	2021
601.2.2	M	Die Arbeiten aus diesem Evaluationszyklus der Externen Schulevaluation sind abgeschlossen und die Erreichung der Entwicklungsziele überprüft.	2019
601.4	LZ	Die Kommunikation und Krisenorganisation zwischen der Direktion, der Geschäftsleitung, den Schuleinheiten, den Schuldiensten, der Kommunikationsstelle der Gemeinde und dem Bereich Sicherheit (inkl. KESB und Polizei) ist übersichtlich strukturiert, allen Beteiligten bekannt und exemplarisch geübt.	
601.4.1	M	Die Kommunikationskanäle und -konzepte werden überprüft und wo nötig angepasst.	2021
601.4.2	M	Die Krisen- und Krisenkommunikationsarbeit ist in regelmässigen Übungen erprobt, evaluiert und laufend optimiert.	2021
601.5	LZ	Das Medien- und Informatikkonzept für die Volksschule Emmen ist erstellt.	
601.5.1	M	Die nötigen finanziellen Ressourcen für die IT- und Informatikinfrastruktur der Volksschule sind im Finanzplan hinterlegt.	2020
601.5.2	M	Die zur Umsetzung des Konzeptes in den Schulen notwendigen Instrumente und Technologien stehen zur Verfügung.	2021
601.5.3	M	Das Personal ist entsprechend ausgebildet und vorbereitet.	2021
601.6	LZ	Der Schulraumplanungsbericht 2014 ist überprüft und nachgeführt.	
601.6.1	M	Das dynamische Wachstum und die gesellschaftlichen Trends fliessen in den Schulraumplanungsbericht mit ein.	
601.7	LZ	Der nötige Schulraum für die wachsenden Schülerzahlen ist in Zusammenarbeit mit den Direktionen DBU und DFP zeitgerecht geplant und umgesetzt. Er steht in zweckmässiger Quantität und Qualität rechtzeitig zur Verfügung.	
601.7.1	M	Bereitstellung und Finanzierung des notwendigen Schulraums bei den Schulanlagen Erlen und Emmen-Dorf in Zusammenarbeit mit der Direktion Finanzen und Personelles sowie der Direktion Bau und Umwelt.	2021
601.7.2	M	Die Schulkreise bleiben flexibilisiert und die Schulwege werden zumutbar gestaltet und organisiert.	2021

2 Massnahmen und Projekte

2.1 Vorhaben innerhalb der Erfolgsrechnung

Bezeichnung	Zeitraum	Summe	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
Implementierung und Einführung neue Schulverwaltungssoftware des Kantons	Ab 2017	168.00			42.00	42.00	42.0	42.0
Prüfung Einsatz Auszubildender in der Direktion								
100-Jahr-Jubiläum Schulhaus Emmen-Dorf	2019-20	15.0				15.0		
Emmer Lehrertag	2020	20.00					20.0	
IT-Medienkonzept Weiterbildung	2019-21	60.0				20.0	20.0	20.0
Krisen-Kommunikations-Konzept	2019-20	6.0				3.0	3.0	
Zivildienstleistende an der Volksschule	Ab 2019	300.0				100.0	100.0	100.0

Beträge in der Erfolgsrechnung in CHF Tsd.

Bemerkung

2.2 Vorhaben innerhalb der Investitionsrechnung

Bezeichnung	Summe	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
5060.013 Anpassungen IT-Infrastruktur an Lehrpläne (W-LAN)	0.20	-	-	0.20	-	-	-
5060 Einführung 2-Jahres-Kindergarten, Möblierung	0.34	0.16	-	-	-	-	-
5060.012 Ersatz Anschaffungen generell 2018	0.05	-	-	0.05	-	-	-
5060.012 Ersatz Anschaffungen generell ab 2019	0.40	-	-	-	0.10	0.10	0.10
5060.005 Ersatz Schulmobiliar generell (inkl. Hübeli 2015/16), SK	2.75	0.41	-	-	-	-	-
5060 Ersatz Schulmobiliar generell 2017	0.40	-	0.10	-	-	-	-
5290.01 Medienkonzept: IT-Infrastruktur (Lehrplan 21)	1.03	-	-	0.15	0.13	0.13	0.13
5060.008 Neuanschaffung inkl. Primarschulmobiliar inkl. BS (Wachstum)	0.34	-	0.12	0.10	0.12	-	-
5060.007 Neuanschaffung Kindergartenmobiliar (Wachstum)	0.19	-	0.10	-	0.06	0.03	-
5060.009 Neuanschaffung Sekundarschulmobiliar (Wachstum)	0.14	-	0.04	-	-	-	-
5060 Schulmobiliar Erlen 2019.	0.60	-	-	-	-	0.60	-
Bruttoinvestitionskosten		0.57	0.36	0.50	0.35	0.83	0.23
Nettoinvestitionskosten		0.57	0.36	0.50	0.35	0.83	0.23

Investitionsbeträge in CHF Mio.

Bemerkung

3 Messgrössen

3.1 Indikatoren (Leistungs- und Wirkungsziele)

Bezeichnung	Einheit	Zielgrösse	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
Bildungskommission								
Bereitstellen Weiterbil- dungshalbtage pro BK- Mitglied	Anzahl	1-2			1-2	1-2	1-2	1-2
Vernehmlassung im Bil- dungsbereich wahrgenom- men	Erfüllungsgrad	100			100	100	100	100
Kontaktaufnahmen mit Schuleinheiten (mind. 2 pro Schuljahr)	Erfüllungsgrad	100			100	100	100	100
Besuch von zwei Musik- schulveranstaltungen pro Schuljahr	Erfüllungsgrad	100			100	100	100	100
Schulleitung								
Umsetzung des betrieblichen Leistungsauftrages basie- rend auf dem politischen Leistungsauftrag	Prozent	100			100	100	100	100
Durchführung der Mitarbei- tergespräche mit Lehrperso- nen bei Pensengrösse > 3 Lektionen	Prozent	100	90	100	100	100	100	100
Administration								
Bearbeitung sämtlicher schriftlicher Gesuche und Anfragen von Kunden innert 3 Wochen	Prozent	100	100	100	100	100	100	100
Implementierung und Ein- führung und Betrieb der neuen Schulsoftware des Kantons *	Erfüllungsgrad	100					100	100
Einsatz eines Auszubilden- den in der Direktion**	Erfüllungsgrad	100				100	100	100
Schulbetrieb allg.								
Sicherstellung der nach Gesetz notwendigen Schü- lertransporte	Erfüllungsgrad	100			100	100	100	100
Schulinformatik allg.								
Sicherstellung funktionieren- de Informatikinfrastruktur (Behebung von Systemaus- fällen und Reaktionszeiten gemäss Leistungsvertrag GICT***)	Erfüllungsgrad	100			100	100	100	100
Kosten pro Gerätearbeits- platz pro Jahr****	Franken			1'162.89	1'222.29	1'116.66	1'130.41	1'144.79
Kindergarten								
Kosten pro Lernende/r	Franken		5'698.21	4'706.82	8'722.55	8'516.26	8'157.81	8'273.09
Klassengrössen	Personen		19.4	19.4	18.4	18.3	18.6	18.8

Bezeichnung	Einheit	Zielgrösse	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
Führen von durchschnittlichen Klassengrössen im Rahmen des LA	Erfüllungsgrad	100			100	100	100	100
Basisstufe Kosten pro Lernende/r	Franken				8'209.69	6'182.49	6'572.02	6'513.06
Klassengrösse	Personen		18.1	18.1	20.9	20.6	19.6	18.5
Führen von durchschnittlichen Klassengrössen im Rahmen des LA	Erfüllungsgrad	100		100	100	100	100	100
Primarschule Kosten pro Lernende/r	Franken				9'055.43	8'857.53	8'659.44	8'797.33
Klassengrösse	Personen		17.9	17.9	17.8	18.1	18.3	18.3
Führen von durchschnittlichen Klassengrössen im Rahmen des LA	Erfüllungsgrad	100			100	100	100	100
Sekundarschule Kosten pro Lernende/r	Franken		8'495.44	8'262.66	12'801.27	12'845.47	13'149.64	13'307.82
Klassengrösse Niveau A	Personen		20.4	20.4	20.8	20.5	18.6	18.1
Klassengrösse Niveau B	Personen		16.9	16.9	17.8	18.4	18.7	19.2
Klassengrössen Niveau C	Personen		15.4	15.4	15.2	15.7	15.8	15.9
Führen von durchschnittlichen Klassengrössen im Rahmendes LA	Erfüllungsgrad	100			100	100	100	100
Höchstprozentsatz der Lernenden, die nach Abschluss der obligatorischen Volksschule keine Anschlusslösung finden (Berufslehre, weiterführende Schulen)	Prozent	1	0	1	1	1	1	1

Bemerkungen

Die fehlenden Angaben bei den Spalten RG16 und B17 wurden nicht ausgefüllt, da diese Indikatoren erst ab dem Budget 18 erhoben wurden.

* Hängt vom effektiven Rolloutzeitpunkt des Kantons ab

**Hängt vom Entscheid des Personalamtes der Gemeinde Emmen ab.

***Abhängig vom abgeschlossenen Leistungsvertrag der Gemeinde Emmen mit dem GICT.

****Hier wurden nicht die Pauschalen sondern die Vollkosten geteilt durch die Anzahl der Geräte berechnet.

3.2 Informationen

Bezeichnung	Einheit	Zielgrösse	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
Bildungskommission Anzahl BK-Sitzungen	Anzahl			6-8	6-8	6-8	6-8	6-8
Schulleitung Stellenprozenze*	Prozent		840	840	870	854	895	932
Anzahl Mitarbeitende**	Personen		12	13	14	14	15	15
Stellenprozenze der Geschäftsleitung per 1.9. (inkl. Leiter Departement Schule)	Prozent		300	***300/280	280	280	300	300
Anzahl Mitarbeiter der Geschäftsleitung per 1.9.	Personen		3	3	3	3	3	3
Administration Stellenprozenze****	Prozent		460	460	460	510	560	560
Anzahl Mitarbeitende*****	Personen				7	8	9	9

**Direktion
Aufgabenbereich** **AFP | Blatt 6
Schule und Kultur
601 Volksschule**

Bezeichnung	Einheit	Zielgrösse	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
Schulbetrieb allg. Anzahl Fahrten des Schulbusses für den Schülertransport: 650 pro Jahr	Erfüllungsgrad	100	100	100	100	100	100	100
Schulinformatik allg. Kosten jährliche Grundpauschale pro Gerät	Franken	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000
Volksschule Anzahl Lernende Volksschule per 1.9.	Personen		2'907	2'907	2'995	2'987	3'136	3'266
Anzahl IS-Kinder per 1.9.	Personen		39	39	52	57	60	64
Anzahl Lehrende Volksschule per 1.9.	Personen		377	377	415	408	427	445
Vollzeitäquivalente	Anzahl				266	265	279	290
Kindergarten Stellenprozente	Prozent		3'612	3'566	3'801	3'519	4'083	4'223
Anzahl Mitarbeitende	Personen		55	55	82	80	88	91
Anzahl Lernende Stand 1.9.	Personen		486	486	496	470	538	564
Anzahl Lernende Gewichtung 5/12 und 7/12	Personen		422	508	480	491	549	557
Anzahl Abteilungen	Anzahl		25	25	27	26	29	30
Lernende mit ausländischer Nationalität	Prozent		42.0	42.0	42.0	42.0	42.0	42.0
Fremdsprachige Lernende	Prozent		60.0	60.0	63.0	63.0	63.0	63.0
Basisstufe Stellenprozente	Prozent				1'233	1'233	1'409	1'409
Anzahl Mitarbeitende	Anzahl				21	21	24	24
Anzahl Lernende Stand 1.9.	Personen		127	127	146	147	157	148
Anzahl Lernende Gewichtung 5/12 und 7/12	Personen		135	135	145	149	153	146
Anzahl Abteilungen	Anzahl		7	7	7	7	8	8
Primarschule Stellenprozente	Prozent				13'524	13'524	13'815	14'542
Anzahl Mitarbeitende	Anzahl				224	224	229	241
Anzahl Lernende Stand 1.9.	Anzahl				1'657	1'685	1'734	1'828
Anzahl Lernende Gewichtung 5/12 und 7/12	Anzahl				1'669	1'705	1'773	1'869
Anzahl Abteilungen	Anzahl		90	90	93	93	95	100
Prozentsatz der Lernenden, die in eine Klasse des Langzeitgymnasiums eintreten	Prozent			14	13	14	14	14
Sekundarschule Stellenprozente	Prozent		6'677	6'699	6'457	6'299	6'457	6'614
Anzahl Mitarbeitende	Prozent		94	94	88	86	88	90
Anzahl Lernende per 1.9.	Personen		686	686	696	701	707	726

**Direktion
Aufgabenbereich** **AFP | Blatt 7
Schule und Kultur
601 Volksschule**

Bezeichnung	Einheit	Zielgrösse	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
Anzahl Lernende Gewichtung 5/12 und 7/12	Personen		660	688	698	703	715	732
Anzahl Abteilungen per 1.9.	Anzahl		41	41	41	40	41	42
Stellvertretungskosten								
DAG	Lektionen			585	585	575	602	627
Krankheit	Lektionen			1'900	1'900	1'866	1'957	2'036
Mutterschaftsurlaub / Vaterschaftsurlaub	Lektionen			1'470	1'470	1'444	1'514	1'575
Unbesoldeter Urlaub	Lektionen			1'970	1'970	1'935	2'029	2'111
Urlaub mit Rechtsanspruch (Heirat, Umzug, Todesfall etc.)	Lektionen			100	100	98	103	107
Militär / Zivilschutz / Dienstleistung	Lektionen			120	120	118	124	129
Weiterbildung	Lektionen			40	40	39	41	43
Diverse (Kompensationsurlaub, Kurzurlaub, Stv. an anderer Klasse etc.)	Lektionen			150	150	147	154	161
Total	Lektionen			6'335	6'335	6'222	6'524	6'789

Bemerkung

Die fehlenden Angaben bei den Spalten RG16 und B17 wurden nicht ausgefüllt, da diese Indikatoren erst ab dem Budget 2018 erhoben werden.

* Stellenprozente ohne Geschäftsleitung (Rektor, Prorektor und Leiter Departement Schule)

** Die Anzahl Mitarbeitende entspricht den Schulleitungen inkl. der Pensen der Stellvertretenden Schulleitungen und der Leitung Qualitäts- und Projektmanagement (LQP)

*** Neuverteilung der Führungsaufgaben der ersten Führungsebene (GL / LQP) ab 1.8.2017

**** Darstellung Stellenprozente gemäss Stellenplan Gemeinde Emmen: Total 500% (entspricht sieben MitarbeiterInnen inkl. 100% des Leiters Departement Schule) davon werden 40% bei Sekretariat Gemeinderat auf dem Stellenplan gezeigt. Reine Stellenprozente der Sekretariatsmitarbeiterinnen ohne Leiter Departement Schule 360%.

***** Darstellung von sieben Mitarbeiterinnen; entspricht der Anzahl Mitarbeiterinnen der Direktion inkl. dem Leiter Department Schule

4 Entwicklung der Finanzen

4.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag		RG16	B17	B18	P19	P20	P21
30 Personalaufwand	-1%	30'545.22	31'492.03	31'326.73	31'405.03	31'808.04	31'887.55
31 Sachaufwände	-1%	2'648.12	2'797.10	2'761.79	2'658.54	2'658.54	2'685.11
314 Infrastrukturaufwand		1.50	-	1.00	1.00	1.00	1.01
3 Übrige Aufwände	+1%	839.84	876.90	887.69	940.20	976.73	1'018.35
39 Int. Verrechnung und Umlagen	-3%	13'186.33	13'347.61	12'923.76	13'460.14	14'101.64	14'532.78
Total Aufwände	-1%	47'221.02	48'513.63	47'900.96	48'464.91	49'545.95	50'124.81
4 Erträge	+0%	-11'457.78	-12'680.46	-12'687.08	-13'045.34	-13'035.91	-13'116.48
49 Int. Verrechnung und Umlagen	-3%	-5'816.92	-5'631.74	-5'489.33	-5'476.71	-5'574.85	-5'651.90
Total Erträge	-1%	-17'274.70	-18'312.20	-18'176.41	-18'522.05	-18'610.75	-18'768.38
Globalbudget	-2%	29'946.32	30'201.43	*29'724.54	29'942.86	30'935.20	31'356.43

Beträge in der Erfolgsrechnung in CHF Tsd.

Bemerkung

30 Personalaufwand: Ab 1.8.2018 Berücksichtigung der Lohnanpassung (Erhöhung zu 5/12) des Kantons um 0,8% einer ganzen Stufe sowie bereits bekannte unbesoldete Urlaube. Politische Korrekturvorgabe von 9 Lektionen beim Personalaufwand für Primarlehrpersonen (- CHF 35'000.00).
Einsparung von 3 Abteilungen (von Schuljahr 2017/2018 zu Schuljahr 2018/2019)
Lohnmassnahme Kanton 850'000.00

31 Sachaufwand: Streichung/Kürzung von diversen Sachaufwendungen

4.2 Investitionsrechnung

Bezeichnung	Summe	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
Bruttoinvestitionskosten		0.57	0.36	* 0.50	0.35	0.83	0.23
Nettoinvestitionskosten		0.57	0.36	0.50	0.35	0.83	0.23

Investitionsbeträge in CHF Mio.

Bemerkung

Beilage zu Bericht Schulraumplanung 2017

Entwicklung Schülerzahlen nach Schulkreisen

Schuljahre 2017/18 bis 2027/28

Kindergarten und Primarschule:

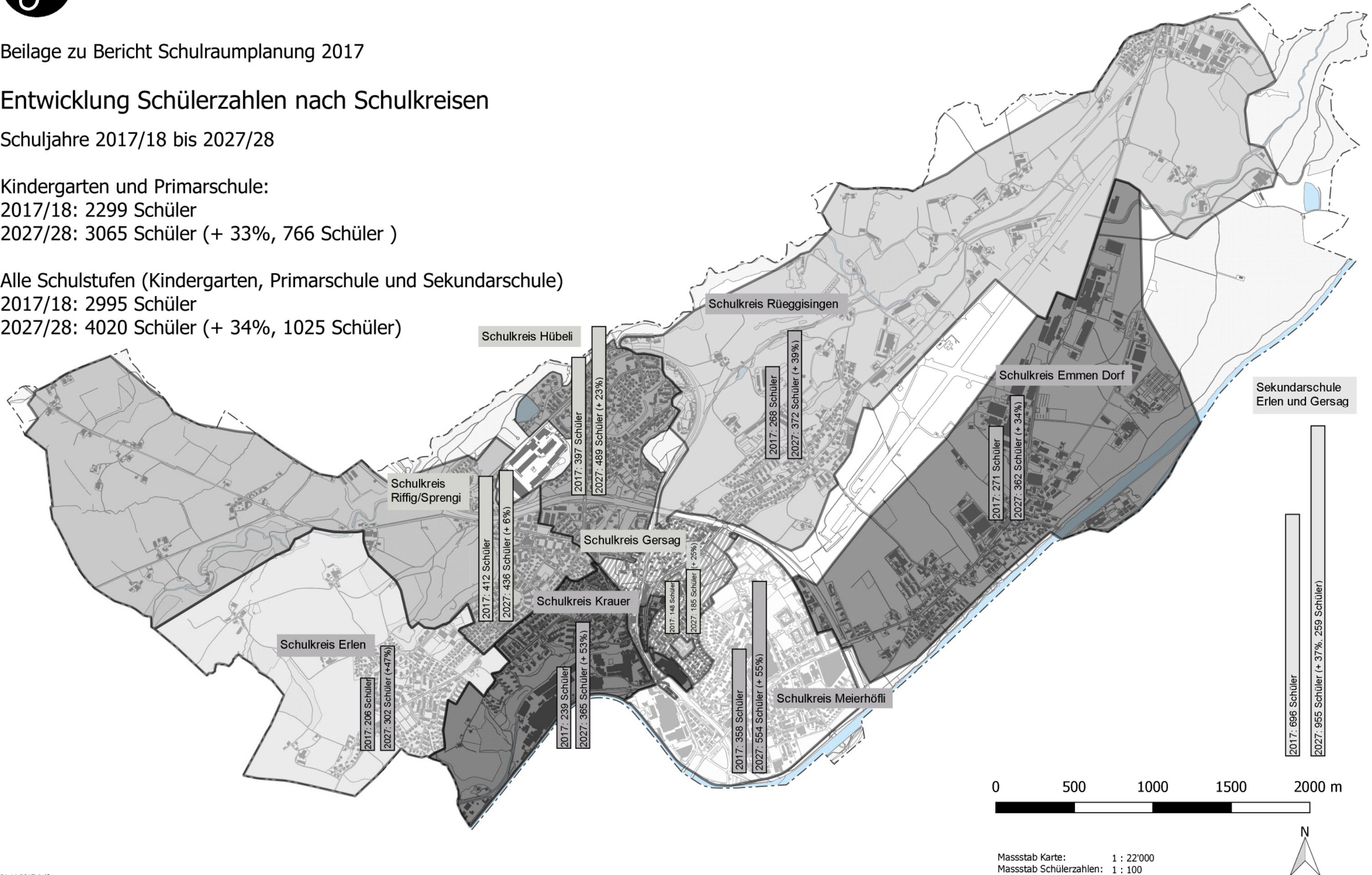
2017/18: 2299 Schüler

2027/28: 3065 Schüler (+ 33%, 766 Schüler)

Alle Schulstufen (Kindergarten, Primarschule und Sekundarschule)

2017/18: 2995 Schüler

2027/28: 4020 Schüler (+ 34%, 1025 Schüler)



1 Leistungsübersicht

1.1 Allgemeines

Verantwortung

Bruno Rudin

Leistungsgruppen

921620 Schulpsychologischer Dienst
 921630 Sprachheilunterricht
 921610 Psychomotorik-Therapiestelle
 921640 Schulsozialarbeit

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Leistungsauftrag*	Leistungsgruppe/n
<p>Schuldienste Unterstützung von Lehrpersonen, Eltern, Schülerinnen und Schüler in den Fachbereichen Schulpsychologie, Logopädie und Psychomotorik</p>	921610-921630
<p>Schulsozialarbeit Leisten von systemischer und lösungsorientierter Beratung insbesondere für Lernende, Lehrpersonen auf Stufen Sekundar- und Primarschule sowie Investierung von Reccourcen in die Prävention und Früherfassung in den betreffenden Schulhäusern im Rahmen der Schulsozialarbeit.</p>	921640
<p>Gesetzliche Grundlagen Neuer Finanzausgleich NFA; SRL Nr. 400a; Gesetz über die Volksschulbildung des Kantons Luzern (VBG); SRL Nr. 405; Verordnung über die Volksschulbildung (VBV); SRL Nr. 405b; Verordnung über das Übertrittsverfahren in der Volksschule; SRL Nr. 409; Verordnung über die Sonderschulung; SRL Nr. 406; Verordnung über die Förderangebote; SRL Nr. 408; Verordnung über die Schuldienste; SRL Nr. 415; SRL Nr. 51; Personalgesetz Kanton Luzern; SRL Nr. 52; Verordnung zum Personalgesetz; SRL Nr. 74; Besoldungsverordnung für die Lehrpersonen und die Fachpersonen der schulischen Dienste; SRL Nr. 75; Besoldungsordnung für die Lehrpersonen und die Fachpersonen der schulischen Dienste; SRL Nr. 497; Verordnung über die berufliche Weiterbildung und die Berufseinführung der Lehrpersonen; SRL Nr. 131; Verordnung über die Luzerner Pensionskasse; Richtlinien (gestützt auf die Personalverordnung) zur Berechnung des Schulleitungs- und Schulpools; Merkblatt Klassen- und Pensenplanung; Wochenstundentafel (WOST) des Kantons; Reglement über die Organisation der Volksschule Emmen</p>	

1.3 Bezug zum Legislaturprogramm

Politische Legislaturziele/ Massnahmen	Frist
601.3 LZ Die Organisation der Schuldienste ist überprüft und die Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit und den Tagesstrukturen ressourcenorientiert verbessert.	2020
601.3.1 M Die Stärken und Schwächen der Organisation der Schuldienste werden analysiert und entsprechend optimiert.	
601.3.2 M Eine effiziente und effektive Schulunterstützung arbeitet fachdienstübergreifend, professionell und zielstrebig zusammen (SPD, PMT, LPD, SSA, TS). Bei Bedarf werden zusätzliche Angebote - beispielsweise ein Ausbau der Tagesstrukturen - geplant.	2020

2 Massnahmen und Projekte

2.1 Vorhaben innerhalb der Erfolgsrechnung

Bezeichnung	Zeitraum	Summe	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
Umzug SPD an Gerliswil- strasse 21	2020	70.00					70.0	

Beträge in der Erfolgsrechnung in CHF Tsd.

Bemerkung

2.2 Vorhaben innerhalb der Investitionsrechnung

Bezeichnung	Summe	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
Bruttoinvestitionskosten		-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionskosten		-	-	-	-	-	-

Investitionsbeträge in CHF Mio.

Bemerkung

3 Messgrössen

3.1 Indikatoren (Leistungs- und Wirkungsziele)

Bezeichnung	Einheit	Zielgrösse	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
Logopädie Alle Sonderschulanträge sind bis am 31. Januar einge- reicht	Erfüllungsgrad	100			100	100	100	100
Outsourcen von Therapien für Kleinkinder und Stotterer bei externen Fachpersonen	Erfüllungsgrad	100			100	100	100	100
Psychomotorik Therapie Präventive Arbeit vor Ort in Kindergärten	Prozent				6.7	6.7	6.7	6.7
Schulpsychologischer Dienst Alle Sonderschulanträge sind bis am 31. Januar einge- reicht	Erfüllungsgrad	100			100	100	100	100
Schulsozialarbeit Flächendeckendes Angebot SSA	Erfüllungsgrad	100				100	100	100

Bemerkung

Die fehlenden Angaben bei den Spalten RG16 und B17 wurden nicht ausgefüllt, da diese Indikatoren erst ab dem Budget 2018 erhoben werden.

3.2 Informationen

Bezeichnung	Einheit	Zielgrösse	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
Logopädie Stellenprozente	Prozent		312	330	330	360	360	360
Anzahl Mitarbeitende	Personen			5	6	6	6	6
Externe Fachpersonen Logopä- die	Prozent		8	20	35	20	20	20
Psychomotorik Therapie Stellenprozente	Prozent		170	180	180	195	195	195
Anzahl Mitarbeitende	Personen				3	3	3	3
Schulpsychologischer								

Direktion
Aufgabenbereich

AFP | Blatt 3
Schule und Kultur
602 Schuldienste

Dienst								
Bezeichnung	Einheit	Zielgrösse	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
Stellenprozente	Prozent		200	220	220	240	240	240
Anzahl Mitarbeitende	Personen				3	3	3	3
Schulsozialarbeit								
Stellenprozente Sekretariat	Prozent				60	60	60	60
Stellenprozente	Prozent				220	350	350	400
Anzahl Mitarbeitende	Personen				4	6	6	7

Bemerkung

Die fehlenden Angaben bei den Spalten RG16 und B17 wurden nicht ausgefüllt, da diese Indikatoren erst ab dem Budget 2018 erhoben werden.

4 Entwicklung der Finanzen

4.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag		RG16	B17	B18	P19	P20	P21
30 Personalaufwand	+21%	1'083.54	1'083.79	1'311.24	1'313.99	1'316.74	1'319.50
31 Sachaufwände	+176%	69.75	68.85	190.50	190.50	190.50	192.39
314 Infrastrukturaufwand		-	-	-	-	-	-
3 Übrige Aufwände		-	-	-	-	0.00	-
39 Int. Verrechnung und Umlagen	-59%	531.81	414.86	170.61	182.48	201.50	208.30
Total Aufwände	+7%	1'685.10	1'567.50	1'672.34	1'686.96	1'708.73	1'720.19
4 Erträge	-14%	-56.49	-70.00	-60.00	-60.00	-60.00	-60.00
49 Int. Verrechnung und Umlagen		-	-	-	-	-	-
Total Erträge	-14%	-56.49	-70.00	-60.00	-60.00	-60.00	-60.00
Globalbudget	+8%	1'628.60	1'497.50	*1'612.34	1'626.96	1'648.73	1'660.19

Beträge in der Erfolgsrechnung in CHF Tsd.

Bemerkung

31 Sachaufwände: Die Abweichung von 176% beinhaltet die Dislokation der Schuldienste von der Rüeggisingerstrasse 22 nach der Gerliswilstrasse 21. Der Jahresmietzins wurde deshalb um CHF 111'000.00 bei den Mieten erhöht.

4 Erträge: Die -14% (- CHF 10'000.00) sind aufgrund der Reduktion der Kantonsbeiträge bei der Schulsozialarbeit entstanden.

4.2 Investitionsrechnung

Bezeichnung	Summe	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
Bruttoinvestitionskosten		-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionskosten		-	-	-	-	-	-

Investitionsbeträge in CHF Mio.

Bemerkung

1 Leistungsübersicht

1.1 Allgemeines

Verantwortung

Christoph Heutschi

Leistungsgruppen

821800	Schul- und Familienergänzende Tagesstrukturen
921800	Betreuungselemente
954501	Kinderbetreuung Rüeggisingen

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Leistungsauftrag*

- | Leistungsauftrag* | Leistungsgruppe/n |
|---|-------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> Bedarfsgerechtes Sicherstellen der schul- und familienergänzenden Betreuungsangebote gemäss § 28 der Verordnung über die Volksschulbildung Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf | 821800 |

Gesetzliche Grundlagen

Nachdem das revidierte Volksschulgesetz am 1. Januar 2009 in Kraft getreten ist, hatten die Gemeinden bis zum Schuljahr 2012/2013 Zeit, die vier Elemente der Tagesstrukturen bedarfsgerecht umzusetzen; SRL Nr. 400a; Gesetz über die Volksschulbildung des Kantons Luzern (VBG); SRL Nr. 405; Verordnung über die Volksschulbildung (VBV); SRL Nr. 405b; Verordnung über das Übertrittsverfahren in der Volksschule; SRL Nr. 409; Verordnung über die Sonderschulung; SRL Nr. 406; Verordnung über die Förderangebote; SRL Nr. 408; Verordnung über die Schuldienste; SRL Nr. 415; SRL Nr. 51; Personalgesetz Kanton Luzern; SRL Nr. 52; Verordnung zum Personalgesetz; SRL Nr. 74; Besoldungsverordnung für die Lehrpersonen und die Fachpersonen der schulischen Dienste; SRL Nr. 75; Besoldungsordnung für die Lehrpersonen und die Fachpersonen der schulischen Dienste; SRL Nr. 497; Verordnung über die berufliche Weiterbildung und die Berufseinführung der Lehrpersonen; SRL Nr. 131; Verordnung über die Luzerner Pensionskasse; Richtlinien (gestützt auf die Personalverordnung) zur Berechnung des Schulleitungs- und Schulpools; Merkblatt Klassen- und Pensenplanung; Wochenstundentafel (WOST) des Kantons; Reglement über die Organisation der Volksschule Emmen

1.3 Bezug zum Legislaturprogramm

Politische Legislaturziele/Massnahmen**Frist**

1 LZ

M

2 Massnahmen und Projekte

2.1 Vorhaben innerhalb der Erfolgsrechnung

Bezeichnung	Zeitraum	Summe	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
Ausbau Tagesstrukturen Rüeggisingen	2018	20.00			20.0			
Ausbau Tagesstrukturen Gersag	2018-2019	5.0				5.0		

Beträge in der Erfolgsrechnung in CHF Tsd.

Bemerkung

2.2 Vorhaben innerhalb der Investitionsrechnung

Bezeichnung	Summe	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
Bruttoinvestitionskosten		-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionskosten		-	-	-	-	-	-

Investitionsbeträge in CHF Mio.

Bemerkung

3 Messgrössen

3.1 Indikatoren (Leistungs- und Wirkungsziele)

Bezeichnung	Einheit	Zielgrösse	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
Die Vertragsabschlüsse der fristgerechten Anmeldungen liegen bis Schuljahresstart vor	Erfüllungsgrad	100			100	100	100	100
Das Angebot entspricht dem Bedarf	Erfüllungsgrad	100			100	100	100	100

Bemerkung

Die fehlenden Angaben bei den Spalten RG16 und B17 wurden nicht ausgefüllt, da diese Indikatoren erst ab dem Budget 2018 erhoben werden.

3.2 Informationen

Bezeichnung	Einheit	Zielgrösse	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
Stellenprozent Sekretariat	Prozent		85	85	85	95	95	95
Anzahl Mitarbeitende Sekretariat	Personen				2	2	2	2
Stellenprozent Leitung SD	Prozent		30	32	35	40	40	40
Stellenprozent Mitarbeitende Tagesstruktur	Prozent		618	623.75	647.09	670	740	740
Anzahl belegte Betreuungsplätze (Auslastung) über alle Elemente	Anzahl		1'013	920	1'100	1'200	1'200	1'200

Bemerkung

Die fehlenden Angaben bei den Spalten RG16 und B17 wurden nicht ausgefüllt, da diese Indikatoren erst ab dem Budget 2018 erhoben werden.

4 Entwicklung der Finanzen

4.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag		RG16	B17	B18	P19	P20	P21
30 Personalaufwand	+6%	800.06	792.72	839.52	839.92	840.33	840.73
31 Sachaufwände	+37%	121.21	117.40	161.00	161.00	161.00	162.61
314 Infrastrukturaufwand		-	-	-	-	-	-
3 Übrige Aufwände		16.25	20.00	20.00	20.00	20.00	20.00
39 Int. Verrechnung und Umlagen	-60%	571.04	1'078.74	431.48	450.30	464.49	480.19
Total Aufwände	-28%	1'508.56	2'008.86	1'452.00	1'471.22	1'485.81	1'503.53
4 Erträge	+10%	-594.86	-598.00	-658.00	-641.88	-645.80	-649.76
49 Int. Verrechnung und Umlagen	-85%	-150.21	-351.32	-52.16	-58.67	-62.29	-68.85
Total Erträge	-25%	-745.08	-949.32	-710.16	-700.55	-708.09	-718.61
Globalbudget	-30%	763.48	1'059.54	*741.85	770.67	777.72	784.92

Bemerkung

31 Sachaufwände: Das Betriebsmobiliar und die Lebensmittel für die neuen Tagesstrukturen Rüeggisingen u. Gersag sind berücksichtigt.

4 Erträge: Durch die neuen Tagesstrukturen konnten die Elternbeiträge entsprechend um rund CHF 50'000 erhöht werden.

4.2 Investitionsrechnung

Bezeichnung	Summe	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
Bruttoinvestitionskosten		-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionskosten		-	-	-	-	-	-

Investitionsbeträge in CHF Mio.

Direktion **AFP | Blatt 3**
Aufgabenbereich **Schule und Kultur**
 603 Schul- und Familienergänzende Tagesstrukturen

Bemerkung

1 Leistungsübersicht

1.1 Allgemeines

Verantwortung

Urs Zulian

Leistungsgruppen

922000 Sonderschulung

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Leistungsauftrag*	Leistungsgruppe/n
<ul style="list-style-type: none"> Förderung der körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen und besonderen Bedürfnissen. 	922000
<ul style="list-style-type: none"> Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung in den schulischen und sozialen Kompetenzen mit dem Ziel fördern, sie entsprechend ihren individuellen Möglichkeiten in die Regelschule, die Arbeitswelt oder in abschliessende Angebote für Jugendliche mit Behinderungen integrieren zu können 	922000

Gesetzliche Grundlagen

Gesetz über soziale Einrichtungen (SEG); Verordnung zum Gesetz über soziale Einrichtungen (SEV); SRL Nr. 400a; Gesetz über die Volksschulbildung des Kantons Luzern (VBG); SRL Nr. 405; Verordnung über die Volksschulbildung (VBV); SRL Nr. 405b; Verordnung über das Übertrittsverfahren in der Volksschule; SRL Nr. 409; Verordnung über die Sonderschulung; SRL Nr. 406; Verordnung über die Förderangebote; SRL Nr. 408; Verordnung über die Schuldienste; SRL Nr. 415; SRL Nr. 51; Personalgesetz Kanton Luzern; SRL Nr. 52; Verordnung zum Personalgesetz; SRL Nr. 74; Besoldungsverordnung für die Lehrpersonen und die Fachpersonen der schulischen Dienste; SRL Nr. 75; Besoldungsordnung für die Lehrpersonen und die Fachpersonen der schulischen Dienste; SRL Nr. 497; Verordnung über die berufliche Weiterbildung und die Berufseinführung der Lehrpersonen; SRL Nr. 131; Verordnung über die Luzerner Pensionskasse; Richtlinien (gestützt auf die Personalverordnung) zur Berechnung des Schulleitungs- und Schulpools; Merkblatt Klassen- und Pensenplanung; Wochenstundentafel (WOST) des Kantons; Reglement über die Organisation der Volksschule Emmen

1.3 Bezug zum Legislaturprogramm

Politische Legislaturziele/Massnahmen	Frist
1 LZ	
M	

2 Massnahmen und Projekte

2.1 Vorhaben innerhalb der Erfolgsrechnung

Bezeichnung	Zeitraum	Summe	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
-------------	----------	-------	------	-----	-----	-----	-----	-----

Bemerkung

2.2 Vorhaben innerhalb der Investitionsrechnung

Bezeichnung	Summe	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
Bruttoinvestitionskosten		-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionskosten		-	-	-	-	-	-

Investitionsbeträge in CHF Mio.

Bemerkung

3 Messgrössen

3.1 Indikatoren (Leistungs- und Wirkungsziele)

Bezeichnung	Einheit	Zielgrösse	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
Sonderschulverfügungen für Kinder und Jugendliche aus Emmen in externen Sonderschulen sind auf Richtigkeit geprüft	Erfüllungsgrad	100			100	100	100	100

Bemerkung

Die fehlenden Angaben bei den Spalten RG16 und B17 wurden nicht ausgefüllt, da diese Indikatoren erst ab dem Budget 2018 erhoben werden.

3.2 Informationen

Bezeichnung	Einheit	Zielgrösse	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
Kindergarten: Anzahl IS-Kinder	Personen		4	4	6	6	6	6
Kindergarten: erteilte Lektionen per 1.9.	Anzahl		20.97	20.97	18.5	18.5	18.5	18.5
Kindergarten: Stellenprozente per 1.9.	Prozent		71.81	74.81	62.0	62.0	62.0	62.0
Primarschule: Anzahl IS-Kinder	Personen		27	27	41	43	42	43
Primarschule: erteilte Lektionen per 1.9.	Anzahl		115.21	111.28	167.0	175.1	171.1	175.1
Primarschule: Stellenprozente per 1.9.	Prozent		437.86	416.52	578.0	606.2	592.1	606.2
Sekundarschule: Anzahl IS-Kinder	Personen		8	8	5	8	12	15
Sekundarschule: erteilte Lektionen per 1.9.	Anzahl		34.89	29.89	20.5	32.8	49.2	61.5
Sekundarschule: Stellenprozente per 1.9.	Prozent		136.64	117.0	69.2	110.7	166.1	207.6
Schulleitung: Stellenprozente per 1.9.	Prozent		41.76	40.0	44.6	48.9	51.4	54.8

Bemerkung

4 Entwicklung der Finanzen

4.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag		RG16	B17	B18	P19	P20	P21
30 Personalaufwand	+15%	855.12	848.99	973.31	975.74	978.18	980.63
31 Sachaufwände	+35%	21.51	30.25	41.00	41.00	41.00	41.41
314 Infrastrukturaufwand		-	-	-	-	-	-
3 Übrige Aufwände	-2%	3'455.28	3'630.00	3'547.08	3'547.08	3'547.08	3'547.08
39 Int. Verrechnung und Umlagen	+427%	200.77	41.54	218.59	254.17	307.96	323.04
Total Aufwände	+5%	4'532.68	4'550.78	4'779.98	4'817.99	4'874.22	4'892.16
4 Erträge	+8%	-1'064.88	-930.00	-1'005.00	-1'005.00	-1'005.00	-1'005.00
49 Int. Verrechnung und Umlagen		-	-	-	-	-	-
Total Erträge	+8%	-1'064.88	-930.00	-1'005.00	-1'005.00	-1'005.00	-1'005.00
Globalbudget	+4%	3'467.80	3'620.78	*3'774.98	3'812.99	3'869.22	3'887.16

Beträge in der Erfolgsrechnung in CHF Tsd.

Bemerkung

30 Personalaufwand: Die Zahl der IS steigt kontinuierlich an. Dadurch braucht es mehr Lehrpensum.

4 Erträge:

Durch die Zahl der steigenden IS SchülerInnen kann die Ertragsseite entsprechend bei den Beiträgen durch den Kanton erhöht werden.

4.2 Investitionsrechnung

Bezeichnung	Summe	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
Bruttoinvestitionskosten		-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionskosten		-	-	-	-	-	-

Investitionsbeträge in CHF Mio.

Bemerkung

1 Leistungsübersicht

1.1 Allgemeines

Verantwortung

Urs Zulian

Leistungsgruppen

921360	Mittelschulen, Kantonsschulen
921400	Musikschule
929910	Freizeitsport
943300	Schulgesundheit
929900	Sozialraumorientierte Schule

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Leistungsauftrag*	Leistungsgruppe/n
Kantonsschule	921360
<ul style="list-style-type: none"> Bezahlung des vom Regierungsrat festgelegten Schulgeldbeitrages an Lernende des Untergymnasiums (Langzeitgymnasium) 	
Musikschule	921400
<ul style="list-style-type: none"> Vermittlung musikalischer Bildung in Ergänzung zum Musikunterricht an der Volksschule Abdeckung der musikalischen Ausbildung und Beitrag zum kulturellen Leben durch elementare Musikerziehung, Instrumental-, Gesang- und Ensembleunterricht, vorbereitende/ergänzende/vertiefende Kurse sowie Konzerte und Events. Das Angebot der Musikschule richtet sich an Kinder, Jugendliche und Erwachsene 	
Freizeitsport	929910
<ul style="list-style-type: none"> Leistungen als Ergänzung zum gesetzlich vorgeschriebenen Volksschulangebot Förderung des Gesundheitsbewusstseins bei den Lernenden Förderung der sportlichen Betätigung Durchführung von Schulverlegungswochen (Klassenlager) Durchführung eines Skilagers 	
Schulgesundheit	943300
<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung und Förderung der physischen, psychischen und oralen Gesundheit der Lernenden sowie die frühzeitige Erfassung von Störungen und Krankheiten Unterstützung und Ergänzung der Erziehungsberechtigten bei der Gesundheitserziehung Unterstützung der Einzelschulen bei der Gesundheitserziehung, der Gesundheitsförderung und Prävention 	
Sozialraumorientierte Schule	929900
<ul style="list-style-type: none"> Ausschöpfung der bestehenden Ressourcen im Bereich Sprach- und Integrationsförderung Nutzung der Schule als Ausgangspunkt für weitere Aktivitäten 	

Gesetzliche Grundlagen

Richtlinien und Schulordnung für die Musikschule Emmen; Personalreglement und Verordnung zum Personalreglement der Gemeinde Emmen; Verordnung über die Anstellungsbedingungen bei der MSE; Schulgeldbeiträge gemäss kantonalen Vorgaben (Regierungsbeschluss RRB); SRL Nr. 400a; Gesetz über die Volksschulbildung des Kantons Luzern (VBG); SRL Nr. 405; Verordnung über die Volksschulbildung (VBV); SRL Nr. 405b; Verordnung über das Übertrittsverfahren in der Volksschule; SRL Nr. 409; Verordnung über die Sonderschulung; SRL Nr. 406; Verordnung über die Förderangebote; SRL Nr. 408; Verordnung über die Schuldienste; RL Nr. 415; Verordnung kommunale Musikschulen; SRL Nr. 51; Personalgesetz Kanton Luzern; SRL Nr. 52; Verordnung zum Personalgesetz; SRL Nr. 74; Besoldungsverordnung für die Lehrpersonen und die Fachpersonen der schulischen Dienste; SRL Nr. 75; Besoldungsordnung für die Lehrpersonen und die Fachpersonen der schulischen Dienste; SRL Nr. 497; Verordnung über die berufliche Weiterbildung und die Berufseinführung der Lehrpersonen; SRL Nr. 131; Verordnung über die Luzerner Pensionskasse; Richtlinien (gestützt auf die Personalverordnung) zur Berechnung des Schulleitungs- und Schulpools; Wochenstundentafel (WOST) des Kantons; Reglement über die Organisation der Volksschule Emmen; §§51, Absatz 5 und 52 Absatz 4 des Gesundheitsgesetzes; Verordnung SRL Nr. 803 über den schulärztlichen Dienst und die Schulzahnpflege an den kantonalen Schulen und an den Privatschulen

1.3 Bezug zum Legislaturprogramm

Politische Legislaturziele/Massnahmen	Frist
1 LZ	
M	

2 Massnahmen und Projekte

2.1 Vorhaben innerhalb der Erfolgsrechnung

Bezeichnung	Zeitraum	Summe	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
-------------	----------	-------	------	-----	-----	-----	-----	-----

Bemerkung

2.2 Vorhaben innerhalb der Investitionsrechnung

Bezeichnung	Summe	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
Bruttoinvestitionskosten		-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionskosten		-	-	-	-	-	-

Investitionsbeträge in CHF Mio.

Bemerkung

3 Messgrössen

3.1 Indikatoren (Leistungs- und Wirkungsziele)

Bezeichnung	Einheit	Zielgrösse	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
Musikschule								
Anteil Gruppenunterricht (Partner, Kleingruppen, Musik & Bewegung)	Prozent	45	49	49	45	45	45	45
Anzahl Lektionen Musik & Bewegung (integriert in den 1. Primarklassen)	Anzahl	36	36	36	34	35	36	36
Kostendeckungsgrad MS (inkl. Musik & Bewegung in den 1. Primarklassen)	Prozent	45	48.7	48.1	47.86	47.63	47.4	47.16
Freizeitsport								
Anzahl durchgeführte Schulverlegungswochen (maximaler Kostenanteil von Erziehungsberechtigten für SchülerInnen vom Kanton vorgegeben)	Anzahl	-	21	39	36	36	37	39
Anzahl durchgeführte Schneesportcamps	Anzahl	1	1	1	1	1	1	1
Kostendeckungsgrad Schneesportcamp (kostenpflichtig für SchülerInnen)	Prozent	70	65	69	70	70	70	70
Schulgesundheit								
Anteil untersuchte Lernende im Kindergarten, welche einen Reihenuntersuch bei einem Emmer Schularzt besuchen (Schuljahr)	Prozent	100	96.91	100	100	100	100	100
Anteil untersuchte Lernende in der 4. Primarklasse, welche einen Reihenuntersuch bei einem Emmer Schularzt besuchen (Schuljahr)	Prozent	100	91.45	100	100	100	100	100
Anteil untersuchte Lernende in der 2. Klasse der Sekundarschule, welche einen Reihenuntersuch bei einem Emmer Schularzt besuchen (Schuljahr)	Prozent	100	94.93	99	99	100	100	100
Anteil der Lernenden, die jährlich von einem Schulzahnarzt oder einem privaten Zahnarzt untersucht werden (Schuljahr)	Prozent	100	97.74	99	99	99	100	100

Bemerkung

3.2 Informationen

Bezeichnung	Einheit	Zielgrösse	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
Kantonsschulen								
Schulgeldbeitrag gemäss der kantonalen Vorgabe des jeweiligen Regierungsrates	Franken		15'000	15'000	16'000	16'000	16'000	16'000
Anzahl Kantonsschüler in der obligatorischen Schulzeit (1.-3. Klasse des Untergymnasiums) - entspricht einem Mittelwert über die letzten Jahre	Personen				103	103	105	105
Prozentsatz der Lernenden, die nach der 6. Primarklasse in eine Klasse des Untergymnasiums des Langzeitgymnasiums eintreten	Prozent	14		14	13	13	14	14
Musikschule								
Stellenprozente	Prozent	1'100		1'240.49	1'221.33	1'221.33	1'221.33	1'221.33
Anzahl Mitarbeitende	Personen	36	38	36	36	36	36	36
Anzahl Kantonsschüler	Personen	67	65	67	67	67	67	67
Anzahl Erwachsene im Unterricht	Personen	25	25	25	25	25	25	25
Anzahl Ensembleteilnehmer	Personen	122	123	122	122	122	122	122
Gesamtschülerzahl subventionierter Unterricht (ohne Erwachsene, ohne Ensemble)	Anzahl	840	822	810	840	840	840	840
Anzahl Schüler im Gruppenunterricht (Partner, Kleingruppen, Musik & Bewegung)	Personen	350	403	398	350	350	350	350
Anzahl Wochenstunden total	Anzahl	320	312	313	320	320	320	320
Anzahl Wochenstunden Erwachsene	Anzahl	9	8.5	9	9	9	9	9
Schulgeld für 40 min. Einzelunterricht (Schüler/innen)	Franken	1030	990	990	930	930	930	930
Freizeitsport								
Anzahl TeilnehmerInnen Schulverlegungswochen (exkl. Leiter)	Personen	700	392	747	717	721	755	781
Anzahl TeilnehmerInnen Schneesportcamp (exkl. Leiter)	Personen	50	47	50	50	50	50	50
Schulgesundheit								
Stellenprozente	Prozent			19.16	24.16	24.16	24.16	24.16
VLG-Tarif für Schulzahnuntersuchung	Franken	26.35	26.35	26.35	26.35	26.35	26.35	26.35
VLG-Tarif für Schularztbesuch: Kindergarten	Franken	55.0	55.0	55.0	55.0	55.0	55.0	55.0
VLG-Tarif für Schularztbesuch: 4. Primarklasse	Franken	44.0	44.0	44.0	44.0	44.0	44.0	44.0
VLG-Tarif für Schularztbesuch: 2. Klasse der Sekundarschule	Franken	55.0	55.0	55.0	55.0	55.0	55.0	44.0

Bemerkung

4 Entwicklung der Finanzen

4.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag		RG16	B17	B18	P19	P20	P21
30 Personalaufwand	-2%	1'594.19	1'609.95	1'573.97	1'577.90	1'581.85	1'585.80
31 Sachaufwände	+1%	218.23	255.62	259.22	259.22	259.22	261.82
314 Infrastrukturaufwand		-	-	-	-	-	-
3 Übrige Aufwände	+8%	1'631.95	1'532.50	1'653.00	1'653.00	1'653.00	1'653.00
39 Int. Verrechnung und Umlagen	+46%	221.50	232.62	338.48	370.55	412.29	428.70
Total Aufwände	+5%	3'665.87	3'630.69	3'824.67	3'860.67	3'906.36	3'929.31
4 Erträge	+2%	-713.24	-715.95	-727.95	-732.38	-736.86	-741.56
49 Int. Verrechnung und Umlagen	-6%	-116.00	-126.90	-119.39	-119.39	-119.39	-119.39
Total Erträge	+1%	-829.24	-842.85	-847.34	-851.77	-856.25	-860.94
Globalbudget	+7%	2'836.63	2'787.84	*2'977.34	3'008.90	3'050.11	3'068.37

Beträge in der Erfolgsrechnung in CHF Tsd.

Bemerkung

3 Übrige Aufwände: Erhöhung Kantonsbeitrag durch den Regierungsrat mit RRB für KantonsschülerInnen. Total 103 KantonsschülerInnen à CHF 16'000.00 die zur Zeit der Budgetierung in einer Kantonsschule angemeldet sind.
Erhöhung der Musikschulbeiträge von 990.—auf 1'030 für 40' Unterricht, total 20'000.--

4.2 Investitionsrechnung

Bezeichnung	Summe	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
Bruttoinvestitionskosten		-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionskosten		-	-	-	-	-	-

Investitionsbeträge in CHF Mio.

Bemerkung

1 Leistungsübersicht

1.1 Allgemeines

Verantwortung

Christina Frank

Leistungsgruppen

932100 Gemeindebibliothek

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Leistungsauftrag*	Leistungsgruppe/n
<ul style="list-style-type: none"> Die Gemeinde Emmen engagiert sich aktiv im Kulturbereich und unterhält zu diesem Zweck die Schul- und Gemeindebibliothek. Die Gemeindebibliothek gewährt Zugang zu verschiedenen Medien zur Information, Leseförderung, Kulturvermittlung- und pflege, Bildung, Freizeitgestaltung und Unterhaltung. 	932100
<p>Gesetzliche Grundlagen Benutzungsordnung und Gebührenordnung Gemeinde Emmen; Leistungsvereinbarung mit dem Bibliotheksverband Luzern (bvl)</p>	

1.3 Bezug zum Legislaturprogramm

Politische Legislaturziele/Massnahmen	Frist
1 LZ	
M	

2 Massnahmen und Projekte

2.1 Vorhaben innerhalb der Erfolgsrechnung

Bezeichnung	Zeitraum	Summe	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
-------------	----------	-------	------	-----	-----	-----	-----	-----

Bemerkung

2.2 Vorhaben innerhalb der Investitionsrechnung

Bezeichnung	Summe	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
Bruttoinvestitionskosten		-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionskosten		-	-	-	-	-	-

Investitionsbeträge in CHF Mio.

Bemerkung

3 Messgrössen

3.1 Indikatoren (Leistungs- und Wirkungsziele)

Bezeichnung	Einheit	Zielgrösse	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
Kosten pro Einwohner**	Franken			20.28	17.15	17.41	17.77	18.01

Bemerkungen

** Aufgrund der im neuen FHGG ausgewiesenen Vollkosten, ändern sich die Beträge im Vergleich zu den bis zur RG16 ausgewiesenen Kennzahlen. Hier wurden sämtliche Kennzahlen mit derselben Basis berechnet (Vollkosten ./ Einwohnerzahl).

Bemerkung

3.2 Informationen

Bezeichnung	Einheit	Zielgrösse	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
Stellenprozente	Prozent		182.48	182.48	162.48	162.48	162.48	162.48
Anzahl Mitarbeitende	Personen			5	4	4	4	4
Medien	Anzahl		21'500	21'500	21'500	21'500	21'500	21'500
Nonbooks	Anzahl		3'450	3'500	3'500	3'500	3'500	3'500
entspricht	Prozent		16.05	16.27	16.27	16.27	16.27	16.27
Öffnungszeiten	Stunden			2'559	2'559	2'559	2'559	2'559

Bemerkung

Die fehlenden Angaben bei den Spalten RG16 und B17 wurden nicht ausgefüllt, da diese Informationen erst ab dem Budget 2018 erhoben werden.

4 Entwicklung der Finanzen

4.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag		RG16	B17	B18	P19	P20	P21
30 Personalaufwand	-1%	153.42	146.70	144.48	144.03	144.39	144.76
31 Sachaufwände	-0%	228.84	235.90	235.30	235.30	235.30	237.65
314 Infrastrukturaufwand		-	-	-	-	-	-
3 Übrige Aufwände	+65%	52.07	55.00	90.47	96.58	100.82	105.66
39 Int. Verrechnung und Umlagen	-56%	222.12	232.81	103.33	110.02	116.97	121.25
Total Aufwände	-14%	656.45	670.42	573.57	585.93	597.49	609.33
4 Erträge		-42.28	-44.00	-44.00	-44.44	-44.88	-45.33
49 Int. Verrechnung und Umlagen		-	-	-	-	-	-
Total Erträge		-42.28	-44.00	-44.00	-44.44	-44.88	-45.33
Globalbudget	-15%	614.17	626.42	*529.57	541.49	552.60	563.99

Beträge in der Erfolgsrechnung in CHF Tsd.

Bemerkung

3 Übrige Aufwände: **Neu werden Abschreibungen auf Sachanlagen unter dieser Kostenart geführt. Berechnung bei Direktion Finanzen und Personelles.**

4.2 Investitionsrechnung

Bezeichnung	Summe	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
Bruttoinvestitionskosten		-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionskosten		-	-	-	-	-	-

Investitionsbeträge in CHF Mio.

Bemerkung

1 Leistungsübersicht

1.1 Allgemeines

Verantwortung

Susanne Truttmann

Leistungsgruppen

931100	Kunstsammlung
931101	AKKU
932900	Kommunale Kulturförderung
932901	Regionale Kulturförderung

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Leistungsauftrag*

Der Kulturraum Emmen wird zum beliebten Pionierort.

Leistungsgruppe/n

931100, 931101,
932900, 932901

Gesetzliche Grundlagen

Beitrags-/Leistungsvereinbarung mit Stiftung akku Emmen; Gemeindevertrag RKK und Atelierzentrum Sedel;
Reglement über Beiträge an Vereine und Institutionen; Pflichtenheft Kulturkommission; Konzept "Emmer Kulturpreis";
Geltende Benutzungsordnung und Gebührenordnung

1.3 Bezug zum Legislaturprogramm

Politische Legislaturziele/Massnahmen

Frist

607.8.1 LZ

M Die Kulturkommission verstärkt ihre Vernetzungsarbeit von Partnern, Trägern und Kulturschaffenden 2021

607.8.2 LZ

M Punktuelle Unterstützung und kommunikative Begleitung impulsgebender Kulturprojekte 2021

607.8.3 LZ

M Ausgestaltung und Wirkung des Emmer Kulturpreises wird überprüft 2019

2 Massnahmen und Projekte

2.1 Vorhaben innerhalb der Erfolgsrechnung

Bezeichnung	Zeitraum	Summe	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
-------------	----------	-------	------	-----	-----	-----	-----	-----

Bemerkung

2.2 Vorhaben innerhalb der Investitionsrechnung

Bezeichnung	Summe	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
Bruttoinvestitionskosten		-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionskosten		-	-	-	-	-	-

Investitionsbeträge in CHF Mio.

Bemerkung

3 Messgrössen

3.1 Indikatoren (Leistungs- und Wirkungsziele)

Bezeichnung	Einheit	Zielgrösse	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
Kunstsammlung Unterhalt, Pflege und Inventarisierung der Kunstsammlung sicherstellen	Erfüllungsgrad	100			100	100	100	100
AKKU Sicherstellung der rechtzeitigen Überweisung des Jahresbeitrages an akku gemäss Leistungsvereinbarung	Erfüllungsgrad	100			100	100	100	100
Kommunale Kulturförderung Überprüfung der Leistung der unterstützten Kulturschaffenden, Institutionen, Vereine etc.	Erfüllungsgrad	100			100	100	100	100
Regionale Kulturförderung Sicherstellen der rechtzeitigen Überweisung des Beitrages an die Regionale Kulturförderung (RKK) und Mitwirkung in der Steuerung	Erfüllungsgrad	100			100	100	100	100

Bemerkung

Die fehlenden Angaben bei den Spalten RG16 und B17 wurden nicht ausgefüllt, da diese Indikatoren erst ab dem Budget 2018 erhoben werden.

3.2 Informationen

Bezeichnung	Einheit	Zielgrösse	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
Kunstsammlung Anzahl vorhandene Kunstwerke in der Kunstsammlung (rund)	Anzahl		800	800	800	790	780	775
Kommunale Kulturförderung Stellenprozent	Prozent		20	20	20	20	20	20
Sitzungen der Kulturkommission	Anzahl		7	10	5-7	5-7	5-7	5-7
Behandelte Gesuche	Anzahl		20	35	30	30	30	30

Bemerkung

4 Entwicklung der Finanzen

4.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag		RG16	B17	B18	P19	P20	P21
30 Personalaufwand	+6%	23.99	25.68	27.23	27.30	27.37	27.44
31 Sachaufwände		3.22	5.60	5.60	5.60	5.60	5.65
314 Infrastrukturaufwand		-	-	-	-	-	-
3 Übrige Aufwände		361.84	352.00	352.00	352.00	352.00	352.00
39 Int. Verrechnung und Umlagen	+14%	85.98	93.50	106.29	111.19	117.14	120.52
Total Aufwände	+3%	475.04	476.77	491.12	496.09	502.11	505.61
4 Erträge	+5'000%	-0.20	-0.20	-10.20	-10.30	-10.41	-10.51
49 Int. Verrechnung und Umlagen		-	-	-	-	-	-
Total Erträge	+5'000%	-0.20	-0.20	-10.20	-10.30	-10.41	-10.51
Globalbudget	+1%	474.84	476.57	*480.92	485.78	491.70	495.10

Beträge in der Erfolgsrechnung in CHF Tsd.

Bemerkung

4 Erträge: 5'000 % Mehrertrag: Veräusserung von Einzelstücken der Kunstsammlung

4.2 Investitionsrechnung

Bezeichnung	Summe	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
Bruttoinvestitionskosten		-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionskosten		-	-	-	-	-	-

Investitionsbeträge in CHF Mio.

Bemerkung

1 Leistungsübersicht

1.1 Allgemeines

Verantwortung

Christoph Odermatt

Leistungsgruppen

911100	Öffentliche Sicherheit allgemein
702251	Arbeitssicherheit /Gesundheitsschutz
916100	Militär
916101	Schiesswesen /Anlage Hüslenmoos
702250	Archiv

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Leistungsauftrag*	Leistungsgruppe/n
Öffentliche Sicherheit: Die Partner im Sicherheitsverbund (Bevölkerungsschutz, Militär, Polizei, Feuerwehr, Zivilschutz, Sanität) stellen die öffentliche Sicherheit in allen Lagen sicher und erfüllen auch die gesetzlich zugewiesenen Aufgaben. Sie sind zudem jederzeit bereit, Krisen und aussergewöhnliche Lagen zeitgerecht, verhältnismässig und zum Wohle der Bevölkerung zu bewältigen. Die Sicherheitsorgane befähigen sich, mit Übungen Krisen- und Notsituationen gezielt bewältigen zu können. Die notwendigen Massnahmen zur Gewährleistung der Ruhe, Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit im öffentlichen Raum werden veranlasst und auf Wirkung überprüft.	911100
Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz: Die notwendigen Massnahmen zur Gewährleistung der Arbeitssicherheit und effektive Massnahmen für die Stärkung der Gesundheit werden geplant und umgesetzt.	702251
Militär: Die Zusammenarbeit mit den militärischen Stellen für Einsätze in Notlagen ist institutionalisiert und die bestehenden Anlagen werden militärischen Verbänden zur Nutzung gegen Entschädigung zur Verfügung gestellt.	916100
Schiesswesen: In Zusammenarbeit mit dem Trägerverein Schiesssportzentrum Hüslenmoos werden günstige Voraussetzungen für die Erfüllung der gesetzlichen Schiesspflicht sowie für die Ausübung des Schiesssportes geschaffen.	916101
Archiv: Die Grundlagen für die digitale Langzeitarchivierung sind zu erarbeiten und die digitale Archivierung ist eingeführt.	702250
Gesetzliche Grundlagen	
<ul style="list-style-type: none"> • Gemeindegesezt, Gemeindeordnung, Verwaltungsreglement • Datenschutzgesezt, Datenschutzreglement Gde. Emmen, Videoüberwachungsreglement Gde. Emmen • Gesezte und VO über Bevölkerungsschutz und Zivilschutz, VO über Katastrophenhilfe Gde. Emmen • Archivverordnung Gde. Emmen • Gesezt über die Luzerner Polizei, Strafprozessordnung 	

1.3 Bezug zum Legislaturprogramm

Politische Legislaturziele/Massnahmen	Frist
1 LZ Krisen- und Notlagen – situationsbedingte Präventionsplanung und Vorbereitungshandlungen	
1.1 M Stärkung der Sicherheitsorganisation sowie Gewaltprävention	
1.2 M Systematisieren und bewerten von Gefahren und Risiken nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Tragweite der Auswirkungen	
2 LZ Die digitale Archivierung ist eingeführt	
2.1 M Evaluierung eines geeigneten Mandatspartners	
2.2 M Evaluierung und Inbetriebnahme eines archivtauglichen Ordnungssystems	
2.3 M Aufbau der technischen Infrastruktur	

2 Massnahmen und Projekte

2.1 Vorhaben innerhalb der Erfolgsrechnung

Bezeichnung	Zeitraum	Summe	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
Krisen- und Notlagen	2018-2021							
Archivierung	2018-2021		47.5	40	30			

Beträge in der Erfolgsrechnung in CHF Tsd.

Bemerkung

2.2 Vorhaben innerhalb der Investitionsrechnung

Bezeichnung	Summe	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
Bruttoinvestitionskosten		-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionskosten		-	-	-	-	-	-

Investitionsbeträge in CHF Mio.

Bemerkung

3 Messgrössen

3.1 Indikatoren (Leistungs- und Wirkungsziele)

Bezeichnung	Einheit	Zielgrösse	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
Schulungen, Übungen, Tests	Anzahl	5	--	--	5	5	5	5
Halten der präventiven Securi- taspattrouillen	Franken	10	--	--	10	10	10	10
Reaktion / Massnahmen auf Störungen im öffentlichen Raum innert (Tage)	Anzahl	2	--	--	2	2	2	2
Sicherheitsgespräch mit neu eintretenden MA innerhalb 3 Wochen durchgeführt	Prozent	100	--	--	100	100	100	100
Stärkung der Sensibilisierung und korrektes Verhalten in Krisen bei MA, LP und Schülern	Prozent	70	--	--	70	75	75	80
Kein Verlust von Archivalien	Prozent	100	--	--	100	100	100	100
Bearbeitung von Anfragen innert (Tage)	Anzahl	2	--	--	2	2	2	2

Bemerkung

3.2 Informationen

Bezeichnung	Einheit	Zielgrösse	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
Stellenprozente	Prozent	101.50	101.50	101.50	101.50	101.50	101.50	101.50
Mitarbeitende	Anzahl	2	2	2	2	2	2	2
Konsultationen mit Betreu- ungsaufwand	Anzahl	30	31	30	30	30	30	30
Einzelanlässe / Bewilligungen	Anzahl	70	70	70	70	70	70	70
Beherbungsbetriebe	Anzahl	7	5	6	6	6	6	6
Einnahmen Sperrstundenver- längerungen	Franken	18	23.2	16.3	18	18	18	18
Einnahmen Unterkunftsbele- gungen	Franken	26	29.4	26	0	26	26	26
Rapporte und Kontaktnahmen mit Sicherheitsorganen	Anzahl	ca. 20	ca. 30	ca. 30	ca. 20	ca. 20	ca. 20	ca. 20
Beantwortung Anfragen ver- schiedenster Art	Anzahl	ca. 50	ca. 50	ca. 50	ca. 50	ca. 50	ca. 50	ca. 50

Bemerkung

4 Entwicklung der Finanzen

4.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag		RG16	B17	B18	P19	P20	P21
30 Personalaufwand	-17%	235.42	221.11	182.81	183.27	183.73	184.19
31 Sachaufwände	-45%	99.05	60.40	33.00	33.00	33.00	33.33
314 Infrastrukturaufwand		-	-	-	-	-	-
3 Übrige Aufwände	-1%	124.45	127.48	125.89	127.50	128.63	129.92
39 Int. Verrechnung und Umlagen	-71%	112.09	119.80	34.48	36.61	39.90	41.09
Total Aufwände	-29%	571.00	528.79	376.19	380.39	385.25	388.53
4 Erträge	-12%	-116.88	-92.30	-81.00	-81.68	-82.37	-83.06
49 Int. Verrechnung und Umlagen	-78%	-347.76	-333.63	-73.25	-73.37	-73.46	-73.89
Total Erträge	-64%	-464.64	-425.93	-154.25	-155.05	-155.83	-156.95
Globalbudget	+116%	106.36	102.86	*221.94	225.34	229.43	231.59

Beträge in der Erfolgsrechnung in CHF Tsd.

Bemerkung

4.2 Investitionsrechnung

Bezeichnung	Summe	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
Bruttoinvestitionskosten		-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionskosten		-	-	-	-	-	-

Investitionsbeträge in CHF Mio.

Bemerkung

1 Leistungsübersicht

1.1 Allgemeines

Verantwortung

Rolf Born

Leistungsgruppen

915000	Feuerwehr allgemein
815010	Feuerwehr Nationalstrasse
815020	Chemiewehr
916200	Zivilschutz Emmen
916210	Zivilschutz-Org. Emme

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Leistungsauftrag***Leistungsgruppe/n****Feuerwehr Emmen**

Die Feuerwehr Emmen bleibt eine Stützpunktfeuerwehr. Die dafür notwendigen Voraussetzungen sind langfristig zu erhalten. Die Feuerwehr Emmen stellt zudem die ständige Einsatzbereitschaft sicher, um in allen Lagen Brände zu bekämpfen, bei Notlagen aller Art (Naturkatastrophen, übrige Ereignisse, technische Hilfestellungen etc.) Hilfe und Unterstützung leisten zu können, die Aufgaben als Chemiewehrstützpunkt des Kantons Luzern in der geforderten Zeit und Qualität erbringen zu können sowie in den zugewiesenen Gebieten für die Strassenrettung eingesetzt werden zu können. Die Ausbildung ist auf den Erhalt einer hohen und ständigen Einsatzbereitschaft auszurichten.

Zivilschutz

Die Gemeinde Emmen hat sich mit 30 Gemeinden für die Erfüllung der Aufgaben des Zivilschutzes in der ZSO Emme zusammengeschlossen. Die ZSO Emme hat im Auftrag der beteiligten Gemeinden jederzeit die Einsatzbereitschaft zu gewährleisten und die Ausbildung darauf auszurichten.

Gesetzliche Grundlagen

Gesetz über den Feuerschutz (05. November 1957/Ausgabe vom 1. Juni 2013: IX. Feuerwehr- und Löschwesen) des Kantons Luzern; Feuerwehrreglement (01. Juni 2010) und Verordnung zum Feuerwehrreglement (01. Juni 2010) der Gemeinde Emmen; Feuerwehrkoordination Schweiz (FKS): Konzept "Feuerwehr 2015"

Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz, BZG (520.1 vom 4. Oktober 2002); Zivilschutzverordnung, ZSV (520.11 vom 5. Dezember 2003); Gesetz über den Zivilschutz (SRL 372 vom 19. Juni 2007); Gemeindevertrag ZSO EMME vom 1. Januar 2013

1.3 Bezug zum Legislaturprogramm

Politische Legislaturziele/Massnahmen**Frist**

1	LZ	Krisen- und Notlagen- situationsbedingte Präventionsplanung und Vorbereitungshandlungen	
1.1	M	Stärkung der Sicherheitsorganisation und Gewaltprävention	
1.2	M	Systematisieren und bewerten von Gefahren und Risiken nach Eintretenswahrscheinlichkeit und Tragweite der Auswirkungen	

2 Massnahmen und Projekte

2.1 Vorhaben innerhalb der Erfolgsrechnung

Bezeichnung	Zeitraum	Summe	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
-------------	----------	-------	------	-----	-----	-----	-----	-----

Bemerkung

2.2 Vorhaben innerhalb der Investitionsrechnung

Bezeichnung	Summe	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
5060.01 FW Pikettfahrzeug	0.06	-	0.06	-	-	-	-
5060.015 Hubretter Fahrzeug - Revision	0.10	-	-	0.10	-	-	-
5060 Materialfahrzeug	0.20	0.20	-	-	-	-	-
5060 Schlauchverleger	0.11	0.00	-	-	-	-	-
5060.011 SP FW Toyota Bus	0.08	-	-	-	-	-	-
5060.016 TLF Raubritter	0.34	-	-	0.34	-	-	-
5040.019 Umbauten zur Schaffung fehlender Schutzplätze	1.28	0.28	-	0.50	0.50	-	-
Bruttoinvestitionskosten		0.49	0.06	0.94	0.50	-	-
6350.003 FW Rückerstattung GVL Pikettfahrzeug Subaru	-0.02	-	-0.02	-	-	-	-
6350 Rückerstattung Materialfahrzeug	-0.13	-0.08	-	-	-	-	-
6350.005 Rückerstattung TLF Raubritter	-0.15	-	-	-0.15	-	-	-
6350.004 SP FW Toyota Bus Rückerstattung	-0.02	-	-	-	-	-	-
6310.001 Finanzierung fehlende Schutzplätze ZS	-1.28	-0.28	-	-0.50	-0.50	-	-
Nettoinvestitionskosten		0.12	0.04	0.29	-	-	-

Investitionsbeträge in CHF Mio.

Bemerkung

3 Messgrössen

3.1 Indikatoren (Leistungs- und Wirkungsziele)

Bezeichnung	Einheit	Zielgrösse	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
Feuerwehr Einsatzbereitschaft in organisatorischer, personeller und materieller Hinsicht	Prozent	100	100	100	100	100	100	100
Feuerwehr Grundausbildung der neu eingeteilten AdF ist abgeschlossen (innerhalb 1 Jahr)	Prozent	100	100	100	100	100	100	100
Feuerwehr Übungsstunden pro AdF (Durchschnitt)	Std.	48	48	48	48	48	48	48
Feuerwehr Kostendeckungsgrad	Prozent	100	100	100	100	100	100	100

Bemerkung

3.2 Informationen

Bezeichnung	Einheit	Zielgrösse	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
Stellenprozent FW	Prozent	308.33	308.33	308.33	308.33	308.33	308.33	308.33
Anzahl Mitarbeitende FW	Anzahl	5	5	5	5	5	5	5
Einsätze Brandbekämpfung FW	Anzahl	20	26	20	20	20	20	20
Einsätze Elementarschadenswehr FW	Anzahl	15	7	15	15	15	15	15
Oelwehr FW	Anzahl	10	7	10	10	10	10	10
Fehlalarme BMA FW	Anzahl	10	9	10	10	10	10	10
Übrige Einsätze FW	Anzahl	60	69	60	60	60	60	60
Nationalstrass FW	Anzahl	8	7	8	8	8	8	8
Chemiewehr FW	Anzahl	8	10	8	8	8	8	8

Bemerkung

4 Entwicklung der Finanzen

4.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag		RG16	B17	B18	P19	P20	P21
30 Personalaufwand	+3%	1'632.97	1'576.19	1'627.82	1'631.89	1'635.97	1'640.06
31 Sachaufwände	-5%	1'180.60	1'000.64	946.30	946.30	946.30	955.76
314 Infrastrukturaufwand		-	-	-	-	-	-
3 Übrige Aufwände	-21%	569.72	523.36	411.45	424.38	437.46	448.46
39 Int. Verrechnung und Umlagen	+17%	541.97	577.53	676.81	685.57	692.76	699.29
Total Aufwände	-0%	3'925.26	3'677.72	3'662.37	3'688.14	3'712.49	3'743.57
4 Erträge	-3%	-3'541.31	-3'252.70	-3'143.95	-3'160.83	-3'177.87	-3'200.68
49 Int. Verrechnung und Umlagen	-24%	-60.51	-96.39	-72.84	-72.84	-72.84	-72.84
Total Erträge	-4%	-3'601.82	-3'349.09	-3'216.79	-3'233.68	-3'250.71	-3'273.52
Globalbudget	+36%	323.44	328.62	*445.58	454.46	461.77	470.05

Beträge in der Erfolgsrechnung in CHF Tsd.

Bemerkung

4.2 Investitionsrechnung

Bezeichnung	Summe	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
Bruttoinvestitionskosten		0.49	0.06	* 0.94	0.50	-	-
Nettoinvestitionskosten		0.12	0.04	0.29	-	-	-

Investitionsbeträge in CHF Mio.

Bemerkung

1 Leistungsübersicht

1.1 Allgemeines

Verantwortung

Igor Trninic

Leistungsgruppen

934100 Sport / Freizeit

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Leistungsauftrag*	Leistungsgruppe/n
Beratung, Begleitung und Unterstützung der Sportvereine und der Individualsportler sowie von Sportorganisationen der Gemeinde Emmen (z.B. Sportpräsidentenkonferenz)	934100
Förderung des Jugendsportes mit finanziellen Leistungen gestützt auf das Reglement über Beiträge an Vereine und Institutionen	
Erkennen von Bedürfnissen und Anliegen der Sportvereine mit der Sportkommission	934100
Förderung der Gesundheit, des Breiten- sowie Spitzensport und der Integration	934100
Förderung und Organisation des freiwilligen Schulsportes	934100
Mitarbeit, Planung und Durchführung von sportlichen Events, Projekten (z.B. Sportwochen; Herbstsportwoche)	934100
Entwicklung der Sport- und Freizeitanlagen in Zusammenarbeit mit dem Bereich Sport	934100
Positionierung und Kommunikation der Marke Emmen als positive Marke durch den Bereich Sport Emmen	934100
Gesetzliche Grundlagen	
Gemeindeordnung; Sportleitbild Gemeinde Emmen	
Reglement über Beiträge an Vereine und Institutionen; Verordnung über die Förderung und Unterstützung des Jugendsportes	
Vereinbarung Lokales Bewegungs- und Sportnetz Emmen	
Kantonales Sportförderungsgesetz	
Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung	

1.3 Bezug zum Legislaturprogramm

Politische Legislaturziele/Massnahmen	Frist
1 LZ Die Emmer Bevölkerung zur sportlichen Aktivität und gesundem Verhalten motivieren.	
M Den Bewegungsspielplatz für die Kleinsten "I like to move it" mit Hilfe der Sportvereine in den Wintermonaten von 7 auf 8 Veranstaltungen ausbauen.	31.12.18
"Coop Andiamo – Emmen bewegt" als festen Bewegungstag in der Gemeinde etablieren.	31.12.19
Den Sportpass Emmen überarbeiten und auf die aktuelle Sportinfrastruktur, Bedürfnissen und Wünsche anpassen.	31.12.19
Die Herbstsportwoche von 4 auf 5 Tage ausbauen. Durch neue Angebote lernen Schülerinnen und Schüler neue Sportarten und Vereine kennen.	31.12.18
2 LZ Der Emmer Bevölkerung eine gerechte, nachhaltige und sinnvolle Freizeitbeschäftigung in einem Sportverein ermöglichen.	
M Durch die Jugendsport- und Vereinsförderung das Engagement der Sportvereine anerkennen und finanziell unterstützen.	
Mit dem Bewegungstag "Coop Andiamo – Emmen bewegt" den Vereinen eine Plattform bieten sich und ihre Sportart der Bevölkerung zu präsentieren und Neumitglieder zu gewinnen.	31.12.19
3 LZ Für die verschiedenen Interessen von Sport und Bewegung in ausreichendem Umfang und in guter Qualität Raum und Infrastruktur zur Verfügung stellen.	
M In Zusammenarbeit mit dem Bereich Immobilien und mit Hilfe der Sportstättenplanung unsere Sportstätten gezielt sichern, sanieren und erweitern.	

2 Massnahmen und Projekte

2.1 Vorhaben innerhalb der Erfolgsrechnung

Bezeichnung	Zeitraum	Summe	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
Aufbau lokales Bewegungs- und Sportnetz Emmen	2017 – 2019	-30'		-10	-10	-10		

Beträge in der Erfolgsrechnung in CHF Tsd.

Bemerkung

2.2 Vorhaben innerhalb der Investitionsrechnung

Bezeichnung	Summe	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
5010 Minigolf-Anlage	0.05	0.01	-	-	-	-	-
Bruttoinvestitionskosten		0.01	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionskosten		0.01	-	-	-	-	-

Investitionsbeträge in CHF Mio.

Bemerkung

3 Messgrössen

3.1 Indikatoren (Leistungs- und Wirkungsziele)

Bezeichnung	Einheit	Zielgrösse	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
Bewegungssonntage "I like to move it"	Anzahl	7	7	8	7	7	7	7
Hallenzählungen	Anzahl	4	4	4	4	4	4	4
Präsidentenkonferenz	Anzahl	1	-	-	1	-	1	-
Sportvereinsumfrage online	Anzahl	1	-	1	-	1	-	1
Herbstsportwoche	Anmeldungen	750	800	770	750	750	750	750

Bemerkung

Geplant ist im Jahr 2018 die Herbstsportwoche von 4 auf 5 Tage auszubauen und die Gebühren für eine Sportart von CHF 10.- auf CHF 20.- zu erhöhen. Die zweite Sportart bleibt bei CHF 10.-. Dadurch erwarten wir einen leichten Rückgang bei den Anmeldungen.

3.2 Informationen

Bezeichnung	Einheit	Zielgrösse	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
Anzahl Mitarbeitende	Anzahl	2	2	2	2	2	2	2
Stellenprozente	Prozent	110	130	130	110	110	110	110
Praktikant	Anzahl	1	1	1	1	1	1	1

Bemerkung

4 Entwicklung der Finanzen

4.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag		RG16	B17	B18	P19	P20	P21
30 Personalaufwand	+7%	245.72	206.13	221.14	221.69	222.25	222.80
31 Sachaufwände	-32%	40.23	52.50	35.85	35.85	35.85	36.21
314 Infrastrukturaufwand		-	-	-	-	-	-
3 Übrige Aufwände		156.54	158.50	158.50	158.50	158.50	158.58
39 Int. Verrechnung und Umlagen	+18%	1'502.02	1'432.81	1'687.42	1'748.04	1'787.26	1'839.25
Total Aufwände	+14%	1'944.50	1'849.94	2'102.91	2'164.08	2'203.85	2'256.85
4 Erträge	+317%	-17.20	-9.58	-40.00	-30.20	-30.40	-30.61
49 Int. Verrechnung und Umlagen		-	-	-	-	-	-
Total Erträge	+317%	-17.20	-9.58	-40.00	-30.20	-30.40	-30.61

Globalbudget	+12%	1'927.30	1'840.36	*2'062.91	2'133.88	2'173.45	2'226.24
---------------------	------	----------	----------	-----------	----------	----------	----------

Beträge in der Erfolgsrechnung in CHF Tsd.

Bemerkung

4.2 Investitionsrechnung

Bezeichnung	Summe	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
Bruttoinvestitionskosten		0.01	-	* 0	-	-	-
Nettoinvestitionskosten		0.01	-	-	-	-	-

Investitionsbeträge in CHF Mio.

Bemerkung

1 Leistungsübersicht

1.1 Allgemeines

Verantwortung

Franz Geisseler

Leistungsgruppen

934105 Badeanlagen Betrieb

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Leistungsauftrag*	Leistungsgruppe/n
<ul style="list-style-type: none"> Öffentliches Angebot für Freizeitgestaltung, Ausgleich, Erholung und sozialer Treffpunkt für alle Generationen und Bevölkerungsschichten Angebot für Gesundheitsförderung sowie Förderung des Freizeit-, Individual- und Vereinssports Lehrplan 21 / obligatorischer Schulschwimm-Unterricht: die Gemeinde ist verpflichtet, den Schulen und ihren Lernenden Zugang zu ermöglichen, um Bewegungserfahrung im Wasser zu sammeln und das Schwimmen zu erlernen. Erweiterung der Nutzungsmöglichkeiten der Freibad-Parkanlage für Veranstaltungen verschiedenster Art. 	934105

Gesetzliche Grundlagen

- SIA Normen für den Bäderbereich (Bau, Wasseraufbereitung, Heizung, Lüftung etc.)
- Bundesgesetz über die Produktesicherheit (PrSG)
- Bundesgesetz über die Produkthaftpflicht (PrHG)
- Schweizerisches Obligationenrecht (OR)
- Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB)
- Kantonale Badwasserverordnung (unangemeldete Kontrollen durch das Kant. Labor)
- Chemiegesetzgebung
- Personalgesetz und Verordnung zum Personalgesetz Gemeinde Emmen
- Lehrplan 21

1.3 Bezug zum Legislaturprogramm

Politische Legislaturziele/Massnahmen	Frist
1 LZ --	
M --	

2 Massnahmen und Projekte

2.1 Vorhaben innerhalb der Erfolgsrechnung

Bezeichnung	Zeitraum	Summe	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
-------------	----------	-------	------	-----	-----	-----	-----	-----

Bemerkung

2.2 Vorhaben innerhalb der Investitionsrechnung

Bezeichnung	Summe	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
Bruttoinvestitionskosten		-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionskosten		-	-	-	-	-	-

Investitionsbeträge in CHF Mio.

Bemerkung

3 Messgrössen

3.1 Indikatoren (Leistungs- und Wirkungsziele)

Bezeichnung	Einheit	Zielgrösse	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
Badwasserqualität beanstandet	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine	Keine
Kostendeckungsgrad Betrieb	Erfüllungsgrad	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Einnahmen	Franken	1'336	1'338	1'338	1'438	1'438	1'438	1'438

Bemerkung

3.2 Informationen

Bezeichnung	Einheit	Zielgrösse	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
Anzahl Besucher Hallenbad	Anzahl	150'000	145'000	145'000	150'000	150'000	150'000	150'000
Anzahl Besucher Freibad	Anzahl	70'000	70'000	75'000	75'000	75'000	75'000	75'000
Anzahl Besucher Sauna	Anzahl	5'000	5'000	5'000	5'000	5'000	5'000	5'000
Anzahl Stellenprozent	Prozent	860	860	860	860	960	960	960

Bemerkung

4 Entwicklung der Finanzen

4.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag		RG16	B17	B18	P19	P20	P21
30 Personalaufwand	-8%	873.77	855.18	787.34	789.31	791.28	793.26
31 Sachaufwände	-1%	507.48	478.18	475.68	475.68	475.68	480.44
314 Infrastrukturaufwand		1.60	-	-	-	-	-
3 Übrige Aufwände		-	-	-	-	-	-
39 Int. Verrechnung und Umlagen	+6%	1'523.08	1'499.96	1'595.48	1'673.35	1'742.28	1'800.29
Total Aufwände	+1%	2'905.93	2'833.32	2'858.50	2'938.34	3'009.25	3'073.98
4 Erträge	-1%	-1'318.96	-1'551.80	-1'537.30	-1'363.67	-1'377.31	-1'391.08
49 Int. Verrechnung und Umlagen	+18%	-70.29	-33.80	-39.80	-39.80	-39.80	-39.80
Total Erträge	-1%	-1'389.25	-1'585.60	-1'577.10	-1'403.47	-1'417.11	-1'430.88
Globalbudget	+3%	1'516.68	1'247.72	*1'281.40	1'534.87	1'592.14	1'643.10

Beträge in der Erfolgsrechnung in CHF Tsd.

Bemerkung

4.2 Investitionsrechnung

Bezeichnung	Summe	RG16	B17	B18	P19	P20	P21
Bruttoinvestitionskosten		-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionskosten		-	-	-	-	-	-

Investitionsbeträge in CHF Mio.

Bemerkung